

Bundesarchiv  
100

REGIS

53601 Grafschaft Gelsdorf

Stadtarchiv  
Sankt Augustin

BAU

ME  
1052



Stadtarchiv  
Sankt Augustin  
ME  
1052

Stadtarchiv  
Sankt Augustin  
*ME*  
1052

Truppen- teil (Kom- panie, Squadron)	Dienstverhältnisse		Orden, Ehrenzeichen und sonstige Aus- zeichnungen	Mitgemachte Gefechte. Bemerkens- werte	Kommandos und besondere Dienst- verhältnisse. Kriegs- gefangen- schaft	Führung. Gerichtliche Bestrafungen. Rehabilitie- rung	Bemerkungen (Entlassen nach .... beim Truppenteil verblichen.) Vermerk über die erfolgte Belehrung hinsichtlich Ver- sorgungsansprüche.
	a. frühere	b. nach Eintritt der Mobilmachung					
9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	

R.	a. 2.7.12 Gefolgskaparen		7.3.15. Pempole			gut	Gefallen am 7.3.15. im Ge- fecht bei Pempole.
	b. 16.8.14. Rateniten - Regt 1. König Sopatz. Lott. Landes. F.R. 65. 16.10.14 1. Sonngurquin Sopatz Lott. Landes. F.R. 65. 30.11.14 1. Sonngurquin Landes. Inf. Regt. 99.	alix Riffigheit bepfannijh R. L.	KÖNIGLICH PREUßISCHE TRUPPEN-MAILLON IN PEGNITZ HABEGEN 121	Erlang			

# Friedhof Siegburg-Müldorf

Angefertigt im Jahre 1921

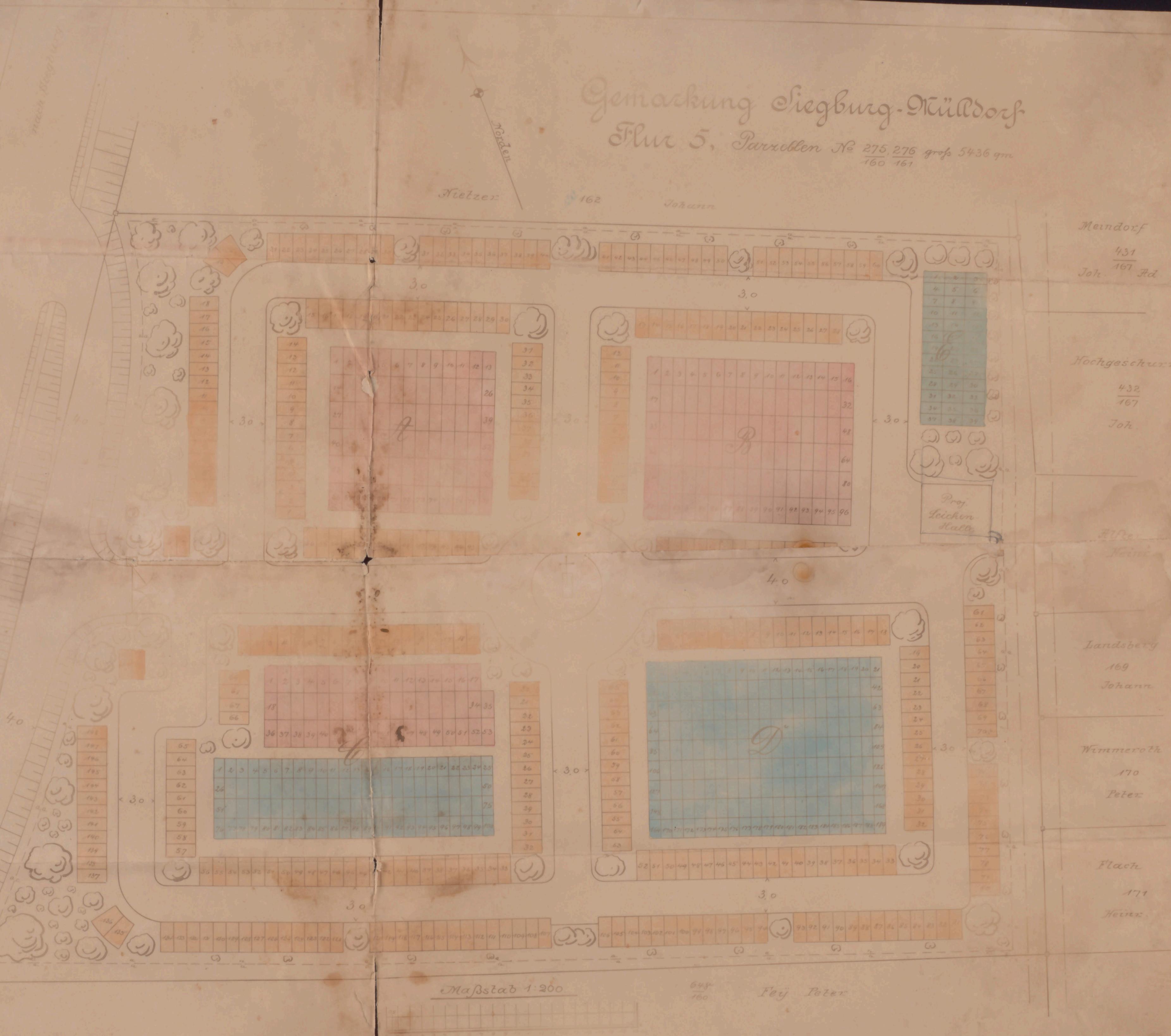
von Geometer Dobmann

## Ortsteilung

382	Erwachsenen	Größe 1,80 m
227	Gräber für Erwachsene	2,00 x 1,50 m
39	Gräber für Kinder u. 4-12 J.	1,80 x 1,50 m
288	Gräber für Kinder bis 4 J.	1,65 x 0,95 m

Provinzialstraße

von oben



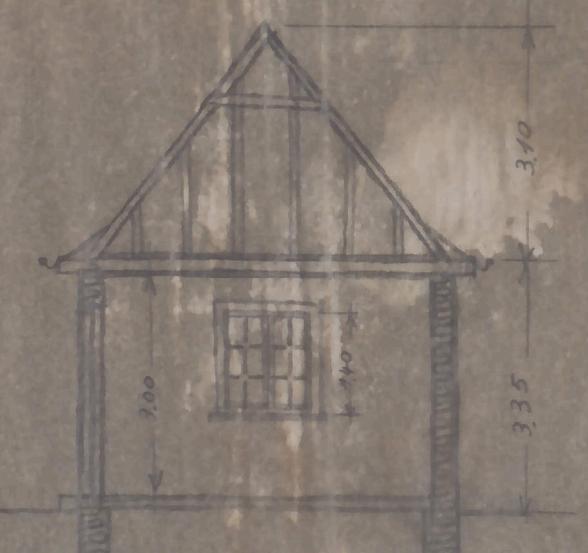
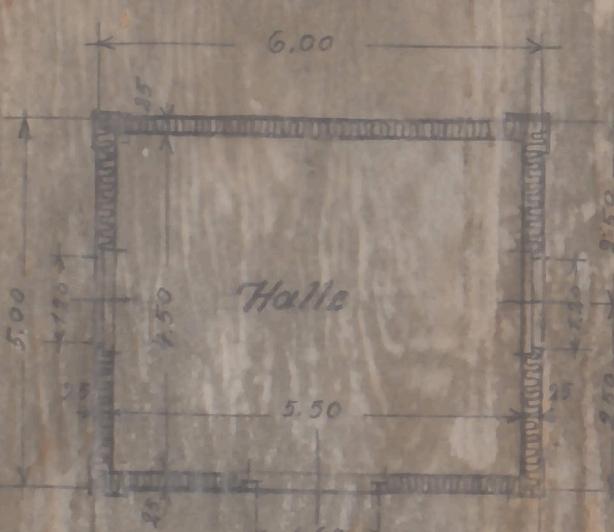
Zeichnung zum Neubau einer Leichenhalle auf dem projektierten Friedhof  
in Siegburg-Mülldorf.



Vorderansicht



Seitenansicht



Aufgestellt: Siegburg, den 16.11.21

Maßstab 1:100.

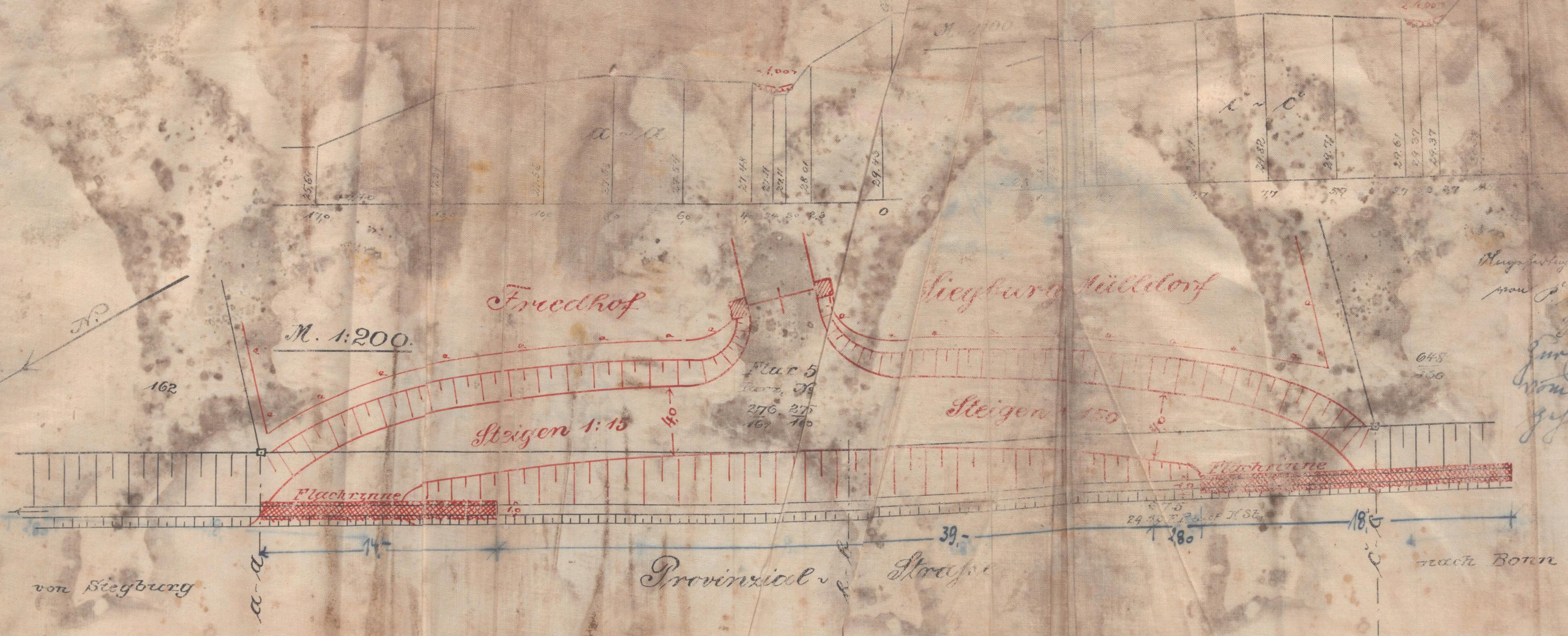
Kreisbauamt.  
form

86.

*Plan*

zum Aufbewahrung der Gräber  
bevölkerung der Gemeinde zu Siegburg  
bis Februar für die Friedhöfe zu Siegburg.

*Friedhöfe Siegburg-Mülldorf.*



# Erklärung № 362

über eine 32 cm lange Pflasterrinne  
auf der Provinzialstraße Snel - Overath  
beginnend bei Nummerstein 7,4792 + 18 m rechts.  
7,5039 + 14 m links.

Durch Unterzeichnete — als Vertreter der Gemeinde Siegburg-Mülldorf verpflichtet, die vorbeschriebene, auf jederzeitigen Widerruf gestattete Anlage der nachstehenden Beschreibung entsprechend nach Anweisung des Landesbauamts bis zum 1. IV. 1911 auszuführen, sie dauernd zu unterhalten und zu reinigen, ohne Genehmigung der Straßenverwaltung nicht zu ändern, nach erfolgtem Widerrufe die Anlage zu beseitigen und den früheren Zustand wieder herzustellen, sowie alle aus dem Bestehen und dem Zustande der Anlage hervuleitenden Ansprüche zu vertreten.

Die Provinzialverwaltung soll berechtigt sein, falls die Gemeinde Siegburg-Mülldorf Verpflichtungen nicht erfüllt, auf Gemeinde-Kosten das Erforderliche zu veranlassen und Ersatz des ihr entstandenen Schadens zu fordern.

Falls für die Ausführung der Anlage die Zustimmung Dritter, insbesondere der Reichstelegraphen-, Eisenbahn-, Strombauverwaltung, Polizeibehörde, Unternehmer von Kleinbahnen u. s. w. nötig ist, verpflichtet sich die Gemeinde Siegburg-Mülldorf, sie vorher nachzusuchen und die von diesen festgesetzten Bedingungen dem Landesbauamt mitzuteilen und bei dessen Zustimmung genau zu beachten.

Unter Hinweis auf die Strafbestimmungen der §§ 317 und 318 des Reichs-Strafgesetzbuchs verpflichtet sich die Gemeinde Siegburg-Mülldorf, vor Beginn der Arbeiten bei dem nächsten Postamt nach dem Vorhandensein und der Lage von Kabeln zu erkundigen und die Weisungen der Postverwaltung zu beachten.

## Beschreibung der Anlage.

1. Die Rinne wird 10 cm breit aus behauenen Pflastersteinen von mindestens 10 cm Höhe auf 5 cm Sandbettung hergestellt.
2. Die Rinne wird an die vorhandenen Nachbarrinnen in Höhe und Gefälle angeschlossen — in das Gefälle des vorhandenen Grabens gelegt, mit in geeigneter Weise nach Grundfläche entwässert.

3. Das Bankett zwischen der Rinne und der befestigten Straßenfahrbahn, ebenso die Fläche hinter der Rinne bis zu der Straßeneigentumsgrenze werden, soweit sie zur Überfahrt von Fuhrwerk benutzt werden sollen, nach Anweisung des Landesbauamts mit Kleinschlag befestigt.

*Falls die Rinnenanlagen bei den später zu erwartenden Inbrüchen  
die Straßenfahrbahn nicht mehr aufrecht halten kann, so kann die Lücke durch  
einen Holzfußboden auf einer Verlängerung unter der Rinne ein Dachbrett  
von 0,30 m l. Breite ausgetragen.*

Ich beantrage eine Ausfertigung dieser Erklärung und bin bereit, deren Kosten zu tragen.

Siegburg-Mülldorf den 14. April 1911  
der Gemeindeverordnete



Für die eigenhändige und rechtsgültige Unterschrift des Erklärungsausstellers

Der *Herrn Gemeindeverordneten*, den 14. April 1911

Gesehen und eingetragen *Am 14. April 1911*, den 14. April 1911

Der Vorstand des Landesbauamts:

*gnz. Dörgen*



# Kriegsgräberfürsorge

Mitteilungen und Berichte vom  
Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

Heft 8

November 1924

4. Jahrgang

Bezug: Nur durch den „Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge, e. V.“, Berlin W 10, Matthäikirchstr. 12. Postfach 1010:  
Berlin NW 7, Nr. 81648. — Bezugspreis für Juli bis Dezember (monatl. 1 Heft) zusammen Eine Mark, für den Jahrgang 1925 Zwei Mark  
einschließlich Versand und Porto.

Druck und Verlag: Gerhard Stalling, Oldenburg i. O., Gründungsjahr der Firma 1789.  
Verantwortlicher Schriftleiter: Dr. Siegfried Emmerich, Berlin W 10, Matthäikirchstraße 12. Fernsprecher: Kurfürst 255



Deutscher Sammelfriedhof „La maison blanche“ bei Neuville St. Vaast (Frankreich).

## Inhalt:

Alles Leser . . . . .	58	Bevorstehende Veranstaltungen . . . . .	65
Bei unseren Kriegsgräbern. — Reiseberichte . . . . .	58	Bücherbau . . . . .	66
Volksbundarbeit auf deutschen Kriegerfriedhöfen . . . . .	62	Erkundigungen des Bundesvorstandes . . . . .	67
Bericht über deutsche Kriegerfriedhöfe im Auslande . . . . .		Anzeigen . . . . .	68
September 1924 (Schluß) . . . . .	64	1 Abbildung . . . . .	
Aus den Verbänden und Gruppen . . . . .	65		

## An alle Leser!

Wir bitten unsere Leser, das Bezugsgeld für den Jahrgang 1925 der „Kriegsgräberfürsorge“ — 2 Mark — mit beiliegender Zahlkarte einzuzahlen. In den Preis sind die Kosten für Versand und portofreie monatliche Zustellung einbezogen.

Der Versand wird, wie im laufenden Jahre, unmittelbar vom Volksbund aus durchgeführt. Im Interesse einer ununterbrochenen weiteren Zustellung der Zeitschrift ist baldige Einzahlung des Bezugsgeldes geboten.

## Werbt neue Leser!

Berlin W 10, am 1. November 1924. Maithäufkirchstr. 17.

Die Schriftleitung.

Postcheckkonto des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge: Berlin NW 7 Nr. 81 648.

## Bei unseren Kriegsgräbern. — Reiseberichte.

## Frankreich.

Ein lange gehegter Wunsch, das Grab meines Bruders in Frankreich aufzufinden, es nach Möglichkeit zu schmücken und die dauernde Pflege zu sorgen, sollte diesen Sommer Erfüllung werden. Meine Reise galt den nordfranzösischen Gebieten von Arras, Cambrai und Roye sowie den Kampfgebieten der Somme. Welche Erinnerungen wecken diese Namen! Frontkämpfer und ihr Lieben, die ihr derzeit in der Heimat mit besorgtem Herzen die gewaltigen Schlachten jener Gegenden verfolgt, denkt ihr nicht an die Lorettoböhne, an die Sommeschlachten, an Bapaume, Thiepval, Péronne, an den Dormarach nach Montdidier? hier verbütlten unsere Tapferen! Und nun liegen sie auf großen Sammelfriedhöfen, Grab an Grab, gekrönt von einem schlichten, schwarzen Holzkreuz, worauf Namen und Bezeichnung in weißer Farbe angebracht sind, einer neben dem anderen.

Ich kann viel Beruhigendes denen mitteilen, die sich in großer Sorge um die Grabstätte ihrer Angehörigen befinden. Der französische Gräberdienst legt für die französischen wie die deutschen Gräber große Sammelfriedhöfe an. Alle auf kleineren und mittelgroßen Friedhöfen sowie in einzelnen Feldgräbern Bestatteten werden nach diesen Sammelfriedhöfen überführt. Die Ausgrabung und Umbettung geschieht unter der Verantwortung eines Beamten in Gegenwart zweier Zeugen. Die Umbettungsberichte lassen die Genauigkeit dieser Arbeiten erkennen. Alle Angaben, welche das Grabkreuz oder sonstige Erkennungszeichen am Körper des Gefallenen enthalten, werden aufgenommen und auf dem neuen Grab vermerkt. Selbst verstummte Namen werden registriert, um eine etwaige spätere Auffindung des Gefallenen noch möglich zu machen. Als Kuriosum mag hier erwähnt werden, daß ein Grab in Verkennung der Bedeutung des Wortes unter dem Namen „Gewidmet Helden“ geführt wird.

Die Berichte tragen die verantwortlichen Unterschriften des Beamten und der beiden Zeugen. Bemerken möchte ich noch, daß die Umbettung der deutschen Gräber genau in der gleichen Weise erfolgt wie die der französischen. Auch im französischen Volke herrscht eine absolute Gewissheit darüber, daß diese Überführungen völlig einwandfrei und gewissenhaft gemacht werden. Nach einer amtlichen Verfügung, welche ich bei der Friedhofsverwaltung in Péronne einsehen durste und von der mir bereit-

willigt ein Abzug übergeben wurde, müssen sogar die kleinen persönlichen Denksteine, die auf die deutschen Gräber gelegt sind, auf die Grabstätten der endgültigen deutschen Friedhöfe überführt werden. (Leider trifft dies für die Denksteine auf Gräbern anderer Umbettungsgebiete vielfach nicht zu! Die Schriftleitung.) Das Ganze läßt erkennen, daß bei diesen Arbeiten nicht nur Genauigkeit, sondern eine gewisse Mitgefühl herrscht.

Wie schon erwähnt wurde, tragen alle deutschen Gräber der Sammelfriedhöfe ein schlichtes, schwarzes Kreuz, zum Unterschied von den französischen Gräbern, welche weiße Kreuze tragen. Auf einigen Friedhöfen findet man nur die Grabnummern auf dem Kreuz, auf anderen außerdem Namen, Todestag und Regiment des Gefallenen. Die Gräber liegen etwas erhöht und in Zwischenräumen von etwa 1 Meter nebeneinander. Gräber und Wege sind geharkt und völlig frei von Unkraut, das Ganze macht einen zwar düsteren, aber doch würdigen, ernsten Eindruck. Nur der Blumenschmuck fehlt, ganz vereinzelt findet man Dauerkränze oder Tafeln an den Kreuzen, die von Angehörigen angebracht sind. Jeder als bekannt umgebettete deutsche Soldat hat sein besonderes Grab mit Kreuz. So reiht sich Reihe an Reihe, Tausende an Tausende. Friedhöfe von 3—6000 Gräbern zählen noch zu den kleineren. Bei Arras befindet sich ein großer Friedhof „Maison Blanche“. (Siehe die Abbildung auf dem Titelblatt.) Dort stehen in endlosen Reihen auf schier unübersehbar Fels dreißigtausend Kreuze. Ein überwältigender, unvergleichlicher Anblick, erdrückend durch seine Eindeutigkeit! Von fern schaut die Lorettoböhne herab auf ihre Opfer. Die Engländer haben dort ein großes Denkmal errichtet, das kommenden Geschlechtern von den gewaltigen Kämpfen berichten soll. Eindrücklicher aber und furchtbarer ist die Sprache der 30 000 schwarzen Kreuze des Riesenfriedhofes von Maison Blanche.

Bei Cambrai liegt an der Straße nach Solesmes ein von Deutschen angelegter Friedhof, der nun von den Franzosen weiter betreut wird. Der Friedhof befindet sich in mustergültigem Zustande, die von den Deutschen gesetzten Denksteine sind wohlerhalten, soweit nicht die Beschädigung der letzten Kriegszeit einige Schaden angerichtet hat. Angenehm berührt es, daß die Gemeinde Cambrai dort einige Dauerkränze niedergelegt hat. Es liegen hier außer 10 700 Deutschen noch Engländer,

Russen, Italiener und Rumänen. Der Friedhof weist schönen Blumenschmuck auf, man sieht Lorbeer- und Lebensbäume, zwischen den Reihen der Kreuze stehen Büsche, teilweise sind schon die Grabstätten mit Buchbaum umrahmt und die Wege mit schwarzem Kies bestreut. Acht französische Gärtnerei warten hier ihres Amtes. Freilich, einen Vergleich mit dem englischen Teil des Friedhofes darf man nicht ziehen. Die englischen Friedhöfe sind gekennzeichnet durch üppig grüne, kurzgehählte Rasenflächen; nur wo die kleinen, einfachen Kreuzzeichen stehen, ist die Erde umgeworfen, und Blumen schmücken dicht und bunt diese Stätten. Der Engländer betreibt einen Kult mit seinen Friedhöfen, er hat zu ihrer Unterhaltung überall seine Gärtnerei. Der Deutsche muß zufrieden sein, wenn es ihm gestattet wird, einzelne Gräber zu schmücken. —

Ein Wort über die alten deutschen Grabstätten, die noch nicht nach den Sammelfriedhöfen überführt sind. Ich sah bei Flesquieres nahe Cambrai eine solche von etwa 500 Gräbern. Die meisten Kreuze waren verwittert, die Aufschriften vom Regen vielfach abgewaschen und verloren, das Ganze ein trostloses Bild. Der englische Gräberdienst, der nach dem Vormarsch der Engländer den Friedhof übernommen hatte, hatte einige Namen vermittelst schmaler Blechschilder mit eingestanzten Buchstaben festgehalten. Vielfach las man aber auch nur „Unknown german soldier“. Leider haben sich die deutschen Truppen meines Wissens nie dieser praktischen Blechschilder bedient, so mancher tapfere Held liegt daher heute als unbekannt begraben.

Die große Menge aller unbekannt Bestatteten ruht in sogenannten Ossuaires, Massengräbern von oft beträchtlicher Größe. Auch bei diesen so düsteren und traurigen Kapitel kann ich einiges Beruhigendes mitteilen. Die Beisetzung in diese Massengräber erfolgt auch hier in gleicher Weise wie bei den französischen Soldaten. Jeder einzelne Tote erhält seinen Sarg aus einfachen, starken Brettern. Die Gruft ist von etwa 3½ Meter Tiefe und hier liegt Sarg neben Sarg. Ich sah Massengräber, wo Hunderte und Tausende von Särgen eingebettet waren; das Ossuaire auf dem Friedhof von Cambrai zählt 2678 deutsche Soldaten. Auf dem Friedhof St. Laurent-Blangy bei Arras befindet sich ein gewaltiges Massengrab in einer Größe von etwa 60 : 55 Meter und 1½ Meter Höhe. Hier sind nicht weniger als 30—35 000 Deutsche eingebettet. Ich konnte in die noch nicht geschlossene Gruft hineinschauen, wo die Särge neben- und übereinander in 6 Schichten lagen. Einige gutgelungene Photographien ließ ich hervor machen, damit auch die Heimat einen Einblick erhält. Es war ein erschütternder Anblick!

Deutsche, wollt ihr eure Gräber pflegen, so kümmert euch darum. Eine Reise nach den Grabstätten wird den wenigsten möglich sein. Sucht aber die Grabnummern eurer Angehörigen zu erfahren, versucht es durch Vermittlung des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge. Habt ihr die Grabnummer, so schmückt der Hauptgärtner des Friedhofs für 20 bis 30 francs gern das Grab. Wer sich gleichgültig über das gewaltige Geschehen hinwegzusehen vermag, der zeigt nur, wie klein und unwürdig er gegenüber unseren Toten ist. —

Soll ich von Land und Leuten noch etwas erzählen? Es sind jetzt fast 6 Jahre verstrichen, seitdem der Krieg in jenen Gebieten wütete. Der Landmann braucht natürlich sein Land und hat es geebnet und bestellt. Brachliegende Felder sah ich häufiger nur in der Gegend von Montdidier. Die eigentlichen granatdurchwühlten Kampffelder, die Monkraterrassen, sind verschwunden. Vereinzelt ein Rest eines wildüberwucherten Schützengrabens, schweflige Betonunterstände, die man noch nicht vernichten können, vor allem aber die Bäume der Chaumes und die Wälder erinnern an die Kampfjahre. Die Wälder grünen von unten wieder nach, bis 3,4 Meter Höhe ist dichter Buschwald, darüber strecken die vereinzelt stehengebliebenen Bäume geisterhaft ihre toten Äste aus. Die Chaumes und Wege sind durchweg wiederhergestellt, Eisenbahnen verkehren wie einst, überall neue, gut eingerichtete Bahnhöfe mit schönem Blumenschmuck.

Ein anderes Bild bieten die Dörfer und Städte, besonders bunt sah es in Bapaume aus. Trümmer der alten Häuser, meist nur Kellerlöcher, Schutthaufen, Neubauten, Wellblechbaracken, Holzbuden und schmucke neue Häuser, alles im wüsten Durcheinander. Die ganze Stadt machte den Eindruck eines riesigen, halbfertigen Neubaues mit recht viel Schutt und Unordnung. Etwas vorgesetzter schon ist Péronne, das etwa ½ wieder aufgebaut ist. In Cambrai ist der Marktplatz vor dem Rathaus zu einer Budenstadt geworden. Die Wohnungsnot dieser Gebiete wird sicher noch größer sein als bei uns; trotz

der zahllosen Baustellen in jedem kleinen Dorf wird über den Langjamen Wiederaufbau geklagt.

Und nun zu den Franzosen selbst. Ich muß bekennen, daß wir ordentlich, sogar höflich aufgenommen worden sind. Auch dort, wo wir uns als Deutsche zu erkennen gaben, wie z. B. im Hotel, fanden wir stets Freundlichkeit und Entgegenkommen. Besonders möchte ich dieses von den Friedhofsangestellten betonen. Auch auf amtlichen Stellen zeigte man uns Korrektheit und Entgegenkommen.

Wer glaubt, eine Reise nach deutschen Grabstätten im Ausland machen zu können, dem möchte ich zureuen. Der Volksbund wird mit Rat und Auskunft gern zur Seite stehen.

A. H., Hamburg.

**Cambray — Arras.** Auf meiner Reise nach Frankreich und Belgien habe ich im ganzen 20 Friedhöfe aufgesucht, und zwar hauptsächlich diejenigen zwischen Cambrai und Arras. Der Besuch ist eigentlich unzweckmäßig, weil die meisten dieser Friedhöfe in Bewegung sind, d. h. die deutschen Friedhöfe dieses Gebietes werden z. Zt. zu einem großen Sammelfriedhof in Maison-Blanche nördlich Arras zusammengelegt. Die Arbeiten sollen in etwa 3 Monaten beendet sein. Dieser große Friedhof bekommt 35 000 Einzelgräber, von welchen bereits 28 000 belegt sind. Jeder Tote bekommt vor der Überführung einen neuen schlichten Sarg, der auf dem neuen Gräberfeld in geringem Abstand von dem anliegenden Grab eingebettet wird. Jedes Grab erhält ein neues einfaches Holzschild mit Namen, Todestag, Regiments- und Register-Nummer. Z. Zt. ist es schwer, gesuchte Namen zu finden, weil die Übertragung der Listen noch rückständig ist, manche Aufschrift ist unvollständig. Der Verwalter sagte, daß die Registrierung in etwa 4 Monaten beendet sei und dann jede Auskunft gegeben werden könnte. Der Sitz der Verwaltung ist Arras. Der Friedhofswärter ist auf Antrag gern bereit, die Gräber zu schmücken.

In St. Laurent-Blangy, 5 Kilometer von Arras, befindet sich ein Massengrab von 4446 Deutschen.

Bereits überführt sind unter anderem die Friedhöfe Boir, St. Martin, Quéant, Norail, Croisilles, Fresnoy, Riencourt; demnächst überführt werden: Rupaulécourt (noch im August), Epinon (im September), auch Brebières. Auf letzterem Friedhof werden kaum Feststellungen möglich sein, weil die meisten Kreuze fehlen und Namen und Nummern unleserlich sind. Auf dem Gemeindefriedhof in Quéant befindet sich zwischen den Gräbern der Einwohner noch ein Stein gesetztes deutsches Grab, nach Aussage der Leute mit drei Fliegeroffizieren. Im Sockel des Denkmals ist ein Flugzeug dargestellt, der obere Teil des Denkmals ist abgeschossen, und die Namen sind nicht aufzufinden. Ein zweites deutsches Denkmal daneben trägt die Namen: Wehrmann C. Herel, Gefreiter H. Jansen 2. Kabel Nr. 4, + am 1. 8. 1916. Diese Gräber dürfen an ihrer jetzigen Stelle erhalten bleiben.

Es wurde in Arras versichert, daß die neuen deutschen Gräber genau so gehalten werden wie die französischen.

Der große deutsche Friedhof bei Cambrai ist gut gepflegt. Die Listen sind gut geführt. Die hohe Umfassung des großen Denkmals ist durch ein etwa 2 Meter großes Loch — durch Beschädigung — beschädigt; sonst sind die Denkmäler fast unverletzt. Die wohl 10 Jahre alten Ansammlungen haben sich sehr entwickelt. Es liegen auf dem Friedhof etwa 8000 regelmäßig geplante Gräber und ein Massengrab von 2678 unbekannten deutschen Soldaten (später angegliedert). Es ist wünschenswert, daß das Denkmal wiederhergestellt wird, das große Steinkreuz ist unbeschädigt.

H. M.-H., Hameln.

## Belgien.

In Flandern sind die Kirchhöfe in Steenbrugge — bei Brügge — und Isegem sehr gut gepflegt. Vernachlässigt ist der Friedhof von Lauwe (bei Courtrai), er soll aber wieder instand gesetzt werden. Der Friedhof in Ronse mit seinem großen Denkmal ist völlig vernichtet, er ist durch Beschädigung in ein Granattrichterfeld umgewandelt, das jetzt mit Geträpp und Unkraut überwuchert ist. Von Gräbern ist kaum noch eine Spur vorhanden. Von den Bruchstücken des Denkmals kann man nur die Worte „Den Kameraden“ lesen.

Naher Wyndre ist bei Langemark liegt ein kleiner deutscher Friedhof, auf welchen auch die in Einzelgräbern der Umgebung Bestatteten verlegt sind. Die Kreuze sind kaum noch vorhanden oder die Namen unleserlich. Ein Belegungsplan soll nicht vorhanden sein. Das überwuchernde Unkraut wird z. Zt. etwas entfernt. Bei Spriet — zwischen Poel Capelle und

Westrosebeke — liegt an der Hauptstraße ein Friedhof mit etwa 700 deutschen unbekannten Soldaten, von Engländern angelegt, wie jedes Kreuz (fast alle gut erhalten) durch die Metall-aufchrift „unknown German Soldier“ zeigt. Der Friedhof ist mit Unkraut überzogen. Die Einweihung (nur zwei Linten Stacheldraht) muß verbessert werden.

Der Sitz der Gräberverwaltung in Flandern ist in Rousset-lare (Roulers). — Die überall vorhandenen englischen Friedhöfe sind durchweg sehr gut erhalten. Kurzer Rasen und viel Blumen an jedem Kreuz. Die Engländer haben die Friedhofsfächer erworben und besondere Verwaltungen für die Pflege eingerichtet.

Da die deutschen Gräber in Belgien wohl nicht verlegt werden, so müßte m. E. die Erzielung, wenn auch nur einer einfachen Pflege, angestrebt werden.

Die Besuche der Gräber haben wir von Cambrai und von Kortryk aus in gemieteten Autos gemacht. Die Menschen, mit welchen wir in Berührung kamen, zeigten sich immer entgegenkommend. Schwierigkeiten haben wir nicht gehabt.

H. M.-H., Hameau.

### Dänemark.

Die irdischen Überreste von 233 Söhnen Deutschlands, Mitkämpfer im Weltkriege 1914–1918, haben in Dänemark ihre letzte Ruhestätte gefunden. Es sind meist Angehörige unserer alten ruhmreichen Marine, die im Kampf mit dem Feinde oder im Ringen mit dem Element ihr junges Leben für das Vaterland hingaben, und deren Leiber von einer liebevollen Bevölkerung auf den Friedhöfen ihrer der Küste nahegelegenen Wohnorte bestattet wurden. Auf 64 Friedhöfen, zerstreut über ganz Dänemark, naturgemäß ganz besonders an den Nordseeküsten von Skagen bis zur deutsch-dänischen Grenze, aber auch auf allen dänischen Inseln in der Ostsee befinden sich solche Gräber.

In Kopenhagen, auf dem Bisbysberg-Kirchhof, liegt nur ein Grab, das eines jungen deutschen Seemanns, der einer Minenexplosion im Ozean zum Opfer fiel. Hier hielt die deutsche Kolonie, in Anwesenheit der alten Eltern des Verstorbenen, die drei Söhne dem Vaterland opfereten, vor kurzem eine schlichte Totenfeier ab, zugleich für alle in Dänemark ruhenden deutschen Krieger.

Leider liegen die meisten Gräber an so entlegenen Orten, daß sie wohl kaum jemals den Besuch von Deutschen erhalten werden, es sei denn, daß ein Landsmann zu diesem Zweck das Land bereiste. Ein Grab möchte ich jedoch ganz besonders erwähnen, das der Deutsche, der Skagen besucht, leicht erreichen kann. Auf dem Friedhof dieses Badeortes befindet sich ein Massengrab, in dem 22 tapfere Matrosen als Opfer der siegreichen Skagerrakschlacht beigesetzt sind. Am Kopfende steht überragend ein großer Granitblock, auf dem unter dem Eisernen Kreuz und der Inschrift: „Es starben den Helden Tod für ihr Vaterland“ die Namen der Toten und die ihrer Schiffe eingemeißelt sind. 24 kleinere Granitsteine, durch eiserne Ketten miteinander verbunden, umschließen die Grabstätte, die nur mit Sand und Kies bedeckt ist. Mit Wehmut und Stolz zugleich wird der Deutsche die Namen „Wiesbaden“ und „Frauenlob“ lesen, die kleinen Kreuze, deren heldenhafter Kampf bis zum Untergang in der größten Seeschlacht aller Zeiten niemals von uns vergessen werden wird. Die ganze Grabanlage, schlicht und würdig, angepaßt der rauen Umgebung Skagens, muß dauernd als Ehrenmal für unsere alte Marine, und insbesondere für die Toten der Skagerrakschlacht, die in nächster Nähe ausgetragen wurde, erhalten bleiben. Das Grab unserer Helden sollte eine Wallfahrtsstätte für jeden Deutschen werden, der unsere teuren Toten und ihre Taten für das Vaterland nicht vergessen hat. Der Fürsorge und den persönlichen Opfern unseres Konsuls in Frederikshavn, der schon in der dritten Generation die Interessen des Reiches wahrt, verdanken wir hauptsächlich Anlage und Erhaltung dieses Heldenrabes. Wir sind darauf vorbereitet, daß mancher stürmige Besucher den Mangel von Pflanzen und Blumen auf dem Grabe beantasten wird. Der Versuch einer Bepflanzung ist wiederholt gemacht worden, aber der Flugsand Skagens verhindert jegliches Wachstum, indem er, wie mit einem Leinentuch, in kurzem alles zudeckt. So wird der Kranz, den der Konsul alljährlich am Tage der Skagerrakschlacht den gefallenen Helden widmet, wohl der einzige Grabschmuck bleiben, wenn nicht vorüberkommende Deutsche eine Dankspflicht erfüllen und das Grab hin und wieder mit frischem Grün und Blumen schmücken.

Eine gleiche Grabanlage befindet sich auf dem Friedhof des kleinen Ortes Harboøre, der auf dem Südufer der Einmündung des Limfjordes in die Nordsee liegt. Es ruhen hier

32 Deutsche, gestorben bei kleineren Gefechten und Unternehmungen in der Nordsee. Die meisten anderen Gräber liegen ebenso Wind, Wetter und Flugsand ausgesetzt und sind nur schwer zu erhalten. Jedoch haben im vorigen Jahr alle Gräber Grabsteine erhalten, wo sie noch fehlten, so daß sie nun mehr leicht aufzufinden sind. Die Platten sind aus schwarzem, schwedischen Granit, in Rostock hergestellt, und tragen unter dem Eisernen Kreuz und der Inschrift: „Es starb für sein deutsches Vaterland“ Vor-, Zuname und Todestag des Verstorbenen. Auch die 20 Unerkannten erhielten die gleichen Grabsteine mit der Inschrift: „Ein unbekannter Deutscher“.

Ein Teil der Gräber wurde mit Mitteln der Regierung und von Privatpersonen noch während des Krieges instandgesetzt, der größere Teil jedoch blieb verwahrsamt liegen. Da machten Deutsche in Dänemark die Kopenhagenerische Kolonie auf den unwürdigen Zustand der Kriegergräber aufmerksam. Man übernahm nun die Erhaltung der Gräber als eine Ehrenpflicht und stellte einen „Ausschuß zur Instandhaltung der deutschen Kriegergräber in Dänemark“ (Vertreter Major a. D. Wietholz, Kopenhagen S., Walesgade 9). Da aus Deutschland keine Mittel zur Verfügung gestellt werden konnten, sammelte der Ausschuß bei den Deutschen in Dänemark Geld ein, dank deren Begeisterung über 6000 Kronen in die Kasse flössen. Die deutsche Gesandtschaft und die deutschen Konsulate arbeiteten mit, die dänischen Behörden und die Bevölkerung halfen bereitwillig, und das Zentral-Nachweise-Amt für Kriegerverluste u. Kriegergräber in Berlin stellte seine Listen zur Verfügung. So ist es gelungen, nach umfangreichen Arbeiten und Überwindung mancher Schwierigkeiten alle Gräber instand zu setzen und mit Grabsteinen zu versehen. Es war für den Ausschuß eine große Genugtuung, als die 90 neuen Grabsteine im Juni vorigen Jahres, mit dem Tender „M. 134“, den die deutsche Marineleitung zur Verfügung gestellt hatte, an die verschiedenen Konsulate überführt werden konnten, die für die Anbringung auf den Gräbern sorgten.

Auf „M. 134“ zeigte die junge deutsche Marine zum ersten Male ihre Flagge in den dänischen Gewässern, und Schiff und Mannschaft bestanden mit Ehren. Kleine Häfen, die noch nie ein deutsches Kriegsschiff aufgenommen hatten, wurden trotz aller Schwierigkeiten ohne Lotsen angelassen. Die Zeitungen brachten Berichte über die Fahrt mit Abbildungen von „M. 134“. Die Konzern und die Deutschen in Dänemark bereiteten dem Schiff einen festlichen Empfang, die dänischen Behörden machten ihre offiziellen Besuche an Bord, und die Bevölkerung begrüßte den Tender überall freundlich und besichtigte das Schiff.

Die Aufgabe, die deutschen Toten in Dänemark zu ehren, ist in ihrem ersten Teil gelöst; es bleibt noch übrig, das Geschaffene zu erhalten. Hierzu bedarf es weiterer Arbeit und vor allem neuer Geldmittel. Leider hat die deutsche Regierung die schon bewilligte Summe, die alljährlich den Friedhofsverwaltungen für die Pflege der Gräber gezahlt werden muß, wieder gestrichen und den Ausschuß somit wieder auf die Opferfreudigkeit deutscher Landsleute angewiesen. Der Ausschuß ist jedoch der Überzeugung, daß sein Aufruf an die Deutschen in Dänemark nicht ungehört bleibt. Er gibt sich auch der Hoffnung hin, daß mancher Landsmann in der Heimat, der diese Zeilen liest, ihm gern mit einem Beitrag helfen wird, den in fremder Erde ruhenden Toten eine würdige Grabstätte zu erhalten, eine Tat, die dazu beitragen wird, das Ansehen des deutschen Namens im Ausland zu stärken. (Die sonstigen Ermittlungen des Volksbundes beim Auswärtigen Amt haben ergeben, daß im Jahre 1924 infolge der schwierigen Finanzlage des Reiches für die Gräberpflege in Dänemark leider keine Mittel zur Verfügung gestellt wurden. Es ist aber neuerdings wieder der Versuch gemacht worden, solche für das laufende Jahr noch flüssig zu machen. Ebenso ist ein erheblich höherer Betrag für die Pflege der deutschen Kriegergräber im Auslande zum Haushalt für 1925 angemeldet worden. — Der Volksbund ist gerne bereit, Spenden entgegenzunehmen und weiterzuleiten. Die Schriftleitung.)

W.

### Lettland.

Riga. Im Oktober 1916 erlitt mein Sohn den Helden Tod, und erst nach achtjährigem Warten war es mir vergönnt, die Stätte, nach der ich mich immer gesehnt, zu sehen.

An einem schönen Tage fuhr ich mit dem Schiff von hier nach Riga, woselbst ich nach 3½ Tagen nach einer vorzüglichen Fahrt an Land stieg. Nach eingezogenen Erkundigungen benutzte ich die Eisenbahn nach Uzkiū, die 6. Station von Riga, von dort fuhr ich mit einem Wagen bis zum Strand der Düna, dann mit dem Boot über das Wasser und weiter mit Wagen bis Baka. Um 3.30 nachmittags war ich von Riga ab-

gefahren und erst gegen 8.30 Uhr war ich am Bestimmungsort. In einem Hause direkt beim Friedhof erhielt ich Unterkunft, um dann am frühen Morgen endlich das Grab zu suchen. Ein wehes Gefühl beschlich mich, als ich den Friedhof betrat, ich sah nur meterhohes Gras, welches Gräber und Wege bedeckte. Hier kam ich in das Reich der Vergessenen. Ich muß bekennen, daß nach allem, was für die Gräber der Gefallenen getan werden sollte, ich wenigstens erwartet hatte, Gräber zu finden, die erkenntlich sind. Wenn auch an und für sich die Gräber in den Städten besser gepflegt werden können, so bin ich doch der Ansicht, daß allen Gefallenen dasselbe Recht zusteht, und die, welche etwas abgelegen liegen müssen, sollten nicht ganz vergessen werden. Das Grab meines lieben Sohnes war anscheinend in alter Frühe gesäubert worden und auch 3 Blumen waren hineingelegt. Die anderen Gräber waren verwildert. — Ein kleiner Zwischenfall, der mich jetzt erschütterte: Eine alte Mutter hatte am Tag vorher ihre Tochter, eine junge Frau, welche vom Blitz erschlagen worden war, beerdig. Vom Ortsfriedhof, welcher neben dem Kriegerfriedhof liegt, konnte die Frau mich am Tage meines Sohnes beobachten, und da kam sie mit einem Arm voll Blumen, welche sie auf das Grab legte. Der lettischen Sprache nicht mächtig, konnte ich nicht verstehen, was die Frau mir unter Tränen sagte, doch war es wohl tiefes Mitmpfinden und geteiltes Leid. Am Orte selbst hielt ich mich noch zwei Tage auf, um von hier aus Balson zu besuchen. Dorfselbst liegen bei der Kirche Gräber, welche sauber gehalten, rein von Unkraut, wenn auch nicht geschnitten sind. Eine Liste ist vorhanden. — Mit dem Pastor in Balson hatte ich eine längere Unterredung. Ich bat für die Gräber Paten zu werben bei den dort wohnenden Deutsch-Balten. Der Pastor versprach einen Versuch zu machen, ich bat das Ergebnis an den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge, Landesverband Hamburg, zu senden. Im Walde bei Balson befinden sich 10–12 Gräber mit meist unleserlicher Inschrift.

Auf dem Friedhof von Wever an der Düna sind die Gräber gepflegt. Eine Berliner Kommission hat den Friedhof mit dem Kanzler der deutschen Gesandtschaft in Riga und einem Architekten besichtigt und dem Architekten W. Hoffmann, Riga, Gertrudenstraße 40, die Herstellung übertragen. Der Friedhof wird durch eine hohe Mauer von Quadersteinen geschützt; eine Steintreppe führt hinauf, da der Friedhof ziemlich hoch liegt. — Auf einem kleinen Privateigentum fand ich einen Friedhof, welcher von dem Besitzer in Ordnung gehalten wird. Die Liste der dort Begrabenen wird mir demnächst zugestellt. Ebenfalls eine Liste der in Sil liegenden Gräber. Dieser Friedhof ist nicht so überwuchert wie andere.

In Riga besuchte ich nach meiner Rückkehr den Gertrudenkirchhof, welcher sehr schön angelegt und auch gepflegt und mit Kränen und Blumen geschnitten ist. — Im Anschluß hieran ließ ich mich bei der Gesandtschaft melden und wurde vom Kanzler empfangen, bei dem ich wegen der so sehr verschwundenen Gräber vorstellte. Es wurde mir gesagt, daß eine bestimmte Summe von Berlin aus ausgeschickt sei, die Friedhöfe instand zu setzen und zu pflegen. Selbstverständlich kommen zuerst die Gräber in Riga und nächster Umgebung und dann nach und nach, je nachdem wieder Geld vorhanden ist, die übrigen Gräber.

In Lettland sind ca. 30.000 Gräber unserer Gefallenen. Sämtliches Material hierüber befindet sich nach Aussage des Herrn Pastor Schaper, welchen ich auch in dieser Sache aussuchte, bei der Gesandtschaft in Riga.

Zuletzt besuchte ich noch Hinzenberg bei Karlsenick (Moor) und besah den dortigen Kriegerfriedhof. Er ist einigermaßen in Ordnung, wenn auch die Pflege zu wünschen übrig läßt.

Die Verbindungen in Riga's Umgebung sind nicht immer leicht. Wenn auch teils Bahnverbindung ist, so muß man anschließend Wagen nehmen, wenn man nicht vorzieht, von Riga aus ein Auto zu benutzen. Nach einigen Tagen der Erholung bei einer deutschen Familie in Riga fuhr ich mit einem Schiff über Holstein nach Kiel und von hier mit der Bahn nach Hamburg zurück.

S. K., Hamburg.

### Polen.

Bromberg. Nach fast zweitägiger Reise gelangte ich vom Rhein aus in Bromberg an. Ich besuchte den evangelischen Heldenfriedhof zusammen mit meiner fast 70jährigen Mutter oftmaß und gebe nachstehend einen Bericht über den Zustand der Ruhestätten unserer Gefallenen. Der Ehrenfriedhof befindet sich mittler auf dem Gemeinde-Friedhof, auf welchem der Friedhofsinsektor seine Wohnung hat und nebenbei eine Blumengärtnerei betreibt. Die Gräber unserer tapferen Helden

befinden sich in einem jämmerlichen Zustand. Sie sind fast alle vollständig verunkrautet mit Ausnahme von einigen, die in Pflege gegeben sind. Ich zählte deren nur 16, darunter auch das meines bereits im Jahre 1916 beerdigten Bruders. Dieses Grab wird seit dem Frühjahr 1924 gepflegt. Die polnische Regierung hat leider noch nichts für die Instandhaltung der Heldenfriedhöfe in Bromberg getan, so daß man um das Schicksal der nicht gepflegten Gräber in Sorge sein muß. Es ist allerhöchste Zeit, daß etwas getan wird, denn in ganz kurzer Zeit werden auch die letzten Wahrzeichen der Ruhestätten, die Grabschilder, verwirrt sein. Alle Grabschilder müßten mit neuer Aufschrift versehen, d. h. die auf den Schildern eingebrannte Schrift müßte nachgemalt werden. Die Hügel müßten vom Unkraut gereinigt und neu bepflanzt werden. Die Verunkrautung ist weit fortgeschritten, von den Hügeln sieht man fast nichts mehr, die Grabschilder sind gerade noch zu erkennen. Die auf dem Friedhof angebrachte Tafel, welche unter Glas die Namen der gefallenen Krieger birgt, ist noch vorhanden. Allerdings war die untere rechte Seite eingeschlagen und einige Namenschilder schon sehr gänzt und hoffe, daß rohe Hände sich künftig nicht wieder daran vergreifen werden.

H. S., Neuwied/Rh.

Gorlice (Galizien). Im August d. Js. reiste ich mit polnischem Dijum nach Gorlice. Ich fuhr mit dem Schnellzug von Berlin durch Schlesien und Oberschlesien über Beuthen, Nyslowitz und Krakau bis Tarnow. Hier hatte ich einen 4stündigen Aufenthalt. Nach der Weiterfahrt mit der Kleinbahn erreichte ich nach zweimaligem Umsteigen Gorlice, wo ich abends um 11 Uhr ankam und in dem einzigen vorhandenen Hotel, dem Central-Hotel, übernachtete.

Am andern Morgen besuchte ich den Ehrenfriedhof. Er liegt auf einem etwa 300 Meter hohen Berge — Anfang Mai 1915 die Hauptverteidigung der russischen Streitkräfte — und ist von einer aus Sandstein und Zement bestehenden hohen Mauer umgeben. Der Eingang zum Friedhof ist hallenartig gebaut und macht einen wunderbaren Eindruck.

In der Mitte des Friedhofs steht ein 10 Meter hohes Kreuz auf einem 4stufigen Sockel, ebenfalls aus Sandstein hergestellt.

Die einzelnen Grabhügel einer Gräberreihe sind zu einem Gesamthügel vereinigt und schön mit Efeu bepflanzt. Auf je 4 Meter Zwischenraum sind aus Sandstein gefertigte, mit einem Kreuz versehene Sockel errichtet, an deren beiden Seiten eiserne Tafeln angebracht sind, auf denen die Namen der dort liegenden toten Krieger eingegossen sind. Außer den deutschen sind dort auch österreichische und russische Krieger bestattet, Österreichische teils mit, teils ohne Namen, Russen alle ohne Namen. Die im Jahre 1917 geschaffene Anlage ist sehr gut ausgeführt worden. Leider ist kein Friedhofswärter vorhanden, infolgedessen sind die Wege und Hügel ungepflegt und mit Gras überwuchert.

In der Nähe des Friedhofes wohnender Besitzer mäht das Gras von Zeit zu Zeit ab, um es als Viehfutter zu verwenden. — Ich habe die Namen und den Truppenteil sämtlicher aufgeföhrten deutschen gefallenen Kameraden abgeschrieben und dieselben dem „Volksbund“ überwiesen, so daß jedem, der die letzte Ruhestätte seines Angehörigen in Gorlice (Ehrenfriedhof Nr. 91) besuchen will, hierdurch eine kleine Anleitung gegeben werden kann.

In Gorlice selbst sieht es noch so aus wie im Kriege; es ist sehr viel verwüstet und wenig aufgebaut. — Die Bevölkerung der Stadt ist zum größten Teil jüdisch; man kann sich, ohne der polnischen Sprache mächtig zu sein, sehr gut verständigen.

Ein zweiter, kleinerer Ehrenfriedhof liegt auf freiem Felde in der Nähe des Gemeindfriedhofes. Er ist ebenfalls von einer Sandsteinmauer umgeben. Hier ruhen 61 am 2. Mai 1915 gefallene deutsche Krieger vom Res. Inf. Regt. 272. An der Längsmauer sind 4 eiserne Tafeln befestigt, auf denen die Namen der Kameraden verzeichnet sind. Eine Abschrift der Namen habe ich dem Volksbund zugeschickt. An der Quermauer ist eine Mortarfeste angebracht, die folgende eingemeißelte Inschrift trägt:

Freiwillige nor! Hier rief Euch kein Gebot,

Ihr aber drängtet Freudig aus den Reihen.

Der Not der Stunde Euer Blut zu weihen,

Zum Sturme gings — Und drüber stand der Tod.

R. P., Berlin-Neukölln.

Lowicz. Ich besuchte im Kreise Lowicz folgende Friedhöfe deutscher Krieger: 1. den Friedhof an der poln. Kirche in Bofinow, 2. den Friedhof von Mies Bolimowska auf dem Mege nach Humin, 3. den Friedhof im Dorfe Sokolow, bei der Mühlle, 4. den Friedhof hinter der Mühle Sokolow, 5. den Friedhof auf dem

Felde von Jasionka, 6. den Friedhof im Gutsgarten von Jasionka, 7. den Friedhof im Dorfe von Jasionka, 8. den Friedhof im Dorfe Karlew, 9. und 10. zwei Friedhöfe auf dem Gute Lasieczniki, 11. den Friedhof bei der Mühle Renczyce, 12. den Friedhof im Dorfe Renczyce, 13. den Friedhof der evangel. Gemeinde Lowicz, 14. den Friedhof der kath. Gemeinde Lowicz, 15. den Friedhof bei dem ehemaligen Feldlazarett 17 bei Lowicz, 16. den Friedhof hinter der Infanterie-Kaserne bei Lowicz. Überall fand ich eine sichere Umfriedung, meistens in diesem Jahre von der polnischen Regierung wiederhergestellt, die Gräber n i c h t verfallen, aber von Gras und Unkraut überwuchert. Die Holzkreuze — mit Ausnahme der Friedhöfe Lasieczniki und Jasionka — sind gestohlen worden; selbst künstlerische, aus der Heimat der Gefallenen gefertigte Kreuze wurden geraubt. Die auf den Gräbern liegenden Steine mit Aufschrift sind gut erhalten; desgleichen die von den Regimentern gefestigte groben Denksteine, Obelisken mit Gedenktafeln. Auch die Anpflanzungen von Bäumen, Sträuchern und Hecken sind im Wachstum.

D. Mohre.

**Jugoslawien.**

Prilep. Ende August 1924 fuhr ich über Budapest, Belgrad, Gradzko nach Prilep in Serbien, um das Grab meines Bruders auf dem dortigen Ehrenfriedhof zu besuchen. Mein Bruder war als Rittmeister und Kommandeur der Gebirgs-Maschinengewehr-Abteilung Nr. 231 in Capari am Fuße des 2500 Meter hohen Peristeri am 24. Mai 1918 gefallen. Sämtliche in dieser Gegend vor Monastir gefallenen deutschen Helden, etwa 1000 an der Zahl, ruhen auf dem von Deutschen auf einer Höhe bei Prilep angelegten Ehrenfriedhof. Den Friedhof hatten deutsche Soldaten seinerzeit mit einer etwa 2 Meter hohen und einen halben Meter breiten Steinmauer umgeben, die auf drei Seiten eiserne Tore

aufweist. Zwei Tore standen verschlossen, das dritte, das Haupttor, nur durch Steine von innen verriegelt. Der Schlüssel dieses Tores war verloren, so daß jedermann den Friedhof ungehindert betreten konnte. Auf dem Friedhofe weideten seinerzeit Kühe und Pferde, so daß die Gräber von dem Vieh heruntergetreten sind und der Friedhof selbst mit Pferde- und Kühlmist verunreinigt ist. 598 Gräber weisen Gedenksteine aus Beton auf, die während des Krieges von den Bulgaren und den Deutschen angefertigt und gesetzt wurden. Die Inschriften sind verwittert. Die Abficht der Deutschen, auch die vorläufig gesetzten Holzkreuze der anderen Gräber durch Befestigungssteine zu ersetzen, wurde durch den 1918 einsetzenden Rückzug unseres Heeres vereitelt. So wurden dann alle diese Holzkreuze, soweit sie nicht durch die Witterung zerstört wurden, von den Serben entfernt, zerstückelt und an serbische Familien verteilt, um, wie Einwohner mir mitteilten, den Haß und die Wut auf die Deutschen wachzuhalten und zu schüren. Ein Grab, welches eine höhere Nummer als die Zahl 598 trägt, ist von den Angehörigen des Gefallenen nicht mehr mit Sicherheit festzustellen. Da das Grab meines Bruders die Zahl 664 hat, war mir unter diesen Umständen seine genaue Lage zu bestimmen nicht mehr möglich, zumal aus den Reihen der Deutschen 4 vermeintliche Franzosengräber von den Franzosen vor über Jahrhundert ausgehoben und die Leichen auf dem französischen Ehrenfriedhof bei Monastir gebettet wurden. Der Friedhofswärter hat es noch nicht für nötig befunden, diese 4 leeren Gräber einzubauen.

Ein in der Nähe von Gradzko liegender deutscher Ehrenfriedhof, auf dem mehr als 1000 Deutsche begraben liegen, hat keine Einfriedigung, ist seiner Kreuze beraubt, verwüstet und zum Teil von serbischen Bauern bereits überpflegt.

C. A., Berlin.

**Volksbundarbeit auf deutschen Kriegerfriedhöfen.****Deutschland.**

**Alsfeld.** Das freundliche Leinstädtchen Alsfeld, etwa 7000 Einwohner zählend, darf sich rühmen, für die Ruhestätten der auf seinem allgemeinen Friedhofe gebetteten Kriegsteilnehmer, die entweder hier im Kriegslazaret starben, oder die von ihren Angehörigen aus dem Grabe in Feindesland in die Heimat überführt wurden, in musterhafter Weise dauernd geforgt zu haben. Seit jetzt noch die Gesamtlage des „Ehrenfriedhofs“ nur erst die Abficht, den Plan, der den schaffenden Gartenarchitekten bei seinem Entwurf leitete, so wird in etwa 10 Jahren, wenn die den Rahmen der großen rechteckigen Anlage bildenden Koniferen, die von außen nach innen sich stufenmäßig verjüngen, sich zu schöner Entfaltung ihrer eigenartigen Vorzüge herausentwickelt haben werden, das eigentliche Bild, die Gesamtheit der Einzelgräber, die sich um das mehr wuchtig als ästhetisch anmutende Ehrenmal gruppieren, fraglos den Frieden atmen, der über jeder der Ruhestätten schützend und segnend seine Hände breiteit. — Schon die Gesamtanlage des städtischen Friedhofs ist ideal. — Während nach Nordosten die steilen Hänge der Siebenberge, nach Osten die des Mantoberges und seiner Ausläufer anrücken, winken westwärts die Türe der Stadt und darüber hinaus die mächtigen Kämme des Hilses und Selters! Wer von Norden her durch die Friedhofspforte tritt, wird gefesselt durch die Perspektive, die der Hauptgang der Anlage erschließt. Wendet sich der Eintretende nach 20 Schritten westwärts, so ruht sein Auge auf der erstaunlich schönen und stets best gepflegten Anlage des „Ehrenfriedhofs“. Jedes der ephemerumsonnenen Einzelräber trägt einen Gedenkstein, der in eine Nachbildung des E. K. ausläuft und den Namen des Toten. Die Grabstätte, ganz wie Soldatenfriedhöfe der Vorkriegszeit, macht einen durchaus würdigen Eindruck. Die Gebeine von zwei Engländern sind bereits abgeholt worden; die Ausgrabung der Italiener und Belgier ist in Aussicht gestellt, so daß bald nur Reste der Grabstellen übrigbleiben werden. — Die Kirchhofswaltung sorgt für tadellose Erhaltung, besonders unseres Ehrenfriedhofs.

**Braunschweig.** Die städtischen Behörden hatten seinerzeit beschlossen, jedes der Gräber auf dem Ehrenfriedhofe mit einem Gedenkstein und einem eisernen Kreuz zu schmücken. Als jedoch 600 Gräber mit diesem Schmuck versehen waren, kam die unglückliche Zeit der Geldentwertung, so daß noch 200 Gräber ungeschmückt blieben. Nunmehr sind für den Beitrag des Landesverbandes Braunschweig des Volksbundes in Höhe von 300 Mk. 25 neue Gedenksteine und Kreuze angeschafft worden, und der Rat der Stadt hat sich durch Anregung veranlaßt gesehen, aus eigenen Mitteln fernere 25 Gräber zu versorgen. Es ist sichere Aussicht,

dass in Kürze alle Gräber des hiesigen Ehrenfriedhofes versorgt sind.

**Goslar.** Auf unserem großen, schön angelegten Friedhof wurde während des Krieges ein schöner Fleck als Ehrenfriedhof ausgespart, der von einzelnen hohen Bäumen — Birke und Kiefer — eingefaßt, einen erhabenden Eindruck macht. Ein gefriedigt ist die Stätte von einer wohl gepflegten und ornamentalen geschnittenen Hecke von Lebensbaum und Taxus. Etwa 100 Krieger fanden hier ihre letzte Ruhe. Ein großes Viereck mit auspringendem, um mehrere Stufen erhöhtem Halbrund wartet noch auf einen Gedenkstein. In der Mitte sind zweimal 12 Gräber angeordnet, während die übrigen an der Längsseite und ebenso in auspringenden Seitenteilen in Reihen liegen. Zu Haupte der mit stilisierten Eisernen Kreuzen aus Sandstein geschmückten Gräber heben sich Trauerstöckchen malerisch von der dunklen Hecke ab, während die Gräber selbst mit verschiedenfarbigen Rosen, je nach Lage der Gräberreihen abgestimmt, geschmückt sind. Weiße Bänke in Nischen der Hecke laden zu anständigem Verweilen ein.

In einem anderen Teil des Kirchhofes liegen 12 in Gemeinschaft gestorbene ausländische Soldaten, und zwar 6 Russen, 3 Belgier, 1 Italiener, 2 Franzosen, in Einzelgräbern. Letztere sind wohl gepflegt und mit Epheu bepflanzt. Sie tragen meist auf einem Sandstein eingemeißelt oder auf einem Eisenkreuz den Namen des Toten. Die Grabstätte, ganz wie Soldatenfriedhöfe der Vorkriegszeit, macht einen durchaus würdigen Eindruck. Die Gebeine von zwei Engländern sind bereits abgeholt worden; die Ausgrabung der Italiener und Belgier ist in Aussicht gestellt, so daß bald nur Reste der Grabstellen übrigbleiben werden. — Die Kirchhofswaltung sorgt für tadellose Erhaltung, besonders unseres Ehrenfriedhofs.

**Hameln.** Der hiesige Ehrenfriedhof für verstorbene Kriegsgefangene wurde bald nach Errichtung des Kriegsgefangenenlagers noch im Herbst 1914 angelegt. — Der erste größte Transport Gefangener traf hier einige Tage nach der Masuren Schlacht mit 3000 Russen ein. Das Lager wurde erweitert und für mehr als 10000 Gefangene eingerichtet, die durch Soldaten aller Fronten bald vertreten waren. — Der Friedhof ist etwa 2½ Kilometer von der Stadt am bewaldeten Gebirgsabhang idyllisch gelegen. Er wurde bis 1918 von den gefangenen Kameraden der Verstorbenen gepflegt, welche auch das Denkmal errichteten mit Widmungen darauf in französischer, englischer und russischer Sprache. Später übernahm die Lagerverwaltung (Flüchtlingslager bzw. Heimkehrslager) die Pflege. Als diese bei dem Wechsel der Verwaltungen vernachlässigt zu werden drohte, hat sich die Ortsgruppe des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge

beschlossen, jedes der Gräber auf dem Ehrenfriedhofe mit einem Gedenkstein und einem eisernen Kreuz zu schmücken. Als jedoch 600 Gräber mit diesem Schmuck versehen waren, kam die unglückliche Zeit der Geldentwertung, so daß noch 200 Gräber ungeschmückt blieben. Nunmehr sind für den Beitrag des Landesverbandes Braunschweig des Volksbundes in Höhe von 300 Mk. 25 neue Gedenksteine und Kreuze angeschafft worden, und der Rat der Stadt hat sich durch Anregung veranlaßt gesehen, aus eigenen Mitteln fernere 25 Gräber zu versorgen. Es ist sichere Aussicht,

an der Erhaltung der Gräber beteiligt und mit eigenen Mitteln und durch persönliche Arbeit unserer Mitglieder, besonders einiger Damen, die Anlagen instand erhalten. Es liegen auf dem Friedhof gerade 999 Gräber der Gefallenen vieler Nationalitäten, darunter 111 Franzosen, 23 Belgier, sowie Engländer, Italiener, Serben, aber zumeist Russen. Die Engländer haben ihre Toten in diesem Jahre nach dem englischen Sammelfriedhof in Niederzwehren bei Cassel überführt. Sie liegen hier aber die Grabstätten ziemlich rücksichtslos in Unordnung zurück; die schweren Steine blieben auf den Wegen liegen, so daß es noch besonderer Aufräumarbeiten bedarf und der Friedhof zur Zeit kein schönes Bild zeigt. Die Verwaltung geht aber demnächst an die Stadt (Forstamt) über. Der Oberförster, welcher besonderes Interesse für die Anlage zeigt, will nach Absprache alle Gräber einnehmen, die Steine zur Bodenhöhe abschneiden und das Gelände mit Rasen, der kurz gehalten wird, überwachsen lassen. Es soll auf jedem zweiten oder dritten Grab eine Birke gepflanzt werden, so daß der ganze Friedhof ein Birkenhain wird, der noch zur Abwehrstellung Einschlag von Chamapurus Lawsoniana und Douglasfichten erhält. Die ganze Anlage wird mit dem schönen Sandsteinenmal und bei seiner landschaftlich hervorragenden Lage einer der stimmungsvollsten Ehrenfriedhöfe werden, die es wohl gibt. Die Ortsgruppe Hameln wird dazu aktiv mitwirken.

**Frankreich.**

Seit Jahren erhalten wir von einem der besten und rührigsten Verbindungsleute des Volksbundes hervorragende Auskünfte und Berichte aus Nordfrankreich. Wir haben durch ununterbrochene Verbindung mit ihm erreicht, daß wir in dieser Gegend Frankreichs dauernd auf dem Laufenden gehalten werden und ein klares Bild der dortigen Friedhöfe, Gräber und sonstigen Verhältnisse haben. Unter Verbindungsman schaut keine Mühe; kein Weg ist ihm zu lang, um dem Volksbunde in so uneigennütziger und aufopfernder Weise mit Rat und Tat beizustehen.

**Damvillers bei Longuyon (Meuse).** Ein sehr reges Mitglied unserer Ortsgruppe Mannheim, Herr Heinrich Euler, besucht auf seinen Geschäftsreisen den Friedhof Damvillers und hat es übernommen, für die würdige Instandhaltung der dortigen Kriegergräber besorgt zu sein. Auf seine Anregung und mit Unterstützung des Volksbundes sind die Inschriften auf den Kreuzen durch den Wärter erneuert worden. Ebenfalls haben die beiden den Friedhof schmückenden Hochkreuze einen neuen Anstrich erhalten. Die Liste der dort in den 1200 Gräbern ruhenden Gefallenen wurde Herrn Euler durch den Volksbund zu erstellt. Er ist bereit, den Angehörigen persönlich Auskunft zu übermitteln.

**Polen.**

**Ruszkowola (Lublin).** Das äußere Aussehen des Friedhofes ist zufriedenstellend, da die Friedhofsmauer unlangst ausgebessert wurde. Der Friedhof selbst ist etwas vernachlässigt. Die Wege sind mit Gras bewachsen, auch entbehrt der ganze Friedhofskomplex jeglicher Pflege. Durch den Volksbund, der von einer sich für diesen Friedhof interessierenden Seite Mittel zur Verfügung erhalten hat, ist der Verbindungsman beauftragt, auch diese Mißstände zu beseitigen.

**Litauen.**

**Girniki (Schaulen).** Die Kriegergräber des Ehrenfriedhofes, die sich im leidlichen Zustande befinden, werden aufgerichtet und erhalten noch in diesem Jahre eigene Grabzeichen mit eingrabter Inschrift. Als Umwehrung erhält dieser Friedhof einen Wall mit Gräben.

**Badowksi (Schaulen).** Dieser in der Nähe liegende Kriegerfriedhof wird in der gleichen Weise in diesem Herbst oder im Frühjahr n. Js. hergerichtet werden.

**Lettland.**

Das Kommando des kleinen Kreuzers „Hamburg“ berichtet über die anlässlich einer Auslandsfahrt unternommenen Besuche von Kriegergräbern:

**Ugküll.** Am 10. 7. 1924 hatte das Kommando Gelegenheit, an einem Massengrabe der im Kampf um Riga gefallenen Soldaten einen Kranz niederrzulegen. Als besonders geeignet hierzu wurde von der Gesellschaft ein Grab bei Ugküll ausgewählt. — Der Befehlshaber der leichten Seestreitkräfte der Nordsee in Begleitung des Gesandten, des Kommandanten des Kreuzers „Hamburg“, einer Abordnung von Offizieren, Unteroffizieren und Mannschaften des Kreuzers, darunter zwei, die hier im Kriege gekämpft hatten, gelangte in Kraftwagen bis Ugküll. Dort setzte die Abordnung über den Dünau-Fluß auf die linke Seite und stieg zu dem Grab hinan, das malerisch auf einem ehemaligen bombensicheren Unterstand angelegt ist. Die Gräber sind mit einer niedrigen Steinmauer eingefriedet, auf die eine Grasnarbe gelegt ist. Sie waren gut instand. Die der Verwitterung stark ausgesetzten Holzkreuze sollen nach Maßgabe der Geldnotte demnächst erneuert werden. Über jedes Grab ist eine Zeichnung vorhanden mit den Angaben, wer hier liegt, wann der Befriedende gefallen ist und welcher Formation er angehört hat.

**Stralsund.** Infolge der während der Inflationszeit herrschenden Geldnot konnte die Pflege des hiesigen Heldenfriedhofes, auf dem in drei Abschnitten etwa 240 Deutsche, Österreicher und währing der Gefangenenschaft verstorbenen Angehörige der Feindverbündeten zur letzten Ruhe gebettet sind, nur in ganz beschränktem Maße unternommen werden. Als daher in diesem Jahre eine Befreiung der Geldverhältnisse einsetzte, hielt es die hiesige Ortsgruppe des Volksbundes für ihre erste Pflicht, den Friedhof in ansprechender Weise wieder herzurichten. So weit noch zerstreute Einzelgräber vorhanden sind, werden diese zu Massengräben vereinigt. Es ist beabsichtigt, Findlinge

mit Inschriften aufzustellen und Bäume anzupflanzen. Zwei große Kiefern überschatten die Gräber. In einer Ansprache hat der Befehlshaber derer gedacht, die hier für das Vaterland und ihre Flagge ihr Leben hingaben, und sodann Kränze niedergelegt. Der Gesandte legte auch einen schönen großen Kranz nieder.

## Berichte über deutsche Kriegerfriedhöfe im Auslande. September 1924.

(Schluß zu Heft 7, 1924, S. 55).

### Frankreich.

#### St. Laurent Blangy.

Sailly sur la Lys (Pas de Calais). Besondere Wünsche können erfüllt und photographien beschafft werden.

Tagnon (Ardenne). Der deutsche Militärfriedhof besteht nicht mehr. Die Gräber sind verlegt worden.

Daulx-Draucourt. Bericht eines Mitgliedes: Etwa im Sommer 1923 wurde der Friedhof umgebettet nach Arras. Es waren dort etwa 500 Gräber. Jetzt sind noch in Daulx bei der Kirche 4 Gräber von unbekannten Deutschen.

Vermandovillers (Somme). Der Friedhof ist zu einem endgültig bestehenden Sammelfriedhof erweitert, der 7590 Gräber umfaßt. Jedes Grab trägt ein Kreuz mit Inschrift. Die Grabhügel werden durch verschiedene Wärter sauber instand gehalten.

Walincourt (Nord). Die auf dem Felde verstreut liegenden Gräber sind sämtlich auf den Friedhof gebettet worden. Alle Gräber befinden sich in gutem Zustande und werden von einem Invaliden sorgfältig gepflegt.

Zillisheim (Ht. Rhin). Alle Gräber sind nach Illfurth verlegt.

### Belgien.

Ardon (Westflandern). Die Gräber sind erhalten.

Belle Fontaine (Luxemburg). Der Militärfriedhof enthält nur Gräber von 1914 gefallenen Soldaten. Er ist von Unkraut überwuchert.

Beveren (Westflandern). Die Kreuze auf dem Friedhof sind zum größten Teil verfallen.

Brügge (Westflandern). Der Friedhof ist in gutem Zustand. Die Gräber können geschmückt und photographische Aufnahmen gemacht werden.

Ichteghem (Westflandern). Die Gräber befinden sich in gutem Zustande.

Kortrijk (Courtrai) (Westflandern). Die Gräber können geschmückt und photographiert werden. Der Friedhof wird von einem Kriegsinvaliden gepflegt.

Gits (Westflandern). Die Gräber sind bepflanzt. Einige Kreuze sind verschwunden und die Inschriften z.T. nicht mehr lesbar.

Marche (Luxemburg). Der Friedhof befindet sich in gutem Zustand. Photographien können angefertigt werden.

Messines-Miesien (Westflandern). Die Gräber in der Nähe der Kirche und des Klosters sind nicht mehr vorhanden.

Moorslede (Westflandern). Die Gräber sind gut instand gehalten und werden von einem Kriegsinvaliden gepflegt. Kränze können niedergelegt und Fotos angefertigt werden.

Gywns (Westflandern). Der Friedhof wird gut gepflegt.

Ploegsteert (Westflandern). Der Friedhof Touquet Berthe befindet sich in verwahrlostem Zustande. Die Kreuze sind verfallen und zum Teil ganz verschwunden.

Rousselaere-Roulers (Westflandern). Die Gräber werden gut gepflegt. Alle schlecht gewordenen Kreuze sind durch neue mit kleinen Schildern ersetzt worden. Kränze können niedergelegt werden.

Staden (Westflandern). Die Gräber werden instand gehalten.

Warneton (Westflandern). Auf der Ferme Goemare bei Garde de Dieu befindet ein kleiner Friedhof, der nach Wiederaufbau der Ferme nach dem Friedhof Gheluwe zwischen Menin und Ypern verlegt worden ist. In Bas Warneton (Ferme Six) befindet sich ein mit etwa 80 Gräbern belegter Friedhof. Nur bei etwa 12 Gräbern ist die Inschrift auf dem Kreuz noch zu lesen. Die anderen Kreuze liegen verstreut umher, der Friedhof ist von bohem Unkraut überwuchert.

Wendunne (Westflandern). Die Gräber sind mit Efeu bepflanzt und werden von einem Kriegsinvaliden instand gehalten.

Winnendale (Westflandern). Der Friedhof befindet sich in gutem Zustand. Da er von den Kämpfern wenig berührt wurde, sind die Gräber, die auch jetzt auf gepflegt werden, in derselben ordentlichen Verfassung, wie sie durch deutsche Soldaten angelegt wurden. Kreuze, die fehlen, werden durch neue ersetzt.

**Stahl.** Auf dem Rückwege wurde ein Massengrab bei Stahl besucht, das sehr hübsch am Rande eines Waldes gelegen ist. Es ist die Ruhestätte von Angehörigen der Garderegimenter I und 4 und des Garde-Infanterie-Regimentes Nr. 6, die am 2. 9. 1917 gefallen sind, als die russischen Deckungstruppen der aus Riga zurückgehenden Truppen hier heftig Widerstand leisteten.

### England.

Brocton (Stafford). Die deutschen sowie die englischen Gräber befinden sich in gleichmäßiger Pflege und gutem Zustande. Besondere Wünsche sind zu erfüllen.

Potters-Bar (Middlesex). Über die Grabstätten der verunglückten deutschen Luftschiffer ist ein gemeinsamer großer, ein Fuß hoher Grabhügel errichtet, der mit Gras bewachsen ist, das alle vierzehn Tage geschnitten wird. Die Kreuze stehen nach wie vor in einer geraden Linie und tragen leserliche Inschriften.

Tidworth (Hants). Die Gräber auf dem Militärfriedhof werden instand gehalten, besondere Wünsche können ausgeführt werden.

### Polen einschließlich Galizien.

Baworow (Galizien). Der Friedhof, auf dem ungefähr 70 deutsche Kriegergräber liegen, geht dem Verfall entgegen. Die Holzfriedigung sowie die Pforten sind zerstört, die Grabhügel sind verwahrlost, die Inschriften auf den Kreuzen unleserlich. Die Gräber entbehren jeglicher Pflege.

Bilwinowo (Suwalki). Der Kriegerfriedhof ist mit einem Stacheldrahtzaun umgeben und mit Gras bewachsen. Die Kreuze fehlen größtenteils oder die Inschriften sind verwaschen.

Barowoo (Petrkau). Die drei auf dem evangelischen Friedhof liegenden Kriegergräber liegen nebeneinander und sind gut erhalten. Als Grabzeichen tragen sie ein aus Findlingssteinen errichtetes Denkmal, das die Inschrift trägt. Der von der Gemeinde für die Pflege der Zivilgräber angestellte Wärter sorgt in uneigennütziger Weise für die drei Gräber.

Brest-Litowsk (Grodnno). Alle im Bezirk liegenden Kriegergräber stehen unter der Aufsicht der Administrationsbehörde, die für die Erhaltung in gutem Zustand arbeitet. — Die Kriegergräber an der katholischen Kirche befinden sich in gutem Zustand, nachdem sie während des Jahres ausgebessert wurden. Zur Zeit werden die verfaulenden Holzkreuze amtlicherseits durch dauerhafte Steinabzeichen ersetzt.

Cebrow (Galizien). Neben dem Herrenhause befindet sich ein Grab, das weder Kreuz noch Inschrift trägt. Ebenfalls liegen im Felde verstreut mehrere Kriegergräber und ein Massengrab, die alle ohne Pflege sind.

Dabrowska (Lomza). Die Kriegergräber liegen auf dem Gemeinfriedhof, der schlicht und einfach hergerichtet ist, die Kriegergräber befinden sich in ordentlichem Zustande.

Dobromysl (Lublin). Der Friedhof liegt in einem abgeholzten Walde zwischen zwei Kolonieanpflanzungen. Nachdem die Holzfriedigung zusammengefallen ist, hat die Gemeinde im vergangenen Jahre den Friedhof mit einem Graben umgeben, alle Gräber auf Hügeln und mit Räsen belegen lassen. Bei der Mehrzahl der Gräber fehlen die Grabkreuze, Grabnummern und Inschriften, die im Laufe der Zeit verfault oder verlöschten sind.

Dobron (Petrkau). Die Gräber der Gefallenen befinden sich auf dem Gemeinfriedhof und werden von der Gemeinde gehüthet geohrt.

Gonolin (Warschau). Die Umfriedigung des Friedhofs ist schon gut geworden, so daß die Gräber nicht genügend beschützt sind. Ein Teil der Kreuze ist verfault, auf anderen Kreuzen wird die Inschrift unleserlich. Von Zeit zu Zeit bemüht sich die polnische Regierung um die Wiederherstellung des würdigen Zustandes der Gräber.

Goworowo (Lomza). Der Friedhof in Rembisze sowie auch der in Sabin befinden sich in gutem Zustande, die Umfriedigung ist noch erhalten.

Kaluszn. Der Kriegerfriedhof befindet sich in gutem Zustande, die Grabzeichen sind vorhanden und tragen Inschriften. Zwei beschädigte Grabkreuze wurden von dem Kirchendiener in Ordnung gebracht. Die Grabhügel sind mit Gras bewachsen.

Kawa-Mazowiecka (Warschau). Die Grabzeichen sowie Grabhügel fangen an zu verfallen, trotzdem sie von Zeit zu Zeit instand gesetzt werden.

### Aus den Verbänden und Gruppen.

Der Landesverband Baden hielt am 15. September 1924 eine Vorstandssitzung ab, um über seine Werbearbeit während der Wintermonate Beschuß zu fassen.

Ziele des Volksbundes leider noch immer zu wenig bekannt seien, ja viele Leute ihm sogar sterisch gegenüberstanden, weil sie der Ansicht seien, die überreichten Spenden würden zur Bezahlung eines großen Beamtenapparates verwendet und die Erfolge seien minimal. Diese Ansicht müsse aufs höchste bekämpft werden und es sei immer wieder zu betonen, daß die Herren, die die Arbeit des Volksbundes leisten, dieses in ihrer freien Zeit und ehrenamtlich erledigen. Die Erfolge seien auch keineswegs minimal. Seien doch um die letzten 2 Monaten 634 Anstünfte aus 237 Zwischenbehörden auf Grabanträgen erthalten worden, fernher die Wiederherstellungsarbeiten an den Kriegerfriedhöfen gut fortgeschritten. Um die hier in Baden lebenden anderen Ländern sehr geringe Mitgliederzahl zu erhalten, batte er zu bedenken, einen Aufruf zum Eintritt in den Volksbund zu machen.

Die weitaus meisten Städte der Verbände verhinderten, sowie die Verbündeten

erleben. Aus den Verhandlungen erzählte er dann noch, daß die Gräber in fremder Erde wohl im großen und ganzen in gutem Zustand seien, ausgenommen in Polen. Der sich seiner Arbeit mit unermüdlicher Ausdauer widmende Vorsitzende der Deutschen Ortsgruppe, Ministerialrat Dr. Thiemer, wurde auch für dieses Geschäftsjahr wieder gewählt.

**Ortsgruppe Altona.** Am Dienstag, d. 28. Oktober, fand im bietigen Logenhaus eine Mitgliederversammlung statt. Der Hauptpunkt der Tagesordnung war die Besprechung über den Anschluß unserer Ortsgruppe an einen Landesverband. Samtliche Mitglieder erkannten, daß ein Anschluß an den Landesverband Hamburg am zweitmäßigsten sei, jedoch um nicht gegen die Ansicht des Vorstandes des Volksbundes zu verstören, beßlich man, sich organisatorisch an den Provinzialverband Schleswig-Holstein anzuschließen, dagegen hinsichtlich der Werbungen und öffentlichen Veranstaltungen mit dem Landesverband Hamburg gemeinsam zu arbeiten. Bezuglich des am 23. und 24. November stattfindenden ersten Vertretertages des Provinzialverbandes Schleswig-Holstein in Flensburg wurde der Vorsitzende der Ortsgruppe Altona als Delegierter benannt.

**Ortsgruppe Cottbus.** Am 7. 10. 24 hielt die Ortsgruppe eine stark besuchte Mitgliederversammlung ab, in der neue Mitglieder und neue Besucher für die Zeitreise gewonnen werden konnten.

**Ortsgruppe Dresden.** Die Ortsgruppe hielt am 23. 10. 1924 abends 7 Uhr im Gemeindesaal der Franckenhain, Obersteuerinspektor I. R. Möbius, die Eingänge bekanntgegeben, über die Tätigkeit des Vorstandes der Deutschen Schauspieler-Gesellschaft berichtete, berichtete der Arbeitsausschuß über die am Totensonntag, den 23. 11. 24, mittags 12 Uhr, im Staatlichen Schauspielhaus stattfindende Gesellschaft für unter dem Weltkriege Gefallenen. — Die Eintrittspreise für diese Gedächtnisfeiern sind zu bemessen, daß alle Kreise der Dresdner Bevölkerung an der Feier teilnehmen können. — Die Gedächtnistätigkeit soll zu einer machtvollen Kundgebung für den Gedächtnis der Kriegsgräberfürsorge werden. — Am Anschluß an die Mitgliederversammlung hielt das Mitglied des Vorstandes, Schwestern Bode, einen Vortrag über ihre Erfahrungen als Schwester im Weltkriege. Die Vortragende erläuterte ihre Tätigkeit als Schwester in Legarien, Ungarn, Serbien und anderen Plätzen mit Hilfe des Bezirksamtes. Die Mithilfe dieser Stellen sei durch eine Berufung des Ministers des Inneren, Remmeli, sichergestellt, der die Bezirksamter verantwortet habe, dem Volksbund alle gewünschte Unterstüzung zu teilen werden zu lassen. Für diese Unterstüzung sei dem Herrn Minister den 23. 11. 24, mittags 12 Uhr, im Staatlichen Schauspielhaus stattfindende Gesellschaft für unter dem Weltkriege Gefallenen. — Die Eintrittspreise für diese Gedächtnisfeiern sind zu bemessen, daß alle Kreise der Dresdner Bevölkerung an der Feier teilnehmen können. — Die Gedächtnistätigkeit soll zu einer machtvollen Kundgebung für den Gedächtnis der Kriegsgräberfürsorge werden. — Am Anschluß an die Mitgliederversammlung hielt das Mitglied des Vorstandes, Schwestern Bode, einen Vortrag über ihre Erfahrungen als Schwester im Weltkriege. Die Vortragende erläuterte ihre Tätigkeit als Schwester in Legarien, Ungarn, Serbien und anderen Plätzen mit Hilfe des Bezirksamtes. Die Mithilfe dieser Stellen sei durch eine Berufung des Ministers des Inneren, Remmeli, sichergestellt, der die Bezirksamter verantwortet habe, dem Volksbund alle gewünschte Unterstüzung zu teilen werden zu lassen. Für diese Unterstüzung sei dem Herrn Minister den 23. 11. 24, mittags 12 Uhr, im Staatlichen Schauspielhaus stattfindende Gesellschaft für unter dem Weltkriege Gefallenen. — Die Eintrittspreise für diese Gedächtnisfeiern sind zu bemessen, daß alle Kreise der Dresdner Bevölkerung an der Feier teilnehmen können. — Die Gedächtnistätigkeit soll zu einer machtvollen Kundgebung für den Gedächtnis der Kriegsgräberfürsorge werden. — Am Anschluß an die Mitgliederversammlung hielt das Mitglied des Vorstandes, Schwestern Bode, einen Vortrag über ihre Erfahrungen als Schwester im Weltkriege. Die Vortragende erläuterte ihre Tätigkeit als Schwester in Legarien, Ungarn, Serbien und anderen Plätzen mit Hilfe des Bezirksamtes. Die Mithilfe dieser Stellen sei durch eine Berufung des Ministers des Inneren, Remmeli, sichergestellt, der die Bezirksamter verantwortet habe, dem Volksbund alle gewünschte Unterstüzung zu teilen werden zu lassen. Für diese Unterstüzung sei dem Herrn Minister den 23. 11. 24, mittags 12 Uhr, im Staatlichen Schauspielhaus stattfindende Gesellschaft für unter dem Weltkriege Gefallenen. — Die Eintrittspreise für diese Gedächtnisfeiern sind zu bemessen, daß alle Kreise der Dresdner Bevölkerung an der Feier teilnehmen können. — Die Gedächtnistätigkeit soll zu einer machtvollen Kundgebung für den Gedächtnis der Kriegsgräberfürsorge werden. — Am Anschluß an die Mitgliederversammlung hielt das Mitglied des Vorstandes, Schwestern Bode, einen Vortrag über ihre Erfahrungen als Schwester im Weltkriege. Die Vortragende erläuterte ihre Tätigkeit als Schwester in Legarien, Ungarn, Serbien und anderen Plätzen mit Hilfe des Bezirksamtes. Die Mithilfe dieser Stellen sei durch eine Berufung des Ministers des Inneren, Remmeli, sichergestellt, der die Bezirksamter verantwortet habe, dem Volksbund alle gewünschte Unterstüzung zu teilen werden zu lassen. Für diese Unterstüzung sei dem Herrn Minister den 23. 11. 24, mittags 12 Uhr, im Staatlichen Schauspielhaus stattfindende Gesellschaft für unter dem Weltkriege Gefallenen. — Die Eintrittspreise für diese Gedächtnisfeiern sind zu bemessen, daß alle Kreise der Dresdner Bevölkerung an der Feier teilnehmen können. — Die Gedächtnistätigkeit soll zu einer machtvollen Kundgebung für den Gedächtnis der Kriegsgräberfürsorge werden. — Am Anschluß an die Mitgliederversammlung hielt das Mitglied des Vorstandes, Schwestern Bode, einen Vortrag über ihre Erfahrungen als Schwester im Weltkriege. Die Vortragende erläuterte ihre Tätigkeit als Schwester in Legarien, Ungarn, Serbien und anderen Plätzen mit Hilfe des Bezirksamtes. Die Mithilfe dieser Stellen sei durch eine Berufung des Ministers des Inneren, Remmeli, sichergestellt, der die Bezirksamter verantwortet habe, dem Volksbund alle gewünschte Unterstüzung zu teilen werden zu lassen. Für diese Unterstüzung sei dem Herrn Minister den 23. 11. 24, mittags 12 Uhr, im Staatlichen Schauspielhaus stattfindende Gesellschaft für unter dem Weltkriege Gefallenen. — Die Eintrittspreise für diese Gedächtnisfeiern sind zu bemessen, daß alle Kreise der Dresdner Bevölkerung an der Feier teilnehmen können. — Die Gedächtnistätigkeit soll zu einer machtvollen Kundgebung für den Gedächtnis der Kriegsgräberfürsorge werden. — Am Anschluß an die Mitgliederversammlung hielt das Mitglied des Vorstandes, Schwestern Bode, einen Vortrag über ihre Erfahrungen als Schwester im Weltkriege. Die Vortragende erläuterte ihre Tätigkeit als Schwester in Legarien, Ungarn, Serbien und anderen Plätzen mit Hilfe des Bezirksamtes. Die Mithilfe dieser Stellen sei durch eine Berufung des Ministers des Inneren, Remmeli, sichergestellt, der die Bezirksamter verantwortet habe, dem Volksbund alle gewünschte Unterstüzung zu teilen werden zu lassen. Für diese Unterstüzung sei dem Herrn Minister den 23. 11. 24, mittags 12 Uhr, im Staatlichen Schauspielhaus stattfindende Gesellschaft für unter dem Weltkriege Gefallenen. — Die Eintrittspreise für diese Gedächtnisfeiern sind zu bemessen, daß alle Kreise der Dresdner Bevölkerung an der Feier teilnehmen können. — Die Gedächtnistätigkeit soll zu einer machtvollen Kundgebung für den Gedächtnis der Kriegsgräberfürsorge werden. — Am Anschluß an die Mitgliederversammlung hielt das Mitglied des Vorstandes, Schwestern Bode, einen Vortrag über ihre Erfahrungen als Schwester im Weltkriege. Die Vortragende erläuterte ihre Tätigkeit als Schwester in Legarien, Ungarn, Serbien und anderen Plätzen mit Hilfe des Bezirksamtes. Die Mithilfe dieser Stellen sei durch eine Berufung des Ministers des Inneren, Remmeli, sichergestellt, der die Bezirksamter verantwortet habe, dem Volksbund alle gewünschte Unterstüzung zu teilen werden zu lassen. Für diese Unterstüzung sei dem Herrn Minister den 23. 11. 24, mittags 12 Uhr, im Staatlichen Schauspielhaus stattfindende Gesellschaft für unter dem Weltkriege Gefallenen. — Die Eintrittspreise für diese Gedächtnisfeiern sind zu bemessen, daß alle Kreise der Dresdner Bevölkerung an der Feier teilnehmen können. — Die Gedächtnistätigkeit soll zu einer machtvollen Kundgebung für den Gedächtnis der Kriegsgräberfürsorge werden. — Am Anschluß an die Mitgliederversammlung hielt das Mitglied des Vorstandes, Schwestern Bode, einen Vortrag über ihre Erfahrungen als Schwester im Weltkriege. Die Vortragende erläuterte ihre Tätigkeit als Schwester in Legarien, Ungarn, Serbien und anderen Plätzen mit Hilfe des Bezirksamtes. Die Mithilfe dieser Stellen sei durch eine Berufung des Ministers des Inneren, Remmeli, sichergestellt, der die Bezirksamter verantwortet habe, dem Volksbund alle gewünschte Unterstüzung zu teilen werden zu lassen. Für diese Unterstüzung sei dem Herrn Minister den 23. 11. 24, mittags 12 Uhr, im Staatlichen Schauspielhaus stattfindende Gesellschaft für unter dem Weltkriege Gefallenen. — Die Eintrittspreise für diese Gedächtnisfeiern sind zu bemessen, daß alle Kreise der Dresdner Bevölkerung an der Feier teilnehmen können. — Die Gedächtnistätigkeit soll zu einer machtvollen Kundgebung für den Gedächtnis der Kriegsgräberfürsorge werden. — Am Anschluß an die Mitgliederversammlung hielt das Mitglied des Vorstandes, Schwestern Bode, einen Vortrag über ihre Erfahrungen als Schwester im Weltkriege. Die Vortragende erläuterte ihre Tätigkeit als Schwester in Legarien, Ungarn, Serbien und anderen Plätzen mit Hilfe des Bezirksamtes. Die Mithilfe dieser Stellen sei durch eine Berufung des Ministers des Inneren, Remmeli, sichergestellt, der die Bezirksamter verantwortet habe, dem Volksbund alle gewünschte Unterstüzung zu teilen werden zu lassen. Für diese Unterstüzung sei dem Herrn Minister den 23. 11. 24, mittags 12 Uhr, im St

tag am 6. Sonntag vor Ostern, „Invocavit“, soll sich unsere Tagung in einfachen Grenzen halten und nur einem starken Gedanken unserer Toten und einer energischen Zusammenfassung unserer Arbeit gewidmet sein. Der Verlauf ist folgendermaßen geplant: Am 23. II., nachmittags, Teilnahme der Vertreter und sonstiger Mitglieder an der Totenehrung auf dem Friedenshügel, wo Feldgottesdienst unter Teilnahme aller militärischen Vereine und weiter Kreise der Bürgerschaft, sowie Weihbischof eines Ehrenamtes auf dem Ehrenfriedhof stattfinden wird. Gottesdienst und Weihbischof soll der Vorstande unseres Provinzialverbandes, Pastor Koenne, Flensburg, ab. Im Anschluß daran bitten wir alle erkrankten offiziellen Vertreter zu einer Maßseßlung in das Gemeindehaus St. Marien, Heiligabendgang 4–8, wo wir uns kennlernen und unsere Gedanken über die gemeinsame Arbeit austauschen wollen. Nach dem Abendessen, das ein jeder selbst einnimmt, hat bei seinem Gastgeber erhalten, werden wir geslossen an dem Kirchenkongress in der St. Marienkirche teilnehmen, um uns dann am folgenden Morgen, vormittags 9 Uhr, zur Tagung der Vertreter wieder im Gemeindehaus zusammenzufinden. Mit dem Mittagessen wird jeder wieder abreisen können. – Wir bitten nun dringend um zahlreiche Beteiligung, soll unser Provinzialverband das werden, was man von ihm erwarten darf, so müssen wir die Ortsgruppen in Flensburg vertreten leben und mit ihnen und sie mit uns näher Zählung nehmen. Vieles wird sich in gemeinsamer Aussprache erfreut erfüllt führen und vieles für eine energische Zusammenarbeit sich ergeben. Wir richten daher die herzliche Bitte an alle Ortsgruppen, daß sie vertretenen seien in allen 11. – Um baldige Anmeldungen der Vertreter der Ortsgruppen bitten wir, spätestens bis zum 10. II. 24, da wir für die stimmabführende Vertreter und, wenn möglich, auch für die mitkommenden Mitglieder freie Quartiere des Provinzialverbandes Schleswig-Holstein nunmehr in den Händen des Eisenbahningenieurs Stahl, Christinenstraße 12, liegen. Wir sagen dem aus diesem Amt

## Bücherschau.

### Empfehlenswerte Bücher für den Weihnachtstisch.

**Bilder zur Geschichte mit besonderer Betonung der Kunstschrift.** Herausgegeben von Dr. Bernhard Seydel, Halle a. d. S. Verlag der Buchhandlung des Bautzenerhauses, 1923. Geb. 5 M. Ein ausgesuchtes Werk für jeden, der sich in Geschichte und Kunstschrift einfügen will, ein Anschauungsbuch für Schule und Haus. 630 Abbildungen bieten ein umfassendes Material: I. Vorgeschichtliche Zeiten, II. Orient, III. Griechenland, IV. Rom, V. Deutschland bis in die neuste Zeit. Mit großem Gespür sind die charakteristischen Ereignisse im Bilder festgestellt und mit kurzen Erklärungen versehen.

**Die deutsche Heimat, Landschaft und Volksstum von Dr. August Sach, mit 52 Tafelabbildungen.** Geb. 10 M. Halle a. d. S. 1923. Verlag der Buchhandlung des Bautzenerhauses. „Ein Volk, das mit Lust und Liebe die Einigkeit seines Volksstums aufzeigt, kann zu allen Zeiten sein Wiedergeburtstag und seinen Aufzähldag feiern (Friedrich Ludwig Jahn 1810).“ Wer je mit Lust und Liebe gewandert ist, wird dies Buch mit Freuden verfolgen. Es führt in alle Teile Deutschlands, kein noch so versteckter Winkel bleibt vergessen. Die dritte verbesserte Auflage des Buches ist mit Abbildungen gefüllt; volksstückliche Gedichte und dialektische Instrumentalisten, die sich in selbstloser Darbietung bekanntesten, sind hier zu finden. Wir beabsichtigen, diese Versammlung zu einer großen Propaganda-Veranstaltung zu machen. Die Ortsgruppen der Umgebung erhalten noch besondere Einladungen.

**Kriegergräbermale.** 68 Entwürfe von H. Eich, Text von W. F. Storck. Verlag R. Piper u. Co., München 1917. In Büttnermühltag 4 M. Wertvolle Vorblätter zur Gestaltung von Kriegergräberplatten im Feld und in der Heimat. „Die Sichtung des zahlreichen und verschiedenartigen Materials an Vorblättern und Entwürfen, sowie vor allem die unmittelbare Verbindung mit Tragstellern und Ratstuhenden aus dem Felde und der Heimat liefern die Herausgabe einfacher, aber funktionsfähig durchgebildeter Entwürfe wünschenswert erscheinen, um den zahlreichen Interessenten eine Stütze an die Hand zu geben.“

**Das schöne Kurland.** Von Carl Meißner. Mit 160 Bildern. Geb. 3,50 M. geb. 5 M.

**Die Schlacht in Flandern.** Mit 300 Bildern. Herausgegeben von einem Infanterie-Regiment.

**An der Somme.** 3 M.; geb. 4 M. Mit 221 Bildern. Herausgegeben von einem deutschen Infanterie-Regiment. Körpers-Verlagsbuchhandlung Bapaume 1917.

**Vom Donjo zum Ballon.** Mit 252 Bildern. Herausgegeben von Oberst Alois Bösch. 3 M. Die erste umfassende Darstellung der vielen bedeutenden Grabstätten in Flandern.

**Zwischen Arros und Péronne.** Mit 311 Bildern. Herausgegeben von einem deutschen Reserve-Korps. Körpers-Verlagsbuchhandlung Bapaume. Geb. 3 M.; geb. 4 M. Sämtliche Bücher sind in sehr guter Ausführung im Verlage R. Piper u. Co., München, erschienen. Man kann bei dem billigen Preis nur hoffen, über die Menge von Bildern und die gediegene Art der Aufmachung. Die Bücher haben nicht nur Erinnerungswert für die Mütter und Kinderliebenden; sie haben Allgemeinheit, und es wäre zu wünschen, daß sie insbesondere der heranwachsenden Jugend recht oft in die Hand gegeben würden.

**Hans Holbein: Krieg und Kunst.** Mit 40 Abbildungen zeitgenössischer Kunstschriften. R. Piper u. Co., Berlin, 1916. 10 M. Das Buch erörtert die vielfältigen Beziehungen dieser zwei welesremenden Welten, Krieg und Kunst, die unmittelbaren künstlerischen und künstlerlegenden Wirkungen des Krieges und seine viel nachhaltigeren mittelbaren Wirkungen auf die Kunst. Die Abbildungen bringen Werk von Brueghel, P. Behrens, Dierai, Gulbrandson, Kreis, Kubin, Liebermann, Magde, Marc, Seelendorff, Unold, Weisberger u. a.

**Hans Holbein: Krieg und Kunst.** Mit 40 Abbildungen zeitgenössischer Kunstschriften. R. Piper u. Co., Berlin, 1916. 10 M. Das Buch erörtert die vielfältigen Beziehungen dieser zwei welesremenden Welten, Krieg und Kunst, die unmittelbaren künstlerischen und künstlerlegenden Wirkungen des Krieges und seine viel nachhaltigeren mittelbaren Wirkungen auf die Kunst. Die Abbildungen bringen Werk von Brueghel, P. Behrens, Dierai, Gulbrandson, Kreis, Kubin, Liebermann, Magde, Marc, Seelendorff, Unold, Weisberger u. a.

**Walter Bloem, „Sturmignal!“** Walter Bloem, „Vormarsch!“ Verlag Grethlein und Co. G. m. b. H., Leipzig 1918. Je 4 M.; in Halbleinen 6 M. Beide Bücher sind mit warmem Herzblut geschrieben. In anschaulichen Bildern reihten sich Wahrheit und Dichtung die Hand und lassen den Krieg mit seinem Erleben für den einzelnen nochmals an uns vorüberziehen. (Siehe auch die Anzeige auf der letzten Seite.)

**Hans von Rimsky: Der russische Bürgerkrieg und die russische Emigration 1917 bis 1921.** Frommannsche Buchhandlung (Walter Biedermann), Jena 1924. Brosch. 4 M.; geb. 5,50 M. Die einleitenden Worte von Merezhkovskij, „Unser Blut besteht darin, daß die Peinen unter uns gründen, und die Schrecken handeln.“ führen das Buch ein. Inhalt: I. Der Bürgerkrieg, Entstehung der antikommunistischen Bewegung in Russland. Der Bürgerkrieg im Süden, Osten, Westen, Norden. II. Die Emigration, Entstehung der Emigration und der Emigrantenpresse, Stellung der Emigration zum Bürgerkrieg, Orientierung der Emigration, Parteien und Koalitionen, Geistige Entwicklung der Emigration, Literaturverzeichnis, Personenregister, Zeittafeln und Karten vervollständigen die ausgesetzte, aktuelle Schrift.

**Die Amazonen der Wildnis.** Roman von P. N. Krassow. Frommannsche Buchhandlung, Jena, 6,50 M. — Der Achtzehn. Die Steppe. Zwei Erzählungen von P. N. Krassow. Frommannsche Buchhandlung, Jena, Geb. 1,80 M. Der Roman führt uns in die Gebiete Sibiriens und Mittelasien. In den Erzählungen schreibt der Dichter mit starker Gestaltungskraft Bilder aus der russischen Revolution.

**Richard Scowell.** Von Dr. Heinrich Saedler. Mit 36 Abbildungen. M. Gladbach 1924. Führer-Verlag. 3 M. Ein Maler, der von ungiver Liebe zu allen Geschöpfen Gottes bewegt ist. Schöne Ruhe strahlt aus seinen Werken. Eine lebensgroße Gegenständlichkeit blüht auf und zwingt uns in Andacht in den Baumkreis seiner Anschauungswelt.

**Jacob Kneip.** Auswahl und Einführung v. Dr. Heinrich Saedler. Führer-Verlag zu München-Gladbach. 1924. Geb. 3 M. Jacob Kneip, ein Kunstrichter Bauernsohn, ist durch und durch durchs Bildsichtige. Dr. H. Saedler schreibt mit großem Verständnis den Lebensgang dieses traumreichen, tiefelgelösten Menschen, der tiefs in seiner Heimat verwurzelt ist. Gedichte und Prosa sind von starker Erdfestigkeit.

ausgeschiedenen Eisenbahninspektor Möller, der trotz seines hohen Alters unserem Vorstande weiter angehören will, unsern Dank für sein beweisenes Interesse und begrüßen den neuen Schriftführer, an den wir alle Anschriften zu richten bitten. — Gleichzeitig bitten wir, alle Gedenkgänge über die die Provinzialverbandsstraße der Bruderschaft, Berlin, überweisen zu lassen. Nur Patronatsbeiträge sind der Bruderschaft jeweils universell direkt zustellen.

**Ortsgruppe Dresden.** Wir veranstalten am 23. November d. J. im Städtischen Schauspielhaus zu Ehren unserer Gefallenen eine Totensonntagsgedenkfeier. Näheres wird in der lokalen Presse bekanntgegeben.

**Ortsgruppe Fürstenwalde.** Zur den 23. November d. J. Totensonntag, ist eine größere Totensonntagfeier zu Ehren unserer gefallenen Ehrengäste geplant.

**Ortsgruppe Leipzig.** Die Ortsgruppe veranstaltet am Totensonntag, den 23. 11. 1924, nachmittags 4 Uhr, im neuen Rathaus eine Gedächtnissitzung.

**Ortsgruppe Bautzen.** Unsere nächste Versammlung wird am Bußtag, den 19. November 1924, nachmittags 4 Uhr, im großen Saale des „Deutschen Kaisers“ stattfinden. In ihr wird Apotheker Pröbstle über seine mehrjährige Reise nach Flandern, den Besuch vieler Friedhöfe, über den Zustand berichten, die Stimmung der Bevölkerung und die Möglichkeiten der Einreise der Angehörigen unserer dort wohnenden ausführlich berichten. Direktor Bormann wird außerdem über die Eindrücke sprechen, die er bei seiner Reise nach Italien gewonnen hat. Die Ansprüche werden umrahmt von musikalischen Darbietungen bekannter Gesangs- und Instrumentalisten, die sich in selbstloser Darbietung in den Dienst der guten Sache stellen. Wir beabsichtigen, diese Versammlung zu einer großen Propaganda-Veranstaltung zu machen. Die Ortsgruppen der Umgebung erhalten noch besondere Einladungen.

Friedhofsanlage und Friedhofskunst. Von Prof. Dr. Ludwig Baur, Tübingen. Vollstaad 1924. 1 M.

**Die Denkmalspflege in Deutschland.** mit besonderer Berücksichtigung der Rechtsverhältnisse von Dr. A. Kneer. Trier. Volksvereins-Verlag, M. Gladbach 1915. 3 M.

Aus der Tiefe rufe ich... Von Peter Weber. Verlag Gebr. Paetel (Dr. Georg Paetel). Berlin 1923.

Boris Pasternak. Von Ol'ja Schubin (Roman). Verlag Gebr. Paetel (Dr. Georg Paetel). Berlin 1924. 7 M. Gangarten 8,50 M. Ol'ja Schubin hat ihre Stellung in der Literatur als Dichterin der zeitgenössischen internationalen Gesellschaft gewonnen. Von ihren Werken ist „Boris Pasternak“ die rechte, beste Schöpfung. Der Roman schürt jene zwischen den europäischen Hauptstädten vagierende internationale Gesellschaft von Nord- und Südländern und von Künstlern, die in den Adern einen starken Trocken Blutgefäßen haben.

Dorothee und ihr Sohn. Von Theophile von Bodisco. Verlag Gebr. Paetel (Dr. Georg Paetel). Berlin 1924. 3 M.; geb. 4 M. Einheimer Roman, der an uns vorüberklingt wie ein Ried jener geheimnisvollen alten Spieluhren.

Die Früchtet. Von Marie Petersen. Geschichten aus der Tonne. Von Theodor Storm.

Diego. Von Gottfried Keller.

Kondor, Heidebörse. Von Adalbert Stifter.

Der Vorzugsschüler. Von Marie von Ebner-Eschenbach.

**Tata Morgana.** Von J. de la Motte Fouqué. — Sämtlich im Verlag Gebr. Paetel (Dr. Georg Paetel). Berlin 1924. 1 M. Bände, die bisher in 28 Bänden die besten Erzählungen zu einer gebogenen Bibliothek vereinigt, haben in vielen Kreisen so gute Aufnahme gefunden, daß der Verlag Gebrüder Paetel, Berlin, sich entschlossen hat, diese Sammlung weiter auszubauen, dabei aber eine neue zeitgemäße Ausstattung und eine neue Folge der Bände vorzunehmen, um allen Büntchen nach Form und Inhalt zu entsprechen. Trotz des niedrigen Preises von 1,50 M. pro Band zeichnen sich die Bände durch schönes Papier und gute Gangarten aus.

**Das dramatische Theater.** eine Monatsschrift für Theater, Literatur und Künste, herausgegeben von F. A. Angermeyer und Paul Beck, im Schauspiel-Verlag zu Leipzig. Erstes Heft: September 1924. Zweites Heft: Okt. 1924. Bezugspreis: Bielaufjährlich M. 4,50, Einzelheft 1,50. Diese neue Monatsschrift will die geistige Manifestation der neuen europäischen Theaterviertels darstellen. Alle Erscheinungen der Bühne, in ihrer unendlichen Vielfalt, sollen hier in ihren wesentlichen Ausdrücken aufgezeigt und beurteilt werden. Der Gesamtinhalt soll nicht auf das Theater beschränkt bleiben; die Zeitschrift will alle Beziehungen zwischen Kunst und Theater, zwischen Theater und anderen Künsten umfassen. Vers und Prosa, Bild und Musiktheater, Kritik und Glossen, Selbstbetrachtung und Anekdoten.

**Kreuz und Quer** von Arthur Behrlin. Verlag Bruck u. Co., Hamburg 1924. M. 4,–, geb. M. 4,50. Münchhausen werden verständigt durch das Leben kurzer, spannender Erzählungen, die vom täglichen Einerlei abstehen. Der beliebte Schweizer Erzähler und ehemaliger Theaterdirektor A. Behrlin hat mit seinem neuen Werk „Kreuz und Quer“ ein Werk geschaffen, das jeder mit Spannung zur Hand nimmt.

## Bekanntgaben des Bundesvorstandes.

(In unseren Bekanntgaben werden wir häufig eingehender als bisher über die Arbeit des Bundesvorstandes und der Bundesgeschäftsstelle berichten. Wir geben hierdurch unseren Verbänden und Gruppen ein Berichtsmaterial, dessen Auswertung in Versammlungen und in der Presse der Werbung für den Volksbund gute Dienste leisten wird.)

### Generalsekretariat (GJ):

**Sitzungen und Beisprechungen:** Am 10. 10. 1924 fand eine Sitzung der auf dem Vertretertag in Hamburg gewählten Kommission für die Schaffung eines Plakates und die Festlegung eines allgemeinen Zeichens für den Volksbund unter dem Vorstand des Präsidenten statt. Es wurde die Herstellung eines einheitlichen Plakates und Signs beschlossen, der die Abbildung des vier-Grenadier-Grabes Grabowsee/Polen zugrunde gelegt werden soll. Die Bundesgeschäftsstelle hat nach dieser Vorlage Entwürfe von maßgebenden hiesigen Künstlern eingefordert.

**Generalsekretariat (GJ):** Am 31. 10. 1924 vereinbarte der Generalsekretär mit dem Vertreter des Ministeriums für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung eine Sitzung der auf dem Vertretertag in Hamburg gewählten Kommission für die Schaffung eines Plakates und die Festlegung eines allgemeinen Zeichens für den Volksbund unter dem Vorstand des Präsidenten statt. Es wurde die Herstellung eines einheitlichen Plakates und Signs beschlossen, der die Abbildung des vier-Grenadier-Grabes Grabowsee/Polen zugrunde gelegt werden soll. Die Bundesgeschäftsstelle hat nach dieser Vorlage Entwürfe von maßgebenden hiesigen Künstlern eingefordert.

**Generalsekretariat (GJ):** Am 31. 10. 1924 vereinbarte der Generalsekretär mit dem Vertreter des Ministeriums für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung eine Sitzung der auf dem Vertretertag in Hamburg gewählten Kommission für die Schaffung eines Plakates und die Festlegung eines allgemeinen Zeichens für den Volksbund unter dem Vorstand des Präsidenten statt. Es wurde die Herstellung eines einheitlichen Plakates und Signs beschlossen, der die Abbildung des vier-Grenadier-Grabes Grabowsee/Polen zugrunde gelegt werden soll. Die Bundesgeschäftsstelle hat nach dieser Vorlage Entwürfe von maßgebenden hiesigen Künstlern eingefordert.

**Generalsekretariat (GJ):** Am 31. 10. 1924 vereinbarte der Generalsekretär mit dem Vertreter des Ministeriums für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung eine Sitzung der auf dem Vertretertag in Hamburg gewählten Kommission für die Schaffung eines Plakates und die Festlegung eines allgemeinen Zeichens für den Volksbund unter dem Vorstand des Präsidenten statt. Es wurde die Herstellung eines einheitlichen Plakates und Signs beschlossen, der die Abbildung des vier-Grenadier-Grabes Grabowsee/Polen zugrunde gelegt werden soll. Die Bundesgeschäftsstelle hat nach dieser Vorlage Entwürfe von maßgebenden hiesigen Künstlern eingefordert.

**Generalsekretariat (GJ):** Am 31. 10. 1924 vereinbarte der Generalsekretär mit dem Vertreter des Ministeriums für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung eine Sitzung der auf dem Vertretertag in Hamburg gewählten Kommission für die Schaffung eines Plakates und die Festlegung eines allgemeinen Zeichens für den Volksbund unter dem Vorstand des Präsidenten statt. Es wurde die Herstellung eines einheitlichen Plakates und Signs beschlossen, der die Abbildung des vier-Grenadier-Grabes Grabowsee/Polen zugrunde gelegt werden soll. Die Bundesgeschäftsstelle hat nach dieser Vorlage Entwürfe von maßgebenden hiesigen Künstlern eingefordert.

**Generalsekretariat (GJ):** Am 31. 10. 1924 vereinbarte der Generalsekretär mit dem Vertreter des Ministeriums für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung eine Sitzung der auf dem Vertretertag in Hamburg gewählten Kommission für die Schaffung eines Plakates und die Festlegung eines allgemeinen Zeichens für den Volksbund unter dem Vorstand des Präsidenten statt. Es wurde die Herstellung eines einheitlichen Plakates und Signs beschlossen, der die Abbildung des vier-Grenadier-Grabes Grabowsee/Polen zugrunde gelegt werden soll. Die Bundesgeschäftsstelle hat nach dieser Vorlage Entwürfe von maßgebenden hiesigen Künstlern eingefordert.

**Generalsekretariat (GJ):** Am 31. 10. 1924 vereinbarte der Generalsekretär mit dem Vertreter des Ministeriums für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung eine Sitzung der auf dem Vertretertag in Hamburg gewählten Kommission für die Schaffung eines Plakates und die Festlegung eines allgemeinen Zeichens für den Volksbund unter dem Vorstand des Präsidenten statt. Es wurde die Herstellung eines einheitlichen Plakates und Signs beschlossen, der die Abbildung des vier-Grenadier-Grabes Grabowsee/Polen zugrunde gelegt werden soll. Die Bundesgeschäftsstelle hat nach dieser Vorlage Entwürfe von maßgebenden hiesigen Künstlern eingefordert.

**Generalsekretariat (GJ):** Am 31. 10. 1924 vereinbarte der Generalsekretär mit dem Vertreter des Ministeriums für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung eine Sitzung der auf dem Vertretertag in Hamburg gewählten Kommission für die Schaffung eines Plakates und die Festlegung eines allgemeinen Zeichens für den Volksbund unter dem Vorstand des Präsidenten statt. Es wurde die Herstellung eines einheitlichen Plakates und Signs beschlossen, der die Abbildung des vier-Grenadier-Grabes Grabowsee/Polen zugrunde gelegt werden soll. Die Bundesgeschäftsstelle hat nach dieser Vorlage Entwürfe von maßgebenden hiesigen Künstlern eingefordert.

**Generalsekretariat (GJ):** Am 31. 10. 1924 vereinbarte der Generalsekretär mit dem Vertreter des Ministeriums für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung eine Sitzung der auf dem Vertretertag in Hamburg gewählten Kommission für die Schaffung eines Plakates und die Festlegung eines allgemeinen Zeichens für den Volksbund unter dem Vorstand des Präsidenten statt. Es wurde die Herstellung eines einheitlichen Plakates und Signs beschlossen, der die Abbildung des vier-Grenadier-Grabes Grabowsee/Polen zugrunde gelegt werden soll. Die Bundesgeschäftsstelle hat nach dieser

# Weihnachtsgeschenke

Ein gutes Buch ist das beste Weihnachtsgeschenk



Jede gute Mutter kauft

zu Weihnachten ihrem Kinde als Allerschönstes die

Nürnberger  
Bilderbücher

wenn sie weiß, daß eine

andere Mutter so urteilt

„Jedesmal, wenn Ihre neuen Bilderbücher kommen, geht etwas Weihnachtliches durch unser Haus. Es ist dann, als ob ein Geruch von Tannenbaum und Nüssen, Apfeln und Makzipan aus dem Paket in die Kinderstube dringt. Wie eine Primadonna wird jedes Buch mit Händelatsschen empfangen, und es erhebt sich Streit, wer es abends mit unter das Kopfkissen nehmen darf . . .“

Fragen Sie bei Ihrem Buchhändler immer nach den Bilderbüchern des

Nürnberger Bilderbücher-Verlages

Gerhard Stalling  
Oldenburg i. D.

Walter Bloem

## Normarsch / Sturmsignal

Brosch. je Mk. 4,—. Halbleinen je Mk. 6,—

Statt der Dichtung schenkt uns Bloem diesmal in diesen Werken die Wahrheit. Das gewaltige Drama, das er erlebt hat, ließ der Phantasie nicht Raum, und so liegt der Wert dieser Bücher in der ergreifenden Schlichtheit der Darstellung und in seiner Bedeutung als erhabenes Denkmal für alle die Helden, die ihren Fahneneid und die Treue zum Reich mit ihrem Tode besiegelten.

Deutsche Zeitung, Berlin.

Grethlein & Co., Verlag, Leipzig / Zürich

Rheinische Verlagsgesellschaft, Coblenz

Druck und Verlag der illustrierten Monatsschrift

## „Rheinische Heimatblätter“

Jahresbezugspreis Mk. 8,— Einzelnummer Mk. 1,50

Bisher erschienene Sondernummern:

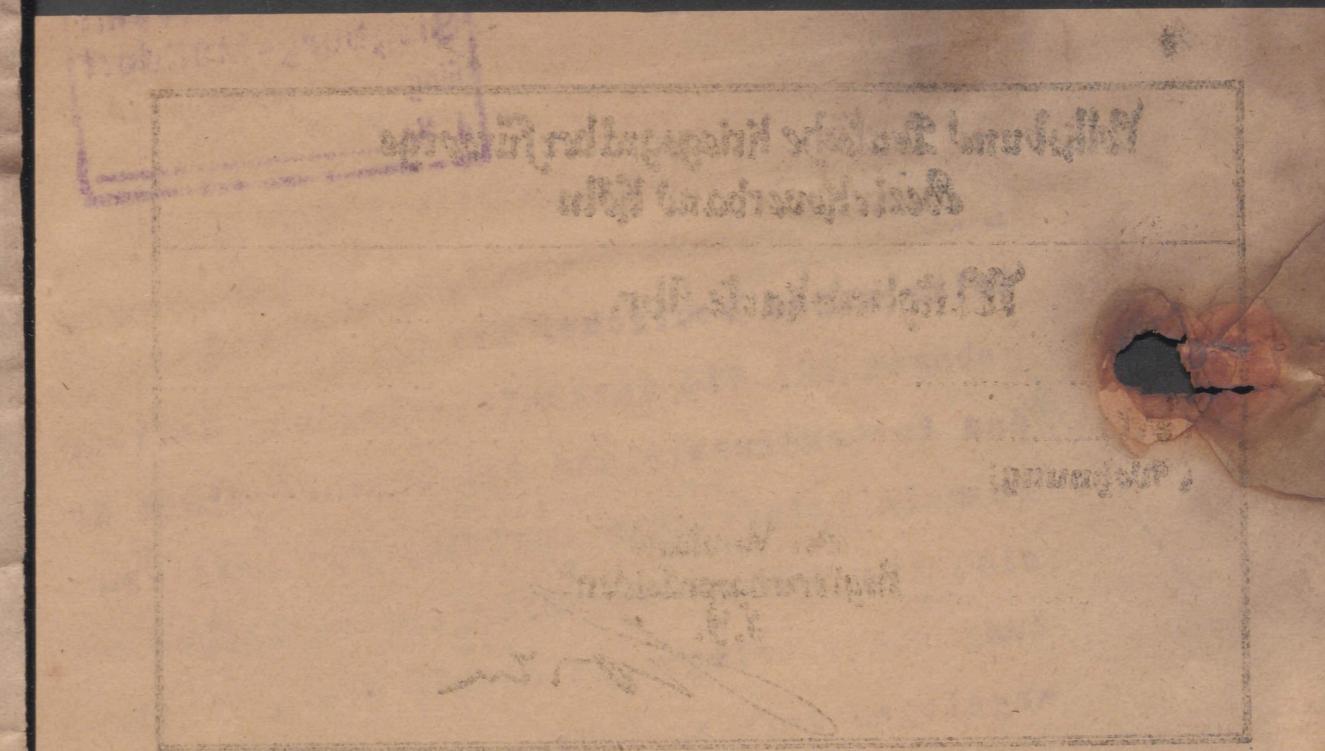
Rheinland — Weinland, Mittelalterliche Kunst und Kultur, das Deutsche Saarland, Rheinische Dichter der Gegenwart, Alt-Coblenz, Rheinische Graphiker von Dr. Lemperle, Köln.

In Vorbereitung:

Das Nahetal, Abtei Maria Laach, Rhein. Provinzial-Museum, Bonn, So. the im Rheinland, Rheinische Plastiker, Wandern im Rheinland.

Wer die Landschaft als ein Kunstwerk genießen will, der wird, wie Professor Dr. Karl D'Estier in „Das Deutsche Buch“ 1924/7/8 schreibt, in dem Buche von Johs. Thoene, Ästhetik der Landschaft, einen trefflichen Führer finden. Es füllt wirklich eine Lücke aus und handelt von der Landschafts Schönheit als seelisch s Erlebnis, der sinnlichen Schönheit, der Gestaltung Schönheit, der Erinnerung Schönheit und der Pflanzen Schönheit im besondern. Der Verlag des Volksvereins (M. Gladbach)<sup>1</sup> hat sich mit der Herausgabe des Buches ein Verdienst erworben. Was hier in der Theorie ausgeführt wird, dazu liefern die im gleichen Verlag erschienenen Bücher von Hugo Otto, Naturdenkmäler der Heimat am Rhein und Am Born der Heimat liebe treffliche Erläuterungen. Das Leben der Natur, als Bestandteil der Landschaft, weiß Otto mit heißer Liebe für das niederrheinische Land zu zeichnen, bis in die kleinsten Züge genau u. lebendig.

<sup>1</sup> Dr. Johs. Thoene, Ästhetik der Landschaft. 1924. 8° (174) Geb. M. 3.—



Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge  
Bezirksoverband Köln

Mitgliedskarte Nr. 115.

die Gemeinde Obermenden

(Ort) Obermenden

(Wohnung)

Der Vorstand  
Regierungspräsident  
J.Y. *Horn*

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge  
Bezirksoverband Köln

Mitgliedskarte Nr.

116.

Gemeinde Niedermenden

(Ort)

Niedermenden

(Wohnung)

Der Vorstand  
Regierungspräsident

J.v.



# Ortsordnung

für den Friedhof der Gemeinde Siegburg-Mülldorf.

§ 1.

Der Friedhof steht im Eigentum der Gemeinde Siegburg-Mülldorf und dient zur Beerdigung der im Gemeindebezirk Siegburg-Mülldorf verstorbenen Personen.

Mit Genehmigung des Bürgermeisters können auch außerhalb des Gemeindebezirks verstorbene Personen gegen eine im Einzelfalle vom Bürgermeister endgültig festzusetzende Vergütung auf dem Friedhofe beerdigt werden.

§ 2.

Der Friedhof und das Begräbniswesen stehen unter der Verwaltung und Aufsicht des Bürgermeisters. Der Bürgermeister ernnt nach Anhörung des Gemeinderates gemäß § 78 der Landgemeindeordnung einen Friedhofswärter, der die örtliche Aufsicht nach seiner Anweisung führt.

§ 3.

Der Besuch des Friedhofs ist zu den vom Bürgermeister festgesetzten, durch Anschlag am Eingang des Friedhofs bekannt gemachten Zeiten gestattet.

Kinder unter 10 Jahren dürfen sich auf dem Friedhofe nur in Begleitung Erwachsener aufhalten.

§ 4.

Leichen und Leichenreste dürfen auf dem Friedhofe nur in der Erde, nicht oberirdisch bestattet werden. Für die Beisetzung von Aschenresten gelten die Bestimmungen des Gesetzes betr. die Feuerbestattung vom 14. September 1911 (G.-S. S. 193) und der dazu erlassenen Ausführungsanweisung vom 29. September 1911.

Die Beerdigungen erfolgen in Reihengräbern oder in Privatgräbern.

§ 5.

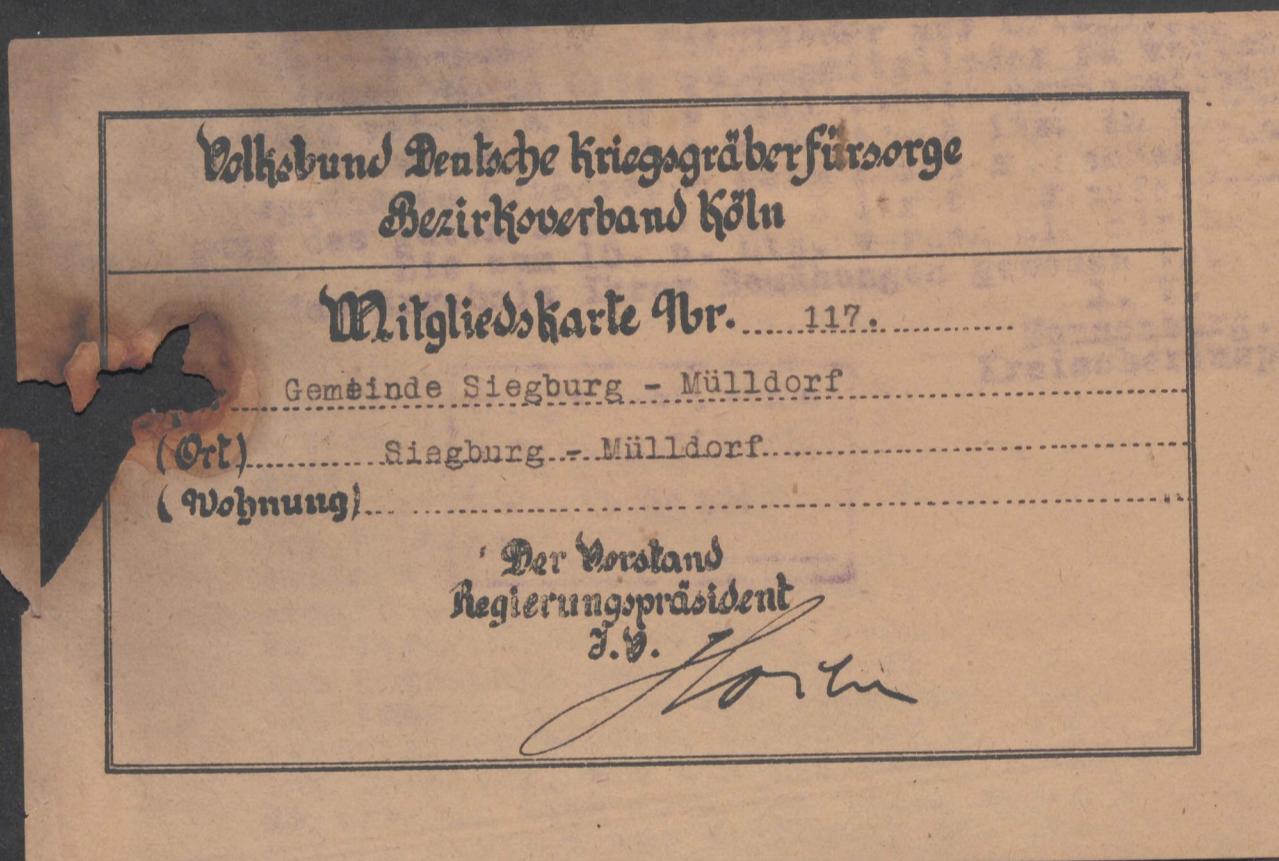
Die Reihengräber sind in fortlaufender Reihenfolge zu belegen. Ausnahmen können aus besonderen Gründen durch den Bürgermeister zugelassen werden.

Kinder unter 10 Jahren werden in besonderen Reihenfeldern beigesetzt.

§ 6.

Gegen Zahlung besonderer Gebühren werden Privatgräber verliehen. Der Beliebte erwirbt das Recht, das Grab innerhalb eines Zeitraumes von 30 Jahren zu Begräbniszwecken für sich oder seine Angehörigen zu benutzen. Als Angehörige gelten Ehegatten, Verwandte auf- und absteigender Linie, Geschwister, Adoptiv- und Pflegekinder sowie die Ehegatten der vorgenannten Personen. Mit Genehmigung des Bürgermeisters können auf Antrag des Berechtigten auch Nichtangehörige in dem Privatgrabe bestattet werden. Das Recht auf ein Privatgrab ist unter den Lebenden nicht übertragbar. Im übrigen regelt sich die Verfügungsbefugnis nach den Bestimmungen des Erbrechts und des ehelichen Güterrechts. Streitigkeiten über die Berechtigung entscheidet der Bürgermeister endgültig.

Gegen Zahlung der im Absatz 1 erwähnten Gebühren vor Ablauf der 30jährigen Frist kann der Berechtigte das Recht auf Benutzung des Privatgrabes jedesmal um weitere 30 Jahre verlängern lassen. Der Berechtigte ist verpflichtet, für rechtzeitige Entrichtung der Gebühren selbst zu sorgen. Erfolgt keine Erneuerung, so fallen die Grabstellen ohne weiteres an die Gemeinde zurück.



Außer mit Ablauf der Frist erloschen die Privatgrab-Berechtigungen:

1. bei Schließung des Friedhofs. Der Berechtigte hat in diesem Falle keinen Anspruch auf Rückzahlung von Gebühren, jedoch hat die Gemeinde für jede unbenutzte Grabstätte ein Privatgrab auf einem anderen Friedhof zu gewähren;
2. wenn die Unterhaltung des Grabes oder des Denkmals vernachlässigt wird, nachdem der Berechtigte eine schriftliche Aufforderung, das Grab instandzusezen, erhalten hat und der Aufforderung innerhalb eines Jahres nach ihrer Zustellung nicht nachgekommen ist. Sind die Berechtigten unbekannt, so tritt an die Stelle der schriftlichen Aufforderung eine Bekanntmachung in dem für amtliche Bekanntmachungen bestimmten Blatte.

#### § 7.

Das Ausheben und Zuschütten der Gräber geschieht durch den Friedhofswärter oder andere vom Bürgermeister dazu bestimmte Personen. Beim Zusäubern der Gräber sind die Erdschollen möglichst zu zerkleinern.

#### § 8.

Die Gräber sind so tief anzulegen, daß die Entfernung zwischen der höchsten Stelle des Sarges und der Erdoberfläche mindestens 0,90 m beträgt:

Die Größe des Grabes richtet sich nach dem Lageplan des Friedhofs.

#### § 9.

In jedem Grab darf nur eine Leiche beerdigt werden. Es ist jedoch gestattet, eine Mutter mit ihrem unter 1 Jahr alten Kinder oder 2 unter 1 Jahre alte Geschwister gleichzeitig in einem gemeinschaftlichen Sarge zu bestatten.

#### § 10.

Die Frist für die Wiederbelegung der Gräber beträgt bei Leichen von Personen unter 10 Jahren 15 Jahre, sonst 25 Jahre. Vor Ablauf dieser Frist darf in demselben Grab keine weitere Beerdigung vorgenommen werden. Was beim Auswerfen der Gräber von früheren Bestattungen her gefunden wird, als Holz, Eisen, Gebeine und dergl. muß sofort gesammelt und unter die Sohle des neuen Grabes gebracht werden. Sachen von Wert sind der Polizeibehörde zu übergeben.

#### § 11.

Die Ausgrabung von Leichen ist, soweit sie nicht auf gerichtliche Anordnung erfolgt, nur mit Genehmigung des Kreisarztes und des Bürgermeisters gestattet. Sie darf nur durch den Friedhofswärter und nur zur Nachtzeit vorgenommen werden.

#### § 12.

Die gärtnerische Ausschmückung der Gräber ist den Angehörigen überlassen, die jedoch den Anordnungen des Friedhofswärters zu folgen haben. Das Anpflanzen von wilden Akazien, Pappeln und anderen Bäumen, die ihr Wurzelwerk weit ausdehnen, ist verboten. Auf Reihengräbern dürfen hochstämmige Bäume überhaupt nicht gepflanzt werden.

Privatgräber müssen in angemessener Weise gärtnerisch unterhalten werden und zwar auch dann, wenn sie nicht belegt sind. Ob diese Verpflichtung erfüllt ist, entscheidet der Bürgermeister endgültig. Bei Zu widerhandlung erlischt gemäß § 6 Abs. 4 die Privatgrabberechtigung.

Der auf den Gräbern niedergelegte oder angebrachte Blumen- und Kranzschmuck muß, sobald er verwelkt oder unansehnlich geworden ist, beseitigt werden; andernfalls ist der Friedhofswärter zur Beseitigung berechtigt.

#### § 13.

Auf den Reihengräbern ist die Errichtung von Denkmälern, die der Untermauerung bedürfen, und die Herstellung von Einfriedigungen im allgemeinen nicht gestattet; doch kann der Bürgermeister Ausnahmen zulassen.

Die Errichtung aller Denkmäler bedarf der Genehmigung des Bürgermeisters, die bei Reihengräbern nur widerruflich erteilt wird. Die Genehmigung zur Errichtung von Denkmälern auf Privatgräbern ist unter Vorlage von Zeichnungen und Mitteilung der anzubringenden Inschriften einzuholen.

## Ortsfahung

### für den Friedhof der Gemeinde Siegburg-Mülldorf.

#### § 1.

Der Friedhof steht im Eigentum der Gemeinde Siegburg-Mülldorf und dient zur Beerdigung der im Gemeindebezirk Siegburg-Mülldorf verstorbenen Personen.

Mit Genehmigung des Bürgermeisters können auch außerhalb des Gemeindebezirks verstorbene Personen gegen eine im Einzelfalle vom Bürgermeister endgültig festzusetzende Vergütung auf dem Friedhofe beerdigt werden.

#### § 2.

Der Friedhof und das Begräbniswesen stehen unter der Verwaltung und Aufsicht des Bürgermeisters. Der Bürgermeister ernennt nach Anhörung des Gemeinderates gemäß § 78 der Landgemeindeordnung einen Friedhofswärter, der die örtliche Aufsicht nach seiner Anweisung führt.

#### § 3.

Der Besuch des Friedhofs ist zu den vom Bürgermeister festgesetzten, durch Anschlag am Eingang des Friedhofs bekannt gemachten Zeiten gestattet.

Kinder unter 10 Jahren dürfen sich auf dem Friedhofe nur in Begleitung Erwachsener aufhalten.

#### § 4.

Leichen und Leichenreste dürfen auf dem Friedhofe nur in der Erde, nicht oberirdisch bestattet werden. Für die Beisetzung von Aschenresten gelten die Bestimmungen des Gesetzes betr. die Feuerbestattung vom 14. September 1911 (G.-S. S. 193) und der dazu erlassenen Ausführungsanweisung vom 29. September 1911.

Die Beerdigungen erfolgen in Reihengräbern oder in Privatgräbern.

#### § 5.

Die Reihengräber sind in fortlaufender Reihenfolge zu belegen. Ausnahmen können aus besonderen Gründen durch den Bürgermeister zugelassen werden.

Kinder unter 10 Jahren werden in besonderen Reihenfeldern beigesetzt.

#### § 6.

Gegen Zahlung besonderer Gebühren werden Privatgräber verliehen. Der Beliebte erwirbt das Recht, das Grab innerhalb eines Zeitraumes von 30 Jahren zu Begräbniszwecken für sich oder seine Angehörigen zu benutzen. Als Angehörige gelten Ehegatten, Verwandte auf- und absteigender Linie, Geschwister, Adoptiv- und Pflegekinder sowie die Ehegatten der vorgenannten Personen. Mit Genehmigung des Bürgermeisters können auf Antrag des Berechtigten auch Nichtangehörige in dem Privatgrabe bestattet werden. Das Recht auf ein Privatgrab ist unter den Lebenden nicht übertragbar. Im übrigen regelt sich die Verfügungsbefugnis nach den Bestimmungen des Erbrechts und des ehelichen Güterrechts. Streitigkeiten über die Berechtigung entscheidet der Bürgermeister endgültig.

Gegen Zahlung der im Absatz 1 erwähnten Gebühren vor Ablauf der 30jährigen Frist kann der Berechtigte das Recht auf Benutzung des Privatgrabes jedesmal um weitere 30 Jahre verlängern lassen. Der Berechtigte ist verpflichtet, für rechtzeitige Entrichtung der Gebühren selbst zu sorgen. Erfolgt keine Erneuerung, so fallen die Grabstellen ohne weiteres an die Gemeinde zurück.

Außer mit Ablauf der Frist erlöschen die Privatgrab-Berechtigungen:

1. bei Schließung des Friedhofs. Der Berechtigte hat in diesem Falle keinen Anspruch auf Rückzahlung von Gebühren, jedoch hat die Gemeinde für jede unbenutzte Grabstätte ein Privatgrab auf einem anderen Friedhof zu gewähren;
2. wenn die Unterhaltung des Grabes oder des Denkmals vernachlässigt wird, nachdem der Berechtigte eine schriftliche Aufforderung, das Grab instandzusetzen, erhalten hat und der Aufforderung innerhalb eines Jahres nach ihrer Zustellung nicht nachgekommen ist. Sind die Berechtigten unbekannt, so tritt an die Stelle der schriftlichen Aufforderung eine Bekanntmachung in dem für amtliche Bekanntmachungen bestimmten Blatte.

#### § 7.

Das Ausheben und Buschütten der Gräber geschieht durch den Friedhofswärter oder andere vom Bürgermeister dazu bestimmte Personen. Beim Zufüllen der Gräber sind die Erdschollen möglichst zu zerkleinern.

#### § 8.

Die Gräber sind so tief anzulegen, daß die Entfernung zwischen der höchsten Stelle des Sarges und der Erdoberfläche mindestens 0,90 m beträgt:

Die Größe des Grabes richtet sich nach dem Lageplan des Friedhofs.

#### § 9.

In jedem Grabe darf nur eine Leiche beerdig't werden. Es ist jedoch gestattet, eine Mutter mit ihrem unter 1 Jahr alten Kinde oder 2 unter 1 Jahre alte Geschwister gleichzeitig in einem gemeinschaftlichen Sarge zu bestatten.

#### § 10.

Die Frist für die Wiederbelegung der Gräber beträgt bei Leichen von Personen unter 10 Jahren 15 Jahre, sonst 25 Jahre. Vor Ablauf dieser Frist darf in demselben Grabe keine fernere Beerdigung vorgenommen werden. Was beim Auswerfen der Gräber von früheren Bestattungen her gefunden wird, als Holz, Eisen, Gebeine und dergl. muß sofort gesammelt und unter die Sohle des neuen Grabes gebracht werden. Sachen von Wert sind der Polizeibehörde zu übergeben.

#### § 11.

Die Ausgrabung von Leichen ist, sofern sie nicht auf gerichtliche Anordnung erfolgt, nur mit Genehmigung des Kreisarztes und des Bürgermeisters gestattet. Sie darf nur durch den Friedhofswärter und nur zur Nachtzeit vorgenommen werden.

#### § 12.

Die gärtnerische Ausschmückung der Gräber ist den Angehörigen überlassen, die jedoch den Anordnungen des Friedhofswärters zu folgen haben. Das Anpflanzen von wilden Akazien, Pappeln und anderen Bäumen, die ihr Wurzelwerk weit ausdehnen, ist verboten. Auf Reihengräbern dürfen hochstämmige Bäume überhaupt nicht gepflanzt werden.

Privatgräber müssen in angemessener Weise gärtnerisch unterhalten werden und zwar auch dann, wenn sie nicht besetzt sind. Ob diese Verpflichtung erfüllt ist, entscheidet der Bürgermeister endgültig. Bei Zu widerhandlung erlischt gemäß § 6 Abs. 4 die Privatgrabberechtigung.

Der auf den Gräbern niedergelegte oder angebrachte Blumen- und Kranzschmuck muß, sobald er verwelkt oder unansehnlich geworden ist, beseitigt werden; andernfalls ist der Friedhofswärter zur Beseitigung berechtigt.

#### § 13.

Auf den Reihengräbern ist die Errichtung von Denkmälern, die der Untermauerung bedürfen, und die Herstellung von Einfriedigungen im allgemeinen nicht gestattet; doch kann der Bürgermeister Ausnahmen zulassen.

Die Errichtung aller Denkmäler bedarf der Genehmigung des Bürgermeisters, die bei Reihengräbern nur widerruflich erteilt wird. Die Genehmigung zur Errichtung von Denkmälern auf Privatgräbern ist unter Vorlage von Zeichnungen und Mitteilung der anzubringenden Inschriften einzuholen.

## Ortsordnung

### für den Friedhof der Gemeinde Siegburg-Mülldorf.

#### § 1.

Der Friedhof steht im Eigentum der Gemeinde Siegburg-Mülldorf und dient zur Beerdigung der im Gemeindebezirk Siegburg-Mülldorf verstorbenen Personen.

Mit Genehmigung des Bürgermeisters können auch außerhalb des Gemeindebezirks verstorbene Personen gegen eine im Einzelfalle vom Bürgermeister endgültig festzuhaltende Vergütung auf dem Friedhause beerdigt werden.

#### § 2.

Der Friedhof und das Begräbniswesen stehen unter der Verwaltung und Aufsicht des Bürgermeisters. Der Bürgermeister ernnt nach Anhörung des Gemeinderates gemäß § 78 der Landgemeindeordnung einen Friedhofswärter, der die örtliche Aufsicht nach seiner Anweisung führt.

#### § 3.

Der Besuch des Friedhofs ist zu den vom Bürgermeister festgesetzten, durch Anschlag am Eingang des Friedhofs bekannt gemachten Zeiten gestattet.

Kinder unter 10 Jahren dürfen sich auf dem Friedhause nur in Begleitung Erwachsener aufhalten.

#### § 4.

Leichen und Leichenreste dürfen auf dem Friedhause nur in der Erde, nicht oberirdisch bestattet werden. Für die Beiseitung von Aschenresten gelten die Bestimmungen des Gesetzes betr. die Feuerbestattung vom 14. September 1911 (G.-S. S. 193) und der dazu erlassenen Ausführungsanweisung vom 29. September 1911.

Die Beerdigungen erfolgen in Reihengräbern oder in Privatgräbern.

#### § 5.

Die Reihengräber sind in fortlaufender Reihenfolge zu belegen. Ausnahmen können aus besonderen Gründen durch den Bürgermeister zugelassen werden.

Kinder unter 10 Jahren werden in besonderen Reihenfeldern beigesetzt.

#### § 6.

Gegen Zahlung besonderer Gebühren werden Privatgräber verliehen. Der Beliehene erwirkt das Recht, das Grab innerhalb eines Zeitraumes von 30 Jahren zu Begräbniszwecken für sich oder seine Angehörigen zu benutzen. Als Angehörige gelten Ehegatten, Verwandte auf- und absteigender Linie, Geschwister, Adoptiv- und Pflegekinder sowie die Ehegatten der vorgenannten Personen. Mit Genehmigung des Bürgermeisters können auf Antrag des Berechtigten auch Nichtangehörige in dem Privatgrabe bestattet werden. Das Recht auf ein Privatgrab ist unter den Lebenden nicht übertragbar. Im übrigen regelt sich die Verfügungsbefugnis nach den Bestimmungen des Erbrechts und des ehelichen Güterrechts. Streitigkeiten über die Berechtigung entscheidet der Bürgermeister endgültig.

Gegen Zahlung der im Absatz 1 erwähnten Gebühren vor Ablauf der 30jährigen Frist kann der Berechtigte das Recht auf Benutzung des Privatgrabes jedesmal um weitere 30 Jahre verlängern lassen. Der Berechtigte ist verpflichtet, für rechtzeitige Entrichtung der Gebühren selbst zu sorgen. Erfolgt keine Erneuerung, so fallen die Grabstellen ohne weiteres an die Gemeinde zurück.

Außer mit Ablauf der Frist erlöschen die Privatgrab-Berechtigungen:

1. bei Schließung des Friedhofs. Der Berechtigte hat in diesem Falle keinen Anspruch auf Rückzahlung von Gebühren, jedoch hat die Gemeinde für jede unbemalte Grabstätte ein Privatgrab auf einem anderen Friedhof zu gewähren;
2. wenn die Unterhaltung des Grabes oder des Denkmals vernachlässigt wird, nachdem der Berechtigte eine schriftliche Aufforderung, das Grab instandzusetzen, erhalten hat und der Aufforderung innerhalb eines Jahres nach ihrer Zustellung nicht nachgekommen ist. Sind die Berechtigten unbekannt, so tritt an die Stelle der schriftlichen Aufforderung eine Bekanntmachung in dem für amtliche Bekanntmachungen bestimmten Blatte.

#### § 7.

Das Ausheben und Buschütten der Gräber geschieht durch den Friedhofswärter oder andere vom Bürgermeister dazu bestimmte Personen. Beim Ausfüllen der Gräber sind die Erdschollen möglichst zu zerkleinern.

#### § 8.

Die Gräber sind so tief anzulegen, daß die Entfernung zwischen der höchsten Stelle des Sarges und der Erdoberfläche mindestens 0,90 m beträgt:

Die Größe des Grabes richtet sich nach dem Lageplan des Friedhofs.

#### § 9.

In jedem Grabe darf nur eine Leiche beerdigt werden. Es ist jedoch gestattet, eine Mutter mit ihrem unter 1 Jahr alten Kinde oder 2 unter 1 Jahre alte Geschwister gleichzeitig in einem gemeinschaftlichen Sarge zu bestatten.

#### § 10.

Die Frist für die Wiederbelegung der Gräber beträgt bei Leichen von Personen unter 10 Jahren 15 Jahre, sonst 25 Jahre. Vor Ablauf dieser Frist darf in demselben Grabe keine fernere Beerdigung vorgenommen werden. Was beim Auswerfen der Gräber von früheren Bestattungen her gefunden wird, als Holz, Eisen, Gebeine und dergl. muß sofort gesammelt und unter die Sohle des neuen Grabes gebracht werden. Sachen von Wert sind der Polizeibehörde zu übergeben.

#### § 11.

Die Ausgrabung von Leichen ist, sofern sie nicht auf gerichtliche Anordnung erfolgt, nur mit Genehmigung des Kreisarztes und des Bürgermeisters gestattet. Sie darf nur durch den Friedhofswärter und nur zur Nachtzeit vorgenommen werden.

#### § 12.

Die gärtnerische Ausschmückung der Gräber ist den Angehörigen überlassen, die jedoch den Anordnungen des Friedhofswärters zu folgen haben. Das Anpflanzen von wilden Akazien, Pappeln und anderen Bäumen, die ihr Wurzelwerk weit ausdehnen, ist verboten. Auf Reihengräbern dürfen hochstämmige Bäume überhaupt nicht gepflanzt werden.

Privatgräber müssen in angemessener Weise gärtnerisch unterhalten werden und zwar auch dann, wenn sie nicht belegt sind. Ob diese Verpflichtung erfüllt ist, entscheidet der Bürgermeister endgültig. Bei Zu widerhandlung erlischt gemäß § 6 Abs. 4 die Privatgrabberechtigung.

Der auf den Gräbern niedergelegte oder angebrachte Blumen- und Kranzschmuck muß, sobald er verwelkt oder unansehnlich geworden ist, beseitigt werden; andernfalls ist der Friedhofswärter zur Beseitigung berechtigt.

#### § 13.

Auf den Reihengräbern ist die Errichtung von Denkmälern, die der Untermauerung bedürfen, und die Herstellung von Einfriedigungen im allgemeinen nicht gestattet; doch kann der Bürgermeister Ausnahmen zulassen.

Die Errichtung aller Denkmäler bedarf der Genehmigung des Bürgermeisters, die bei Reihengräbern nur widerruflich erteilt wird. Die Genehmigung zur Errichtung von Denkmälern auf Privatgräbern ist unter Vorlage von Zeichnungen und Mitteilung der anzubringenden Inschriften einzuholen.

## Ortsfahung

### für den Friedhof der Gemeinde Siegburg-Mülldorf.

#### § 1.

Der Friedhof steht im Eigentum der Gemeinde Siegburg-Mülldorf und dient zur Beerdigung der im Gemeindebezirk Siegburg-Mülldorf verstorbenen Personen.

Mit Genehmigung des Bürgermeisters können auch außerhalb des Gemeindebezirks verstorbene Personen gegen eine im Einzelfalle vom Bürgermeister endgültig festzuhaltende Vergütung auf dem Friedhofe beerdigt werden.

#### § 2.

Der Friedhof und das Begräbniswesen stehen unter der Verwaltung und Aufsicht des Bürgermeisters. Der Bürgermeister ernennt nach Anhörung des Gemeinderates gemäß § 78 der Landgemeindeordnung einen Friedhofswärter, der die örtliche Aufsicht nach seiner Anweisung führt.

#### § 3.

Der Besuch des Friedhofs ist zu den vom Bürgermeister festgesetzten, durch Anschlag am Eingang des Friedhofs bekannt gemachten Zeiten gestattet.

Kinder unter 10 Jahren dürfen sich auf dem Friedhofe nur in Begleitung Erwachsener aufhalten.

#### § 4.

Leichen und Leichenreste dürfen auf dem Friedhofe nur in der Erde, nicht oberirdisch bestattet werden. Für die Beisehung von Aschenresten gelten die Bestimmungen des Gesetzes betr. die Feuerbestattung vom 14. September 1911 (G.-S. S. 193) und der dazu erlassenen Ausführungsanweisung vom 29. September 1911.

Die Beerdigungen erfolgen in Reihengräbern oder in Privatgräbern.

#### § 5.

Die Reihengräber sind in fortlaufender Reihenfolge zu belegen. Ausnahmen können aus besonderen Gründen durch den Bürgermeister zugelassen werden.

Kinder unter 10 Jahren werden in besonderen Reihenfeldern beigesetzt.

#### § 6.

Gegen Zahlung besonderer Gebühren werden Privatgräber verliehen. Der Beliebte erwirbt das Recht, das Grab innerhalb eines Zeitraumes von 30 Jahren zu Begräbniszwecken für sich oder seine Angehörigen zu benutzen. Als Angehörige gelten Ehegatten, Verwandte auf- und absteigender Linie, Geschwister, Adoptiv- und Pflegekinder sowie die Ehegatten der vorgenannten Personen. Mit Genehmigung des Bürgermeisters können auf Antrag des Berechtigten auch Nichtangehörige in dem Privatgrabe bestattet werden. Das Recht auf ein Privatgrabe ist unter den Lebenden nicht übertragbar. Im übrigen regelt sich die Verfügungsbefugnis nach den Bestimmungen des Erbrechts und des ehelichen Güterrechts. Streitigkeiten über die Berechtigung entscheidet der Bürgermeister endgültig.

Gegen Zahlung der im Absatz 1 erwähnten Gebühren vor Ablauf der 30jährigen Frist kann der Berechtigte das Recht auf Nutzung des Privatgrabs jedesmal um weitere 30 Jahre verlängern lassen. Der Berechtigte ist verpflichtet, für rechtzeitige Entrichtung der Gebühren selbst zu sorgen. Erfolgt keine Erneuerung, so fallen die Grabstellen ohne weiteres an die Gemeinde zurück.

Außer mit Ablauf der Frist erloschen die Privatgrab-Berechtigungen:

1. bei Schließung des Friedhofs. Der Berechtigte hat in diesem Falle keinen Anspruch auf Rückzahlung von Gebühren, jedoch hat die Gemeinde für jede unbenutzte Grabstätte ein Privatgrab auf einem anderen Friedhof zu gewähren;
2. wenn die Unterhaltung des Grabes oder des Denkmals vernachlässigt wird, nachdem der Berechtigte eine schriftliche Aufforderung, das Grab instandzuhalten, erhalten hat und der Aufforderung innerhalb eines Jahres nach ihrer Zustellung nicht nachgekommen ist. Sind die Berechtigten unbekannt, so tritt an die Stelle der schriftlichen Aufforderung eine Bekanntmachung in dem für amtliche Bekanntmachungen bestimmten Blatte.

#### § 7.

Das Ausheben und Zuschütten der Gräber geschieht durch den Friedhofswärter oder andere vom Bürgermeister dazu bestimmte Personen. Beim Zufüllen der Gräber sind die Erdschollen möglichst zu zerkleinern.

#### § 8.

Die Gräber sind so tief anzulegen, daß die Entfernung zwischen der höchsten Stelle des Sarges und der Erdoberfläche mindestens 0,90 m beträgt:

Die Größe des Grabes richtet sich nach dem Lageplan des Friedhofs.

#### § 9.

In jedem Grabe darf nur eine Leiche beerdigt werden. Es ist jedoch gestattet, eine Mutter mit ihrem unter 1 Jahr alten Kinder oder 2 unter 1 Jahre alte Geschwister gleichzeitig in einem gemeinschaftlichen Sarge zu bestatten.

#### § 10.

Die Frist für die Wiederbelegung der Gräber beträgt bei Leichen von Personen unter 10 Jahren 15 Jahre, sonst 25 Jahre. Vor Ablauf dieser Frist darf in demselben Grabe keine weitere Beerdigung vorgenommen werden. Was beim Auswerfen der Gräber von früheren Bestattungen her gefunden wird, als Holz, Eisen, Gebeine und dergl. muß sofort gesammelt und unter die Sohle des neuen Grabes gebracht werden. Sachen von Wert sind der Polizeibehörde zu übergeben.

#### § 11.

Die Ausgrabung von Leichen ist, sofern sie nicht auf gerichtliche Anordnung erfolgt, nur mit Genehmigung des Kreisarztes und des Bürgermeisters gestattet. Sie darf nur durch den Friedhofswärter und nur zur Nachtzeit vorgenommen werden.

#### § 12.

Die gärtnerische Ausschmückung der Gräber ist den Angehörigen überlassen, die jedoch den Anordnungen des Friedhofswärters zu folgen haben. Das Anpflanzen von wilden Akazien, Pappeln und anderen Bäumen, die ihr Wurzelwerk weit ausdehnen, ist verboten. Auf Reihengräbern dürfen hochstämmige Bäume überhaupt nicht gepflanzt werden.

Privatgräber müssen in angemessener Weise gärtnerisch unterhalten werden und zwar auch dann, wenn sie nicht belegt sind. Ob diese Verpflichtung erfüllt ist, entscheidet der Bürgermeister endgültig. Bei Zu widerhandlung erlischt gemäß § 6 Abs. 4 die Privatgrabberechtigung.

Der auf den Gräbern niedergelegte oder angebrachte Blumen- und Kranzschmuck muß, sobald er verwelkt oder unansehnlich geworden ist, beseitigt werden; andernfalls ist der Friedhofswärter zur Beseitigung berechtigt.

#### § 13.

Auf den Reihengräbern ist die Errichtung von Denkmälern, die der Untermauerung bedürfen, und die Herstellung von Einfriedigungen im allgemeinen nicht gestattet; doch kann der Bürgermeister Ausnahmen zulassen.

Die Errichtung aller Denkmäler bedarf der Genehmigung des Bürgermeisters, die bei Reihengräbern nur widerruflich erteilt wird. Die Genehmigung zur Errichtung von Denkmälern auf Privatgräbern ist unter Vorlage von Zeichnungen und Mitteilung der anzubringenden Inschriften einzuholen.

Der Bürgermeister hat das Recht Denkmäler beseitigen zu lassen:

1. bei Reihengräbern, wenn sie nicht gehörig unterhalten werden, sowie, wenn die Wiederbelegungsfrist abgelaufen ist;
2. bei Privatgräbern, wenn das Benutzungsrecht erloschen ist (§ 6 Abs. 1 u. 4).

Die nach dieser Bestimmung entfernten Denkmäler gehen in das Eigentum der Gemeinde Siegburg-Mülldorf über, sofern nicht der Berechtigte binnen 3 Monaten nach der Entfernung die Auslieferung beantragt und die Kosten der Entfernung erstattet.

#### § 14.

Die Errichtung von Grabgewölben (Grüften) ist nur ausnahmsweise mit besonderer Erlaubnis des Bürgermeisters und nur auf Privatgräbern zulässig. Die Baupläne sind dem Kreisarzte vorzulegen, der auch bei der Abnahme der Gruft zuzuziehen ist. Die Kosten der Prüfung und der Abnahme trägt der Antragsteller.

#### § 15.

Für den Friedhof ist ein Lageplan anzufertigen, auf dem die Reiheneinteilung, die für Kinder vorgesehenen Reihenfelder (§ 5 Abs. 2) und für die Privatgräber bestimmten Flächen ersichtlich gemacht sind. Jedes Grab muß von dem Friedhofswärter mit einer Nummer versehen werden.

Der Friedhofswärter und der Gemeindevorsteher haben je ein Beerdigungsregister zu führen, aus dem die Grabnummer der Name sowie der Sterbe- und Beerdigungstag jedes Beerdigten hervorgehen.

Der Bürgermeister führt das Register über die verliehenen Privatgräber.

#### § 16.

Die für das Beerdigungswesen geltenden Gebühren werden durch eine besondere Gebührenordnung festgesetzt.

#### § 17.

Diese Begräbnisordnung kann jederzeit abgeändert werden, ohne daß Rechtsansprüche irgend welcher Art daraus hergeleitet werden können.

#### § 18.

Diese Begräbnisordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Siegburg-Mülldorf, den 28. August 1921.

**Der Bürgermeister**  
v. Claer.

# Polizeiverordnung

## für den Friedhof der Gemeinde Siegburg-Mülldorf.

Im Anschluß an die heute erlassene Begräbnisordnung für den Friedhof der Gemeinde Siegburg-Mülldorf wird auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 für den Umfang der Gemeinde Siegburg-Mülldorf folgendes verordnet:

### § 1.

Es ist verboten, auf dem Friedhöfe Einfriedigungen und Hecken zu übersteigen oder zu durchbrechen, Bäume zu besteigen, Zweige und Sträucher abzubrechen oder Blumen zu pflücken, Gräber, unbenuzte Leichenselder oder Grasplätze zu betreten, Hunde mitzuführen, Tabak zu rauchen und Begräbnisseiern zu stören.

### § 2.

Den Weisungen des Friedhofswärters und der sonstigen von dem Bürgermeister und Gemeindevorsteher beauftragten Beamten, soweit sie sich auf die Aufrechterhaltung der Ordnung und Ruhe auf dem ihrer Aufsicht unterstellten Friedhöfe beziehen, ist sofort Folge zu leisten.

### § 3.

Zuwiderhandlungen gegen diese Polizeiverordnung sowie gegen die Bestimmungen der Begräbnisordnung von heute werden, sofern nicht durch das Strafgesetzbuch höhere Strafen angedroht sind, mit Geldstrafen von 1—9 Mark, im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

### § 4.

Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Siegburg-Mülldorf, den 28. August 1921.

Die Polizeiverwaltung:

Der Bürgermeister  
v. Glaer.

Vorstehende Ortsfassung und Polizeiverordnung werden, nachdem dieselben unterm 30. Dezember 1921 A I Nr. 5703 die Genehmigung des Kreisausschusses in Siegburg gefunden haben, hierdurch veröffentlicht.

Siegburg-Mülldorf, den 16. Januar 1922.

Der Bürgermeister  
v. Glaer.

Der Bürgermeister hat das Recht Denkmäler beseitigen zu lassen:

1. bei Reihengräbern, wenn sie nicht gehörig unterhalten werden, sowie, wenn die Wiederbelegungsfrist abgelaufen ist;
2. bei Privatgräbern, wenn das Benutzungsrecht erloschen ist (§ 6 Abs. 1 u. 4).

Die nach dieser Bestimmung entfernten Denkmäler gehen in das Eigentum der Gemeinde Siegburg-Mülldorf über, sofern nicht der Berechtigte binnen 3 Monaten nach der Entfernung die Auslieferung beantragt und die Kosten der Entfernung erstattet.

### § 14.

Die Errichtung von Grabgewölben (Gräften) ist nur ausnahmsweise mit besonderer Erlaubnis des Bürgermeisters und nur auf Privatgräbern zulässig. Die Baupläne sind dem Kreisarzte vorzulegen, der auch bei der Abnahme der Gruft zuguziehen ist. Die Kosten der Prüfung und der Abnahme trägt der Antragsteller.

### § 15.

Für den Friedhof ist ein Lageplan anzufertigen, auf dem die Reiheneinteilung, die für Kinder vorgesehenen Reihenselder (§ 5 Abs. 2) und für die Privatgräber bestimmten Flächen ersichtlich gemacht sind. Jedes Grab muß von dem Friedhofswärter mit einer Nummer versehen werden.

Der Friedhofswärter und der Gemeindevorsteher haben je ein Beerdigungsregister zu führen, aus dem die Grabnummer der Name sowie der Sterbe- und Beerdigungstag jedes Beerdigten hervorgehen.

Der Bürgermeister führt das Register über die verliehenen Privatgräber.

### § 16.

Die für das Beerdigungswoesen geltenden Gebühren werden durch eine besondere Gebührenordnung festgesetzt.

### § 17.

Diese Begräbnisordnung kann jederzeit abgeändert werden, ohne daß Rechtsansprüche irgend welcher Art daraus hergeleitet werden können.

### § 18.

Diese Begräbnisordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Siegburg-Mülldorf, den 28. August 1921.

Der Bürgermeister  
v. Glaer.

# Polizeiverordnung

## für den Friedhof der Gemeinde Siegburg-Mülldorf.

Im Anschluß an die heute erlassene Begräbnisordnung für den Friedhof der Gemeinde Siegburg-Mülldorf wird auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 für den Umfang der Gemeinde Siegburg-Mülldorf folgendes verordnet:

### § 1.

Es ist verboten, auf dem Friedhöfe Einfriedigungen und Hecken zu übersteigen oder zu durchbrechen, Bäume zu besteigen, Zweige und Sträucher abzubrechen oder Blumen zu pflücken, Gräber, unbewohnte Leichenfelder oder Graspläne zu betreten, Hunde mitzuführen, Tabak zu rauchen und Begräbnisseiern zu stören.

### § 2.

Den Weisungen des Friedhofswärters und der sonstigen von dem Bürgermeister und Gemeindevorsteher beauftragten Beamten, soweit sie sich auf die Aufrechterhaltung der Ordnung und Ruhe auf dem ihrer Aufsicht unterstellten Friedhöfen beziehen, ist sofort Folge zu leisten.

### § 3.

Zuwiderhandlungen gegen diese Polizeiverordnung sowie gegen die Bestimmungen der Begräbnisordnung von heute werden, sofern nicht durch das Strafgesetzbuch höhere Strafen angedroht sind, mit Geldstrafen von 1—9 Mark, im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

### § 4.

Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Siegburg-Mülldorf, den 28. August 1921.

**Die Polizeiverwaltung:**

Der Bürgermeister  
v. Glaer.

Vorstehende Ortsfazzung und Polizeiverordnung werden, nachdem dieselben unterm 30. Dezember 1921 A I Nr. 5703 die Genehmigung des Kreisausschusses in Siegburg gefunden haben, hierdurch veröffentlicht.

Siegburg-Mülldorf, den 16. Januar 1922.

**Der Bürgermeister**  
v. Glaer.

Der Bürgermeister hat das Recht Denkmäler beseitigen zu lassen:

1. bei Reihengräbern, wenn sie nicht gehörig unterhalten werden, sowie, wenn die Wiederbelegungsfrist abgelaufen ist;
2. bei Privatgräbern, wenn das Benutzungsrecht erloschen ist (§ 6 Abs. 1 u. 4).

Die nach dieser Bestimmung entfernten Denkmäler gehen in das Eigentum der Gemeinde Siegburg-Mülldorf über, sofern nicht der Berechtigte binnen 3 Monaten nach der Entfernung die Auslieferung beantragt und die Kosten der Entfernung erstattet.

### § 14.

Die Errichtung von Grabgewölben (Gräften) ist nur ausnahmsweise mit besonderer Erlaubnis des Bürgermeisters und nur auf Privatgräbern zulässig. Die Baupläne sind dem Kreisarzte vorzulegen, der auch bei der Abnahme der Gruft zu ziehen ist. Die Kosten der Prüfung und der Abnahme trägt der Antragsteller.

### § 15.

Für den Friedhof ist ein Lageplan anzufertigen, auf dem die Reiheneinteilung, die für Kinder vorgesehenen Reihenfelder (§ 5 Abs. 2) und für die Privatgräber bestimmten Flächen ersichtlich gemacht sind. Jedes Grab muß von dem Friedhofswärter mit einer Nummer versehen werden.

Der Friedhofswärter und der Gemeindevorsteher haben je ein Beerdigungsregister zu führen, aus dem die Grabnummer der Name sowie der Sterbe- und Beerdigungstag jedes Beerdigten hervorgehen.

Der Bürgermeister führt das Register über die verliehenen Privatgräber.

### § 16.

Die für das Beerdigungswoesen gestellten Gebühren werden durch eine besondere Gebührenordnung festgesetzt.

### § 17.

Diese Begräbnisordnung kann jederzeit abgeändert werden, ohne daß Rechtsansprüche irgend welcher Art daraus hergeleitet werden können.

### § 18.

Diese Begräbnisordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Siegburg-Mülldorf, den 28. August 1921.

**Der Bürgermeister**  
v. Glaer.

# Polizeiverordnung

## für den Friedhof der Gemeinde Siegburg-Mülldorf

Im Anschluß an die heute erlassene Begräbnisordnung für den Friedhof der Gemeinde Siegburg-Mülldorf wird auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 für den Umfang der Gemeinde Siegburg-Mülldorf folgendes verordnet:

## § 1.

Es ist verboten, auf dem Friedhöfe Einfriedigungen und Hecken zu übersteigen oder zu durchbrechen, Bäume zu besteigen, Zweige und Sträucher abzubrechen oder Blumen zu pflücken, Gräber, unbewohnte Leichenselder oder Graaspätze zu betreten, Hunde mitzuführen, Tabak zu rauchen und Begräbnisfeiern zu stören.

## § 2.

Den Weisungen des Friedhofswärters und der sonstigen von dem Bürgermeister und Gemeindevorsteher beauftragten Beamten, soweit sie sich auf die Aufrechterhaltung der Ordnung und Ruhe auf dem ihrer Aufsicht unterstellten Friedhöfen beziehen, ist sofort Folge zu leisten.

## § 3.

Zuwiderhandlungen gegen diese Polizeiverordnung sowie gegen die Bestimmungen der Begräbnisordnung von heute werden, sofern nicht durch das Strafgesetzbuch höhere Strafen angedroht sind, mit Geldstrafen von 1—9 Mark, im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

## § 4.

Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Siegburg-Mülldorf, den 28. August 1921.

**Die Polizeiverwaltung:**

Der Bürgermeister  
v. Claer.

Vorstehende Ortssetzung und Polizeiverordnung werden, nachdem dieselben unterm 30. Dezember 1921 A 1 Nr. 5703 die Genehmigung des Kreisausschusses in Siegburg gefunden haben, hierdurch veröffentlicht.

Siegburg-Mülldorf, den 16. Januar 1922.

Der Bürgermeister  
v. Claer.

Der Bürgermeister hat das Recht Denkmäler beseitigen zu lassen:

1. bei Reihengräbern, wenn sie nicht gehörig unterhalten werden, sowie, wenn die Wiederbelegungsfrist abgelaufen ist;
2. bei Privatgräbern, wenn das Benutzungsrecht erloschen ist (§ 6 Abs. 1 u. 4).

Die nach dieser Bestimmung entfernten Denkmäler gehen in das Eigentum der Gemeinde Siegburg-Mülldorf über, sofern nicht der Berechtigte binnen 3 Monaten nach der Entfernung die Auslieferung beantragt und die Kosten der Entfernung erstattet.

## § 14.

Die Errichtung von Grabgewölben (Gräften) ist nur ausnahmsweise mit besonderer Erlaubnis des Bürgermeisters und nur auf Privatgräbern zulässig. Die Baupläne sind dem Kreisarzte vorzulegen, der auch bei der Abnahme der Gruft zuzuziehen ist. Die Kosten der Prüfung und der Abnahme trägt der Antragsteller.

## § 15.

Für den Friedhof ist ein Lageplan anzufertigen, auf dem die Reiheneinteilung, die für Kinder vorgesehenen Reihenfelder (§ 5 Abs. 2) und für die Privatgräber bestimmten Flächen ersichtlich gemacht sind. Jedes Grab muß von dem Friedhofswärter mit einer Nummer versehen werden.

Der Friedhofswärter und der Gemeindevorsteher haben je ein Beerdigungsregister zu führen, aus dem die Grabnummer der Name sowie der Sterbe- und Beerdigungstag jedes Beerdigten hervorgehen.

Der Bürgermeister führt das Register über die verliehenen Privatgräber.

## § 16.

Die für das Beerdigungswesen geltenden Gebühren werden durch eine besondere Gebührenordnung festgesetzt.

## § 17.

Diese Begräbnisordnung kann jederzeit abgeändert werden, ohne daß Rechtsansprüche irgend welcher Art daraus hergeleitet werden können.

## § 18.

Diese Begräbnisordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Siegburg-Mülldorf, den 28. August 1921.

**Der Bürgermeister**  
v. Claer.

## Polizeiverordnung

für den Friedhof der Gemeinde Siegburg-Mülldorf.

Im Anschluß an die heute erlassene Begräbnisordnung für den Friedhof der Gemeinde Siegburg-Mülldorf wird auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Polizei- verwaltung vom 11. März 1850 für den Umfang der Gemeinde Siegburg-Mülldorf folgendes verordnet:

§ 1.

Es ist verboten, auf dem Friedhofe Einfriedigungen und Hecken zu übersteigen oder zu durchbrechen, Bäume zu besteigen, Zweige und Sträucher abzubrechen oder Blumen zu pflücken, Gräber, unbewohnte Leichenfelder oder Grasplätze zu betreten, Hunde mitzuführen, Tabak zu rauchen und Begräbnissefeiern zu stören.

§ 2.

Den Weisungen des Friedhofswärters und der sonstigen von dem Bürgermeister und Gemeindevorsteher beauftragten Beamten, soweit sie sich auf die Aufrechterhaltung der Ordnung und Ruhe auf dem ihrer Aufsicht unterstellten Friedhofe beziehen, ist sofort Folge zu leisten.

§ 3.

Zuwiderhandlungen gegen diese Polizeiverordnung sowie gegen die Bestimmungen der Begräbnisordnung von heute werden, sofern nicht durch das Strafgesetzbuch höhere Strafen angedroht sind, mit Geldstrafen von 1—9 Mark, im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

§ 4.

Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Siegburg-Mülldorf, den 28. August 1921.

Die Polizeiverwaltung:

Der Bürgermeister  
v. Glaer.

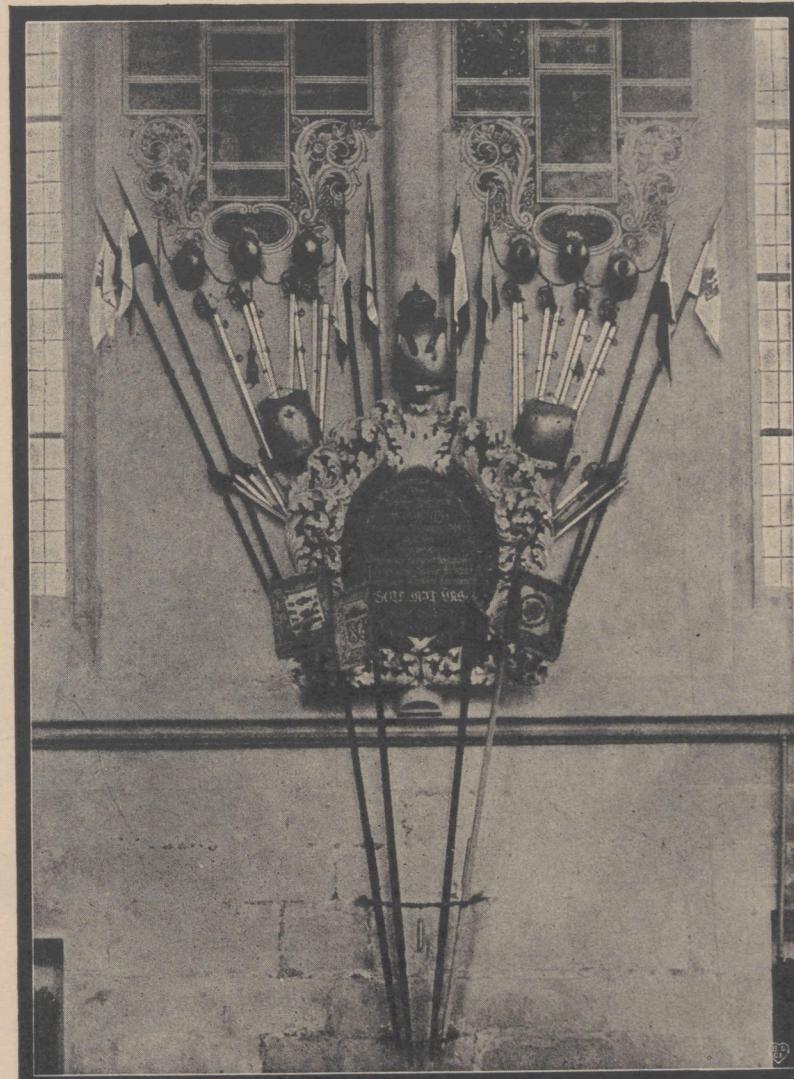
Vorstehende Ortsfatzung und Polizeiverordnung werden, nachdem dieselben unterm 30. Dezember 1921 A 1 Nr. 5703 die Genehmigung des Kreisausschusses in Siegburg gefunden haben, hierdurch veröffentlicht.

Siegburg-Mülldorf, den 16. Januar 1922.

Der Bürgermeister  
v. Glaer.

RHEINISCHE BERATUNGSSTELLE F. KRIEGEREHRUNGEN

## ZIELE UND WEGE



Aus der Garnisonkirche in Halberstadt.

1917

VERLAG: AUG. STEIGER MÖRS INH. HOFBUCHHÄNDLER W. STEIGER

RHEINISCHE BERATUNGSSTELLE  
FÜR KRIEGEREHRUNGEN

ZIELE UND WEGE

Z  
VII

1917  
VERLAG: AUG. STEIGER, MÖRS  
INH. HOFBUCHHÄNDLER W. STEIGER

CÖLNER SITZUNG VOM 18. APRIL 1917

INHALTS-VERZEICHNIS

	Seite
1. Protokoll der Cölner Sitzung vom 18. April 1917 . . . . .	3
2. Teilnehmerliste . . . . .	7
3. Stellungnahme der Beratungsstelle betr. Heldenhaine . . . . .	7
4. Die Verwendung von alten Bauten und Bauteilen für Krieger- ehrungsstätten v. Provinzialkonservator Prof. Dr. Renard-Bonn . . . . .	8
5. Besserung der Grabmalkunst von Erzbischöfzefanbaumeister H. Renard B. D. A., Cöln . . . . .	11

Zu einer gemeinsamen Sitzung der sämtlichen Organe der Rheinischen Beratungsstelle für Kriegerehrung waren unter dem Vorsitz des Herrn Regierungs-Präsidenten a. D. zur Nieden die in anliegender Teilnehmerliste verzeichneten 24 Personen erschienen.

Der Vorsitzende begrüßte als Mitglieder bzw. Vertreter der oberen Leitung: den Herrn Landeshauptmann Dr. von Renvers, Provinzialkonservator Prof. Dr. Renard, Domkapitular Dr. Steffens (Vertreter des Herrn Kardinal-Erzbischofs in Köln) und Regierungsrat Dr. von Dultzig (Vertreter des Herrn Oberpräsidenten) sowie als Gäste die Herren: Konsistorialpräsident Groos aus Coblenz, Geheimen Baurat Lamy (Vertreter des Herrn Regierungs-Präsidenten in Düsseldorf), Regierungsrat Dr. Stinnes (Vertreter des Herrn Regierungs-Präsidenten in Köln), Regierungsrat Loesener (Vertreter des Herrn Regierungs-Präsidenten in Coblenz).

Mitgeteilt wurde, daß seitens der oberen Leitung neu in den großen künstlerischen Beirat berufen wurden die Herren: Königlicher Baurat Bode in Kreuznach und Architekt B. D. A. Pflaume in Köln.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden wurde beschlossen, zweimal im Jahre eine gemeinsame Sitzung abzuhalten.

Gemäß Tagesordnung wurde über folgende Gegenstände verhandelt:

**1. ALLGEMEINES.**

Der Vorsitzende berichtete über die in Ausführung der Beschlüsse vom 7. Oktober 1916 getroffenen Maßnahmen und gab Kenntnis von dem Verzeichnis der bei der Geschäftsstelle angeliehenen 40 Schriften über Kriegerehrungen. a) Cölner Konferenz vom 7. Oktober 1916.

Sodann berichtete der Vorsitzende über den wesentlichen Inhalt der am 15. Dezember 1916 zu Berlin im Kultusministerium stattgehabten Verhandlungen von Vertretern sämtlicher preußischen Provinzialberatungsstellen. Herr Landesbaurat Baltzer gab anschließend Kenntnis von der seitens der Geschäftsstelle formularmäßig zur Gewinnung eines Überblicks veranstalteten Sammlung von Nachrichten über die in der Rheinprovinz bestehenden oder geplanten Kriegerehrungsanlagen. Es wird tunlichst eine summarische Nachweisung über das Ergebnis dieser Sammlung verfaßt und verbreitet werden.

In Verfolg eines Berichtes des Herrn Landesbaurat Baltzer über eine weitere Konferenz bei der staatlichen Beratungsstelle in Berlin (24. März 1917) wurde beschlossen, bei der zuständigen Stelle zu beantragen, daß die seit kurzem bei der Zentralstelle erscheinende Monatschrift «Kriegerehrungen» von Berlin aus unentgeltlich und direkt innerhalb der Rheinprovinz zugestellt werden möge: den Herren Regierungs-Präsidenten, Landräten, Oberbürgermeistern, den Bauberatungsstellen und Handwerkskammern, sowie den obersten geistlichen Behörden und deren Dekanaten und Superintendenten.

Unter Zugrundelegung der das Kriegerehrungswesen betreffenden Allerhöchsten Kabinettsorder vom 27. Februar 1917 gab Herr Landesbaurat Baltzer Kenntnis von den d) Verkehr mit den militärischen Stellen.

b) Berliner Versammlung vom 15. Dezember 1916.

c) Berliner Konferenz vom 24. März 1917.

Erlassen des Herrn Kriegsministers vom 27. November 1916, betr. die Mitwirkung der Provinzialberatungsstellen bei Kriegerehrungen im Felde und im Heimatgebiete, vom 31. Dezember 1916, betr. die künstlerischen Beiräte bei den Etappeninspektionen und von dem Schreiben des Herrn Oberpräsidenten vom 25. Februar 1917, betr. Ernennung eines dauernden gemeinsamen Kommissars der Königlichen Generalkommandos für Kriegerehrungsverhandlungen.

e) Verkehr mit den Kriegervereinen.

Seitens des Vorsitzenden wurde Mitteilung davon gemacht, daß seitens der Beratungsstelle eine schriftliche Verbindung mit allen Rheinischen Kreiskriegerverbänden angeknüpft sei, um das Interesse und die Mitarbeit der Kriegervereine für würdige Kriegerehrungsanlagen zu weden.

f) Verkehr mit den oberen katholischen Behörden.

Dankend wurde durch den Vorsitzenden festgestellt, wie seitens der katholischen Oberbehörden beider Konfessionen in nachdrücklicher Weise auf entsprechende Gestaltung der Kriegergräber und ausgiebiges Benehmen mit der Beratungsstelle hingewirkt werde. Es wurden mitgeteilt die Erlasse des Herrn Kardinal-Erzbischofs vom 27. November 1916 (Nr. 278 im Kirchlichen Anzeiger vom 1. Dezember 1916), sowie des Königlichen Konsistoriums vom 7. Dezember 1916 (Kirchliches Amtsblatt Nr. 19) und vom 19. und 23. März 1917 (Kirchliches Amtsblatt Nr. 6). Hingewiesen wurde auf den ausführlichen Aufsatz des Herrn Stiftsprobst Dr. Kaufmann in Nr. 12 des Kölner Pastorallblattes vom Dezember 1916 und auf die Rede des Herrn Dr. Kaufmann im Abgeordnetenhaus (Sitzung vom 27. Februar 1917).

Herr Konsistorialpräsident Groos regte unter Vorbehaltung weiterer Verhandlungen an, daß bei Gelegenheit der diesjährigen Rheinischen Provinzialsynode ein Vortrag über Kriegerehrungsfragen gehalten werden möge. Es wurde dies und ferner zugestagt, daß auf Wunsch auch bei sonstigen größeren katholischen Versammlungen Vertreter der Beratungsstelle zur Auskunfterteilung bereitgestellt werden können.

g) Genehmigungspflicht für alle «Denkmäler» Heldenfriedhöfe pp. sowie Vorausgabe der Entwürfe (auch für Kriegerdenkmäler) bei der Beratungsstelle.

Der Vorsitzende trug eine, sich auf Erlasse der zuständigen Herren Minister stützende Bestimmung des Herrn Oberpräsidenten vom 25. Februar 1917 vor, wonach alle über einfache Grabzeichen hinausgehenden «Denkmäler» der Baupolizeilichen Genehmigung bedürfen und auf öffentlichen Straßen und Plätzen auch noch der Genehmigung der Wegepolizeibehörde. Auch wurde festgestellt, daß besondere Heldenfriedhöfe oder «Friedhofsabteilungen» als Neuanlage oder Veränderung eines Begräbnisplatzes zu betrachten sind, die ebenso wie einschlägige Friedhofsordnungen der friedhofspolizeilichen Genehmigung der Herren Regierungs-Präsidenten unterliegen. Vor Genehmigung sollen sie der Rheinischen Beratungsstelle für Kriegerehrungen vorgelegt und die von dieser geäußerten Abänderungswünsche nach Möglichkeit unterstützt werden.

h) Regierungsbauamtsmeister Stahl-Düsseldorf.

Regierungsbauamtsmeister Stahl-Düsseldorf ist, wie nachrichtlich mitgeteilt wurde, bis zum 30. Juni d. J. militärischerseits zur Verfügung der Beratungsstellen belassen worden.

i) Vorträge über Kriegerehrung.

Prof. Dr. Bredt hat im Auftrage der Beratungsstelle einen Lichtbilder-Vortrag über Kriegerehrung im Felde und daheim ausgearbeitet, der auf Wunsch innerhalb der Provinz unentgeltlich gehalten werden kann.

Daß der Dienst bei einer provinziellen Beratungsstelle für Kriegerehrungen als Dienst im Bereiche des Dienstpflichtgesetzes anzusehen ist, soll laut Auskunft der Geschäftsstelle des Deutschen Bund Heimatschutz feststehen, falls diese Beratungsstelle als behördliche Einrichtung erklärt ist.

k) Der Dienst bei einer provinziellen Beratungsstelle für Kriegerehrungen als Dienst im Bereiche des Dienstpflichtgesetzes.

Wie der Vertreter des Herrn Oberpräsidenten erklärte, ist dieserhalb befürwortend, eine Entscheidung der obersten Instanz erbeten worden.\*

## 2. VERÖFFENTLICHUNGEN DER RHEINISCHEN BERATUNGSSTELLE.

Der Vorsitzende wies auf das von dem Sonderausschuß bearbeitete 1. Heft „Steinkreuze“ hin, das inzwischen in einer Auflage von 5000 Stück bei Steiger in Mörs erschienen und bisher in 1130 Exemplaren von der Beratungsstelle, die 2500 Exemplare übernahm, an Behörden pp. unentgeltlich verbreitet worden ist. Um recht ausgiebige Empfehlung des buchhändlerischen Bezugs des Heftes wurde gebeten.

Nach eingehender Erörterung, an der sich die Herren Professoren Graeberger und Bredt, Diözesanbaumeister Renard, Beigeordneter Schmidt, Baurat Moritz beteiligten, wurde beschlossen, nunmehr zunächst ein Heft mit Anregungen für Grabzeichen aus Holz herauszubringen. Es sollen bei demselben die vorbildlichen Abbildungen von alten rheinischen Stücken benutzt werden, die vorgelegt wurden; indessen soll den Künstlern von dem Sonderausschuß anheimgestellt werden, auch Entwürfe freier, moderner Erfindung zu liefern.

Ein Heft mit Anregungen von Grabmälern in Gußeisen, für das Diözesanbaumeister Renard das Sammeln brauchbarer alter Vorbilder übernahm, soll später folgen und ferner ein Heft über Gedenktafeln in Kirchen pp. vorbereitet werden. Der Anregung des Herrn Baurat Moritz folgend, soll jedes Heft gute, dem betr. Material entsprechende Beschriftungsproben enthalten, möglichst in natürlicher Größe.

Im Anschluß an diese Erörterungen wurde von Herrn Landesbaurat Baltzer an der Hand zweier Beispiele nachdrücklich darauf hingewiesen, wie bedenklich die Reklame von Massenfabrikaten für Grabmäler pp. zu wirken vermag. Es wurde als dringend erwünscht erkannt, daß von den beteiligten Oberbehörden eine ernsthafte Mahnung vor dem Bezug solcher Massenware erlassen werden möge.

## 3. HELDENHAINE.

An der Hand des Flugblattes des Vorstandes der Deutschen Gesellschaft für Gartenkunst vom September 1916 referierte Herr Gartenbaudirektor Baron von Engelhardt über die Frage der Heldenhaine.

In Verfolg einer lebhaften Diskussion, an der sich die Herren Dr. Schmidt, Prof. Bredt und Regierungsrat Loefener beteiligten, wurde beschlossen, die von Herrn Baron von Engelhardt vorgeschlagene Resolution mit geringen Änderungen in der als Anlage 2 hier beigefügten Form anzunehmen und zu veröffentlichen.

Herr Landesbaurat Baltzer gab noch Kenntnis von der seitens des Herrn Architekt B. D. A. Pflaume gebotenen Anregung wegen Verwendung von Naturdenkmälern zu Kriegerehrungsstätten, der durch Veröffentlichung eines von Herrn Pflaume zur Verfügung gestellten Auflasses Folge gegeben werden soll.

\* Inzwischen ist die Nachricht eingegangen, daß die Provinzialberatungsstellen für Kriegerehrungen höheren Ortes als behördliche Einrichtungen im Sinne des § 2 des Gesetzes betreffend den vaterländischen Hilfsdienst anerkannt werden.

#### 4. VERWENDUNG ALTER BAUWERKE ZU KRIEGSGE- DÄCHTNISSTÄTTEN.

In eingehendem Referate, dessen wesentlicher Inhalt in Anlage 3 wiedergegeben ist, verbreitete sich Herr Provinzialkonservator Prof. Dr. Renard über die wichtigsten, bei der Verwendung alter Baudenkmäler zu Kriegsgedächtnisstätten in Betracht kommenden Gesichtspunkte, deren Bedeutung der Redner an einigen Beispielen erläuterte. Nach kurzer Äußerung des Herrn Prof. Dr. Bredt über die Burg Stahlberg bei Steeg wurde Einsicht genommen von den bereits in Bearbeitung begriffenen Plänen für Verwendung des Chors einer alten Kirche in Materborn bei Cleve und schließlich von dem Vorsitzenden darauf hingewiesen, daß diese Materie noch oft die Versammlungen der Beratungsstelle beschäftigen werde, zumal bereits von mehreren Stellen in der Rheinprovinz Anregungen und Vorschläge eingegangen seien.

Von dem Herrn Domkapitular Dr. Steffens wurde im Auftrage des Herrn Kardinal-Erzbishofs und ebenso seitens des Herrn Konfessorialpräsidenten noch hervorgehoben, daß seitens der oberen katholischen Behörden die Verwendung alter kirchlicher Bauwerke für Zwecke der Kriegerehrung sehr sympathisch begrüßt werde und tunlichst gefördert werden soll.

#### 5. BEEINFLUSSUNG VON STEINMETZFIRMEN.

Herr Diözesanbaumeister Renard besprach unter Beibringung von wertvollem Beweismaterial in einem ausführlichen Referat die großen Mängel, die heute auf vielen rheinischen Friedhöfen herrschen. Redner empfahl die Bildung eines Rheinischen Verbandes für Grabmalkunst, für den das Interesse der wichtigeren Steinmetzfirmen zu gewinnen sei.

Bei der großen Bedeutung, die die Ausführungen des Referenten nicht nur für die «Kriegerehrung», sondern für das gesamte Grabmalwesen beanspruchen dürfen, wurde auf Vorschlag des Vorsitzenden beschlossen, auch dieses Referat dem Protokoll gedruckt beizufügen (Anlage 4) und die gesamte Materie der Rheinischen Bauberatungsstelle zur weiteren Verwertung zu überweisen, da diese bereits seit längerer Zeit einer Besserung der Friedhofsverhältnisse ihr besonderes Augenmerk zugewandt hat. Der Vorsitzende hob noch hervor, daß seitens der Rheinischen Beratungsstelle für Kriegerehrungen auch der Versuch angebahnt sei, auf die größeren Firmen, die fabrikmäßig Grabsteine herstellen und den kleinen Steinmetzen verkaufen, durch schriftliches und mündliches Angehen Einfluß zu gewinnen, wie denn auch allen irgend bedeutameren Steinmetzfirmen der Provinz bereits Heft 1 der Anregungen (Steinkreuze) mit einem entsprechenden Schreiben zugesellt worden sei. Die Heranziehung namentlich der Großfirmen wurde auch noch von Herrn Stadtbaudirektor Pregizer lebhaft befürwortet.

#### 6. BERICHT ÜBER DIE BISHERIGE TÄTIGKEIT DER BE- RATUNGSSTELLE IN EINZELFÄLLEN.

Wegen der geringen noch zur Verfügung stehenden Zeit konnte nur kurz berichtet werden, daß in 29 Einzelfällen eine beratende Tätigkeit stattgefunden habe. Leider war es nicht mehr möglich, zu den im Sitzungssaale ausgestellten Zeichnungen pp. nähere Erläuterungen zu geben.

Zur Beglaubigung:

ZUR NEDDEN.

#### ANLAGE 1.

#### Teilnehmerliste:

Landesbaudirektor BALTZER, Düsseldorf · Professor Dr. jur. BREDT, Barmen · Professor BURGER, Aachen · Regierungsrat Dr. VON DULTZIG, Coblenz · Kgl. Gartendirektor ENCKE, Köln · Gartenbaudirektor Baron VON ENGELHARDT, Düsseldorf · Leiter des provinzialkirchlichen Bauamtes, Architekt FRITSCHE, Elberfeld · Professor GRASEGGER, Köln · Konfessorialpräsident Dr. GROOS, Coblenz · Geheimer Baurat HEIMANN, Köln · Regierungs- und Geheimer Baurat LAMY, Düsseldorf · Regierungsrat LOESENER, Coblenz · Königl. Baurat MORITZ, Köln · Regierungspräsident a. D. ZUR NEDDEN, Düsseldorf · Architekt B. D. A. HERM. PFLAUME, Köln · Stadtbaudirektor PREGIZER, Duisburg · Provinzialkonservator Prof. Dr. E. RENARD, Bonn · Diözesanbaumeister Architekt B. D. A. H. RENARD, Köln · Landeshauptmann Dr. VON RENVERS, Düsseldorf · Beigeordneter Dr. Ing. SCHMIDT, Essen-Ruhr · Architekt B. D. A. THILO SCHNEIDER, Düsseldorf · Regierungsbaumeister ERNST STAHL, Düsseldorf · Domkapitular Dr. A. STEFFENS, Köln · Regierungsrat Dr. STINNES, Köln

#### ANLAGE 2.

#### Heldenhaine.

Der vom Königlichen Gartenbaudirektor Willy Lange ausgehende Plan, Heldenhaine als typischen Ausdruck der Kriegerehrung überall in Deutschland erstehen zu lassen, ist von der Rheinischen Beratungsstelle für Kriegerehrungen auf Grund vieler öffentlicher Meinungsäußerungen von fachkundiger Seite erörtert worden.

Eingehende Erwähnung des Planes schien der Beratungsstelle umso mehr geboten, als die Werbeschriften ohne Vorbehalt unbegrenzte Verbreitung in unserem Vaterland gefunden haben. Trotz aller zustimmenden Begeisterung, die der Heldenhaingedanke weithin entfacht hat, trotz der warmen Befürwortung, die ihm öffentlich von unseren Heerführern und anderen hervorragenden Persönlichkeiten zuteil geworden ist, dürfen sich die für die Durchführung verantwortlichen Stellen der ernsten und vorurteilslosen Prüfung des Vorschlags durch forstlich, gärtnerisch, volkswirtschaftlich gebildete Fachleute nicht versöhnen. Das Ergebnis dieser Prüfung ist in folgender Resolution kurz zusammengefaßt:

Die Rheinische Beratungsstelle für Kriegerehrung kann den Vorschlag des Kgl. Gartenbaudirektors W. Lange, allerorten in Deutschland ausschließlich Heldenhaine zu pflanzen und jedem gefallenen Krieger eine Eiche zu weißen, aus technischen, sozialen und künstlerischen Gründen — insbesondere da nicht zustimmen, wo für tausende von Bäumen der nötige Platz mit hohen Geldsummen erworben werden muß.

Heldenhaine, die für die meisten größeren Städte unter solchen Bedingungen geschaffen werden müßten, würden sehr große Flächen benötigen, die schon heute und erst recht in späterer Zukunft wichtigen volkswirtschaftlichen Zwecken zu dienen haben, die ferner nur mit reichlichen Geldmitteln ausreichend gepflegt, bewacht und dauernd im würdigen Zustande zu erhalten sind und zudem in solchem Umfang als künstlerisch einheitliche Denkmale nie und nimmer wirken können. Demgegenüber ist kleineren Gemeinwesen die Anlage von Heldenhainen durchaus zu empfehlen, freilich unter dem Vorbehalt, daß die Ausgestaltung eines solchen Denkmals in jedem Einzelfall in die Hand eines technisch und künstlerisch durchgebildeten Mannes gelegt wird, dem die Anregungen des Gartenbaudirektors Lange für enger begrenzten Raum zweifellos dienlich sein können. Bei größeren Städten, die aus den oben erwähnten Gründen gezwungen sein werden, auf die Anlage von Heldenhainen im geplanten Sinne zu verzichten, aber gewillt sind, ihren Kriegern Erinnerungszeichen ähnlicher Art zu setzen, könnte beispielsweise in Frage kommen, als beherrschendes Zentrum eines weiträumigen Spiel- und

Turnplatzes, etwa auf einem kreisförmigen Wall von einigen hundert Meter Durchmesser, einen Eichenring zu pflanzen, in dessen Mittelpunkt ein mächtiger architektonischer Steinblock liegt mit würdiger Inschrift, die auch die Namen oder die Zahl der Gefallenen enthalten könnte.

#### ANLAGE 3.

#### Die Verwendung von alten Bauten und Bauteilen für Kriegerehrungsstätten.

Erinnerungswert und Kunstwert sind die wesentlichen Faktoren bei dem Zustandekommen des Denkmalbegriffes, der Umfang ihrer beiderseitigen Beteiligung daran kann auf das Stärkste differenziert sein — entweder das Überwiegen des Erinnerungswertes, am stärksten vielleicht in dem französischen „monument historique“ des Ballspielhauses in Versailles, eines kunstlosen Holzgebäudes, in dem die französische Republik geboren wurde, oder der höchste Ausdruck künstlerischen Ingeniums, unabhängig von Zeit und Umgebung, etwa in einem Werk Rembrandts. Das natürliche Streben nach Erhaltung der im Denkmal beruhenden Werte, die praktische Denkmalpflege, unterscheidet zwischen lebenden und toten Denkmälern — lebende, die einem praktischen Zweck dienen und darum gewissermaßen sich selbsttätig erhalten — tote solche, denen praktische Verwendung verloren gegangen ist (Ruinen usw.) und im gewissen Sinne auch die reinen ad hoc errichteten Erinnerungszeichen, ihnen allen muß von außen her die Möglichkeit ihrer Weiterexistenz gegeben werden. Dazwischen gibt es naturgemäß eine Menge feinerer Nuancierungen. Bekanntlich pflegen die toten Denkmäler die Schmerzenskinder der Denkmalpflege zu sein und darum ist ein fast selbstverständlicher Grundsatz aller praktischen Denkmalpflege, das Denkmal lebensfähig zu erhalten, ihm eine praktische Verwendung zu bewahren und wieder zu geben, falls sie verloren ging, oder endlich auch das allgemeine Interesse an der Erhaltung toter Denkmäler und der in ihnen beruhenden Kunst- und Erinnerungswerte durch Überführung in öffentlichen oder korporativen Besitz zu stärken.

Der Wunsch und die Hoffnung der Denkmalpflege, einer Reihe von toten Denkmälern durch Ausgestaltung zu Kriegerehrungsstätten oder durch Errichtung von Kriegserinnerungszeichen in mehr oder minder festem Zusammenhang mit ihnen neues Leben einzuflößen, bedarf demnach kaum noch einer besonderen Begründung. Gerade die Rheinländer besitzen eine beträchtliche Zahl von alten Bauten und Bauteilen, die durch die intensive wirtschaftliche Entfaltung der letzten Jahrzehnte aus der Reihe der lebenden Denkmäler ausgeschaltet worden sind. Wenn durch den Provinzialkonservator eine Liste von bislang etwa 70 solchen Denkmälern aufgestellt wurde, so soll es sich dabei freilich keineswegs um feste Vorschläge zur Gestaltung von Kriegerehrungsstätten handeln, sondern es soll zunächst lediglich die Prüfung angeregt werden, welche von diesen toten Denkmälern sich nach den allgemeinen und nach den lokal stets verschiedenen Voraussetzungen dazu eignen.

Der Frage nach den äußeren Gründen, die für eine Verbindung von Baudenkmal und Kriegerehrungsstätte sprechen, tritt die Frage nach der innerlichen Begründung einer solchen Vereinigung gegenüber, sie ist stärker, als man von vornherein vielleicht annehmen mödte. Die Kriegerehrung will Erinnerungswerte in künstlerischer Form schaffen, die Denkmalpflege kann ihr dafür in manchen Fällen ehrwürdige alte Denkmäler zur Verfügung stellen, die nicht allein an Erinnerungswerten und an Kunstwert reich sind, sondern auch durch eine dritte, allmählich und oft zufällig sich ergebende Denkmaleigenschaft, die Stimmungswerte, ausgezeichnet sind. Um das Fortbestehen deutscher Kultur geht letzten Endes der Weltkampf dieser Tage — aber keine Kultur ohne Tradition. Gerade der Mangel an Tradition, an tieferem Ausdruck und innerlichen Zusammenhängen ist das, was wir dem Kriegerdenkmal von nach 1870 vorwerfen und was noch während dieses Weltkampfes die Einrichtung der Kriegerehrungsstellen veranlaßt hat. Manches alte Bauwerk kann diese inneren Voraussetzungen, namentlich seine Bodenständigkeit, der Kriegerehrung bieten, und kann seine Stimmungswerte zum

vorteilhaften Hintergrund der neuen Gedenkzeichen hergeben. Das neue Kriegerdenkmal wird durch seine Vereinigung von Überlieferung und Stimmung zweifellos viel fester für alle Zeiten in dem heimischen Boden wurzein, als so viele der üblichen Kriegsgedenkzeichen von 1870, die leider viel zu häufig Fremdkörper im Ortsbild geblieben sind.

Freilich handelt es sich hier nicht um Universalmittel — solche gibt es weder in der Denkmalpflege noch in der Kriegerehrung. Die Verwendung eines alten Bauwerks für Kriegerehrungszwecke wird sich, wenn ein solches überhaupt vorhanden ist, stets nur unter ganz bestimmten, eng begrenzten Voraussetzungen ermöglichen lassen. Im großen und ganzen wird es sich dabei um natürliche Grundsätze handeln, die auch sonst für die Kriegsgedenkzeichen gelten — aber auch um solche, die sich speziell aus dem Denkmalcharakter des alten Bauwerks ergeben. Die wesentlichen Richtlinien dürfen die folgenden sein:

1. Die allgemeine Forderung der Bodenständigkeit. Nur dem Vorhandensein eines unbenutzten Gebäudes von Denkmalart zuliebe wird man das Kriegerehrungszeichen nicht an eine Stelle verlegen oder im Zusammenhang mit einem Denkmal bringen können, die nicht in einer festen örtlichen, allgemein gültigen Beziehung zu dem das Gedenkzeichen errichtenden Bezirk oder Gemeinde stehen.

2. Die allgemeine Forderung der künstlerischen Einfügung. Das Gedenkzeichen muß naturgemäß sich dem allgemeinen künstlerischen Geist der Einfügung in den gegebenen Rahmen, in Maßstab, Farbe, Form und Charakter unterwerfen.

3. Die spezielle Forderung einer Anknüpfung und pietätvollen Bedeutung des vorhandenen Denkmalwertes, insbesondere des Bestandes an Erinnerungs-, Kunst- und Stimmungswerten. Es kann und darf nicht der Erfolg eintreten, daß die neu zu schaffenden Werte irgend welche überlieferten Werte von ihrem Platz verdrängen oder gar vernichten.

Im einzelnen läßt sich das an einigen praktischen Beispielen aus dem Bereich der Rheinprovinz am besten erläutern:

1. Swisterberg (Kreis Euskirchen). In malerischer Lage am Westabhang des Vorgebirges ein romanischer kleiner Kirchturm, der Rest eines Dorfes, das im sog. kölnischen Krieg am Ende des 16. Jahrhunderts unterging, einer der ganz seltenen Fälle von Wüstungen im Gebiet der Rheinprovinz. Die tiefer im Tale gelegene Gemeinde Weilerswist, deren Siedlung im Wesentlichen durch den Untergang jenes Dorfes aufblühte, will auf dem Fundamente des abgebrochenen kleinen romanischen Schiffes eine Kriegergedenkstätte errichten — ein in jeder Hinsicht glücklicher Gedanke, weil hier die engen geschichtlichen Beziehungen der Gemeinde zur Örtlichkeit vorliegen, die inneren Zusammenhänge mit den Verwüstungen des Krieges vorhanden sind und die landschaftlichen Stimmungswerte dem neuen Denkmal zu gute kommen.

2. Alte außer Gebrauch gesetzte Pfarrkirchen, Chorkapellen und Einzeltürme kommen auf noch in Benutzung befindlichen Friedhöfen infolge der starken kirchlichen Ersatzbau-Tätigkeit in der Rheinprovinz sehr zahlreich vor. Sie haben meist Erinnerungs- und Kunstwert, fast regelmäßig aber auch großen Stimmungswert, und der enge Zusammenhang mit der Stätte der Abgeschiedenen legt ihre Verwendung zum Gedächtniszichen für die Gefallenen, namentlich auch für die in fremder Erde ruhenden Gefallenen von vornherein nahe. Der Charakter der Bauwerke bedingt aber naturgemäß eine mehr oder weniger religiöse Stimmung aus einem allgemeinen und natürlichen Gefühl für die Einheitlichkeit des Denkmals heraus — stärker bei den als Überrest der alten Kirche allein erhaltenen Choranlagen, weniger stark bei den allein stehen gebliebenen Kirchtürmen. Vollständige Kirchen lassen sich — falls sie nicht zu groß dazu sind — recht wohl zu stimmungsvollen Gedächtnishallen herrichten, deren mehr oder minder künstlerischer Charakter von den örtlichen Umständen bedingt sein wird. U. a. ist die Herrichtung des auf dem alten Friedhof gelegenen Chores der früheren Klosterkirche Materborn bei Cleve bereits geplant.

3. Stadtbefestigungen verfügen als Zeugen alter Wehrhaftigkeit über starke

innere Beziehungen zur Kriegerehrung. Das im Straßenzug liegende mittelalterliche Stadttor wird aber trotzdem wohl in den seltensten Fällen eine glückliche Lösung ermöglichen, weil es selten einen günstigen Angriffspunkt für den künstlerischen Zusammenhang mit dem Gedenkzeichen bietet und ebenso dem Beschauer selten einen ungünstigen Standpunkt ermöglicht — wenigstens nicht in seiner befiedeten, in den Rheinlanden üblichen Form des schlichten Torturmes. Eher werden schon die Mauertürme die Möglichkeit zur Herrichtung einer kleinen intimen Gedenkhalle ergeben. Der Wunsch, einen halbrunden Mauerturm in Verbindung mit den Gartenanlagen mit dem davor liegenden Grabenstück so zu verwenden, liegt in Zülpich (Kreis Euskirchen) vor, die Bedenken und Schwierigkeiten, die aber hier noch zu überwinden sein würden, können als symptomatisch für diese Fälle angesehen werden. Die Wallstraße ermöglicht keinen würdigen Zugang und keine würdige Umgebung, die streng geschlossene Außenseite gibt keine rechte Zugangsmöglichkeit, und ein stärkerer Eingriff in den Baumbestand an dieser Stelle würde den wahrhaften Charakter des Turmes wie des Gesamtbildes beeinträchtigen. Es soll daher der Versuch gemacht werden, eine Lösung der Art zu finden, daß der Zugang außen an der Stadtmauer vorbei erfolgt und daß der äußeren Rundung des Turmes ein einfaches äußeres Merkzeichen in Form eines Reliefs oder dergleichen vorgesetzt wird.

4. Die Grenzen der Verwendungsmöglichkeit von Burgruinen lassen sich vielleicht am einfachsten durch Gegenüberstellung einiger Beispiele erläutern. Die Frage der Bodenständigkeit eines Kriegergedenkzeichens würde z. B. für die beiden einander nahegelegenen, im Belitz des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Heimatdienst befindlichen Ruinen Stahleck und Stahlberg ganz verschieden zu beantworten sein: Stahleck, die über Bacharach gelegene Burg der Pfalzgrafen und Vögte von Bacharach, ist gefährlich auf das engste mit dem Städtchen verknüpft und ihr Untergang bei der Zerstörung der Pfalz im Jahre 1689 traf auch die Stadt auf das Stärkste; sie ist gewissermaßen die Stadtburg und steht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Ort. Die Frage nach der Bodenständigkeit eines Bacharacher Denkmals auf Stahleck wäre also an sich unbedingt zu bejahen — ob auch die Möglichkeit einer künstlerischen Einfügung besteht, sei hier dahingestellt.

Der Ruine Stahlberg über dem Dorf Steeg — oberhalb Bacharach — fehlen dagegen die tiefgreifenden inneren Beziehungen zu diesem Ort. Die Burg, eine Straßensperre gegen den Hunsrück hin, ist so früh zwecklos geworden, daß sie wahrscheinlich schon bald nach der Mitte des 16. Jahrhunderts in aller Stille aufgegeben wurde. Ihr fehlt eine Geschichte mit scharfen Akzenten, wir wissen so gut wie nichts von ihr. Wenn die Steeger ein Kriegerdenkmal setzen wollen, dann haben sie bei der mächtig an der Straßengabelung aufragenden, altehrwürdigen Kirche sicherlich einen Fleck, der eine gute künstlerische Anpassung gestattet, und sie werden ihr Denkmal nicht an einen Platz setzen, der ihnen nichts oder nur sehr wenig sagt. Der Ruine Stahlberg andererseits möchte man es wünschen, daß niemand auf den Gedanken verfällt, es ist ein stilles versonnenes Plätzchen rheinischer Ruinenromantik mit einem weiten Ausblick über die Berge, wie man es im Rheintal selbst heute leider vergebens suchen wird, unberührt von dem großen Touristenstrom, unbeflammt von Butterbrotapieren und lediglich sicher vor der Zerstörungslust und dem Gefrei wandernder Rüpel. Gerade im Rheinland sollte man ein solches stimmungsvolles Fleckchen Erde, an dem sich wirklich noch einmal ruhen läßt, wie ein Kleinod hüten und vor allem bewahren, was diese Stimmung beeinträchtigen könnte.

Der bekannte Drachenfels im Siebengebirge und die Fustenburg über dem Hunsrückstädtchen Stromberg besitzen bereits Erinnerungsdenkmäler. Auf dem rheinseitigen Felsvorsprung des Drachenfelses, unterhalb und daher ohne Konkurrenz mit der stolzen Ruine, steht das dem Siebengebirgs-Landsturm von 1814/15 geweihte Denkmal — an der Stelle mit dem wundervollen Blick auf den Rheinstrom und darüber hinaus weit gegen Westen. Dahin gehört ein den Verteidigern des Heimatbodens gegen den westlichen Feind gewidmetes Erinnerungszeichen. Steigt man den Stromberg durch den Wald zur Fustenburg hinauf, so sieht man schon durch die Hochstämme vor der Ruine die Rückseite eines mit Zement verputzten Mauerstückes — und einige Minuten

später dicht gegenüber dem Haupttor der Burg dann die Vorderseite dieser Mauer und Ruhebank aus Zement mit dem Bronzerelief des früheren rheinischen Oberpräsidenten von Nasse. Ob er überhaupt eine engere Beziehung zur Fustenburg hatte, wie etwa zum Siebengebirge, wo ein aus einer alten Schutthalde gefräschter hergerichteter Aussichtsplatz mit einem Denkstein die Erinnerung an seine Verdienste um den Schutz des Siebengebirges wach hält, weiß ich nicht, sicherlich aber setzt sich dieses Denkmal auf der Fustenburg in seiner fasslichen Monumentalität und in seiner Fremdartigkeit dicht vor dem Eingang zur Burg in einen scharfen Gegensatz zur Ruine selbst und nimmt dem empfindenden Besucher von Anfang an ein wenig die Stimmung. Dabei hätte es an geeigneten Stellen in der ausgedehnten Burg nicht gefehlt — ein kleineres, befeideneres, dafür aber in Material und Form wahrhaftigeres Denkmal hätte sich selbst in den kleinen Binnenhof der Hochburg gefräschter einfügen können und auch wohl dem Weisen jenes Mannes besser entsprochen — und vollends gäbe der weite Rasenplatz der Vorburg mit ihren niedrigen Brüstungsmauern, mit dem weiten Fernblick den Raum für ein Gedenkzeichen her, ohne daß man eine Schädigung des Eindruckes der Ruine zu fürchten brauchte. Wenn hier etwa die Stadt Stromberg, die von alters her ihre vaterländischen Feste auf diesem weiten Platz feiert, ein Gedenkzeichen für unsere Krieger — in Form eines mächtigen Obeliskes oder dergl. — errichten wollte, würden die in der Fustenburg beruhenden Denkmalswerte wohl in keiner Weise zu Schaden kommen.

Mit diesen wenigen Beispielen mag es sein Bewenden haben, sie genügen m. E., um die aufgestellten und in der Theorie knapp begründeten Forderungen bei der Verwendung von alten Bauten als Kriegerehrungsstätten — Bodenständigkeit, künstlerische Einfügung, Erhaltung des Denkmalwertes, insbesondere der Erinnerungs-, Kunst- und Stimmungswerte — auch an der Hand der Praxis zu erläutern.

Prof. Dr. RENARD,  
Provinzial-Konservator.

#### ANLAGE 4.

#### Besserung der Grabmalkunst.

Es ist dem schaffenden Künstler im Allgemeinen nicht gegeben, einwandfreier Kritiker zu sein, da in jüngeren Jahren die in ihm ruhenden oder kämpfenden persönlichen Anschauungen die zu einem Kritikeramt notwendige kühle Objektivität ertöten müssen und er in gereifsterem Alter mehr nach dem Rezept des Cölner Kunstkritikers von Pefall zu handeln pflegt, der in einem öffentlichen Vortrag darauf hinwies, daß man nicht die «Schwächen» eines Werkes, sondern die in jedem Werk zu findenden «Schönheiten» hervorheben möge. Bisher hatte mein Auge auf den Grabmälern der Gegenwart weniger mit der Schärfe des kritischen Blickes, als vielmehr genießend, Schönheit suchend geruht und war dabei über die weniger erfreulichen Werke der Grabmalindustrie hinweggeglitten.

Da flatterte eines Tages ein liebenswürdiges Schreiben auf meinen Tisch, welches mich bat, in der Beratungsstelle für Kriegerehrungen über die «Gewinnung von Einfluß auf Steinmetzfirmen im Sinne einer Besserung der Grabmalkunst» zu berichten, und das mich zwang, auf den Friedhöfen das Mindergute zu suchen, zu zählen und von dem Schönen zu scheiden, mußte ich mich doch zunächst darüber zu unterrichten bemühen, in welchem Umfang eine Besserung der Grabmalkunst anzustreben ist. Viele Friedhöfe habe ich durchwandert, in manchem stillen Winkel genießend gestanden und schöne Werke aus Menschenhand gesehen, aber die waren in der großen Masse der Marktware so selten, wie ich bisher niemals gedacht. Ich zog aus in der Hoffnung und Erwartung, einen verhältnismäßig hohen Stand der Grabmalkunst zu finden, in dem sich die vielfältigen Bemühungen der letzten Jahre wiederholen, und kehrte mit dem niederdrückenden Gefühl und künstlerischen Schmerzempfinden zurück, daß draußen, abgesehen von einigen sonnenbeschienenen Flecken, noch der Winter eines bedenklichen Tieftandes herrscht.

Wohl bin ich mir bewußt, daß in unserer Umwelt nicht alle Erscheinungen den Stempel einer hohen Künstlerschaft tragen können, und daß auch für den minder begabten Künstler und den nur über handwerkliche Fertigkeiten verfügenden Mann Raum und

Lebensmöglichkeit gegeben werden muß, auch weiß ich, daß oftmals dem Werke des kleinen Meisters höhere Stimmungswerte und der Ausdruck eines tieferen religiösen Empfindens, auf welches doch bei der Grabmalkunst besonderer Wert zu legen ist, und die bei dem bestehenden Werke des Modelkünstlers oftmals vermisst werden, innwohnen, aber die, eine Note der künstlerischen Persönlichkeit tragenden Werke werden denn doch allzusehr von den Produkten einer rein geschäftlich betriebenen Industrie erdrückt, und es ist notwendig, mit allen Mitteln unsere Friedhöfe von der geistlosen Massen- und Fabrikware zu befreien.

Ein Tieftand muß sich messen lassen und ich muß das von mir vorgenommene zahlenmäßige Ausrechnen desselben, wenigstens in einigen markanten Beispielen, dem Leser auf die Gefahr hin, ein Pedant genannt zu werden, vorführen, denn erst solche nackten Zahlen geben das richtige statistische Bild und machen uns die bestehenden Zustände und Gefahren klar.

Auf einem in den Jahren 1914/15 belegten Felde mit etwa 475 sog. Reihengräbern für Erwachsene zählte ich 216 Denkzeichen, von denen 43% massiv, 33% aus Holz und 24% aus Gussisen gefertigt waren. Nur 4 ♂ Stück der massiven Denkmäler, also nur 2% der Gesamtzahl, waren künstlerisch einwandfrei und wurden den Ansprüchen, die wir stellen dürfen, gerecht. Unter etwa 960 Kindergräbern eines anderen Feldes, das nur einige Jahre älter war, trugen 175 Stellen Grabmäler. Von diesen waren 64 (= 37%) mit Porzellanbüppchen bekrönt, die entweder einen lockigen Knaben im Matrosenzug, an ein Baumrindenkreuz gelehnt (20 mal), ein gleichaltriges Mädchen, ebenfalls am Baumrindenkreuz (19 mal), oder schlafende, bezw. betende, kniende oder stehende Engelchen darstellten. Offenbar handelt es sich um die von einem recht rührigen Geschäftsreisenden vertriebenen Fabrikate der gleichen Porzellanfabrik, die auch die anderen massiven, mit dem Porzellanrelief der schmerzhaften Mutter oder des dornengekrönten Heilandes (frei nach Guido Reni) geschnürdeten (?) steinernen Denkzeichen «beliefert» zu haben schienen. Neben ihnen sah ich noch 66 Holzkreuze und 30 Eisenkreuze, von denen wahrscheinlich diejenigen bei mir den nachhaltigsten Eindruck hinterließen, welche in aller Bescheidenheit von dem trauernden Vater gefertigt und von seiner ungeübten, aber von inniger Liebe geleiteten Hand beschriftet waren.

Eine kunstkritische Zählung der sog. Kaufgräber ließ sich leider nicht durchführen, da diese zu sehr verteilt liegen und zu verschiedenartig in Umfang und Anlage sind, um einen statistischen Einblick in ihre künstlerischen Qualitäten zu ermöglichen. Im allgemeinen dürfte hierbei eine günstigere Verhältnisziffer festgestellt werden können, die aber immer noch nicht den in dem letzten Jahrzehnt aufgewendeten Mühen entsprechen würde. Das bewies eine Durchsicht und Zählung bei 13 großen und kleinen Grabsteingeschäften, welche unter 580 fertigen oder halbfertigen Denksteinen nur 120 (20%) künstlerisch einwandfreie Werke anboten. Die nachstehende Zusammenstellung dieses Grabsteinmarktes führte zur Einteilung der Geschäfte in 3 Gruppen:

GRUPPE I. Geschäft 1 besaß 38 gute, 8 abzulehnende Werke

"	2	22	2	"	"
"	3	20	10	"	"
"	4	3	2	"	"

Gruppe I. zusammen 83 gute, 22 abzulehnende Werke

GRUPPE II. Geschäft 5 besaß 10 gute, 43 abzulehnende Werke

"	6	4	21	"	"
"	7	17	100	"	"
"	8	3	53	"	"
"	9	3	120	"	"

Gruppe II. zusammen 37 gute, 337 abzulehnende Werke

GRUPPE III. Geschäft 10 besaß — gute, 11 abzulehnende Werke

"	11	—	25	"	"
"	12	—	31	"	"
"	13	—	34	"	"

Gruppe III. zusammen — gute, 101 abzulehnende Werke.

Im ganzen also 120 gute, 460 abzulehnende Werke.

Diese Liste sagt uns, daß sich zwei Drittel der guten neuzeitlichen Werke in den Lägern von nur drei (von 13) Geschäften befinden, welche den Vertrieb von einigen minderguten Arbeiten wohl nur aus naheliegenden Konkurrenzgründen, und um dem herrschenden Geschmack wenigstens in etwa entgegenzukommen, aufgenommen haben. Die Gruppe I umfaßt die Künstler und Handwerker, welche die Ziele der neuzeitlichen Bestrebungen auf dem Gebiete der Grabmalkunst aus Überzeugung verfolgen und auf einen größeren Umfang des Geschäftes verzichten, wenn sie nur Befriedigung in ihrer künstlerischen Tätigkeit finden. In Gruppe II sehen wir die Vertreter der großen Granitwerke, welche dem Geschmack der breiteren Masse huldigen, jedem etwas bieten, den Käufer durch die große Auswahl in Form und Farbe, Größe, Preis und Ausstattung fesseln und ihn nicht eher aus ihrem Warenhaus entlassen, bis das «Geschäft» gemacht ist. Neuzeitliche «Ware» führt man in diesen Betrieben mit dem Empfinden, daß man auch lästige Moden mitmachen muß, um nicht ganz unmodern zu scheinen, spöttelt aber vielleicht heimlich über diese Modetorheit, die man im Interesse eines ruhigen Geschäftsbetriebes verwünscht. Die seelischen Stimmungen des Käufers und sein Verständnis für den Artikel erfaßt der geschickte Verkäufer, nutzt sie aus und veranlaßt den Kauflustigen vielleicht noch zu dem Erwerb des beliebten Genius aus Bronzezug, der nun dazu verurteilt wird, Jahrzehntlang an der Inschrift auf dem Granitblock oder der Bronzetafel zu schreiben. Die Gruppe III versammelt die Handwerksmeister, die in eigenem Betriebe und nach eigenem Sinn jahraus, jahrein einige Muster von Grabsteinen aus dem sog. belgischen Granit fertigen, sich wenig um die Strömungen und Bestrebungen der Gegenwart bekümmern, zumal Kunstzeitschriften nicht in ihre Hände gelangen und sie keine Gelegenheit haben, gute maßstäblich gezeichnete Entwürfe ohne Aufwendung großer Kosten sich zu beschaffen. Auch diese betreiben nebenbei Handel in fertigen Granitdenkmälern und sind in der Behandlung des Käufers nach ihrer Art meistens recht geschickt und erfolgreich.

Der Käufer tritt diesen Geschäftsleuten in der Regel unerfahren und naiv gegenüber, einen Grabstein erwirkt man wohl nur einmal im Leben, kann also keine Erfahrungen sammeln, wie es bei der Beschaffung von Gegenständen des täglichen Bedarfes der Fall zu sein pflegt.

Die vielfachen, auf eine Besserung der Grabmalkunst hinzielenden Bemühungen, welche den Herstellern gute Vorbilder aus der Vergangenheit und Gegenwart an die Hand geben, den Nachwuchs auf den Kunst- und Kunftgewerbeschulen in neuzeitlichem Sinne zu beeinflussen und den Geschmack des Abnehmers durch Ausstellungen muster-gültiger Werke, durch Wort und Blick zu wecken und zu vertiefen versuchen, haben bisher eine auffällige Änderung des alten Zustandes nicht gezeigt. Während einige strebsame Künstler gerne den neuen Wegen und Anregungen folgten, die gebildete Oberschicht unseres Volkes sich als recht aufnahmewillig gegenüber den neuen Bestrebungen und Werken erwies, kauft die breitere Masse, zu der leider auch ein großer Teil der wohlhabenderen Kreise zu rechnen ist (da nun einmal Bildung und Besitz nicht stets gleichen Schritt halten), noch immer kritiklos und fast ausschließlich die wenig befriedigenden Werke des künstlerisch mindergeschulten oder mangelhaft beratenen Handwerkers, oder die Massenprodukte einer kaufmännisch geschickt geleiteten Industrie. Diese, kapitalkräftiger als die mehr von künstlerischen oder handwerklichen Gesichtspunkten aus betriebenen ortsliegenden Unternehmen bietet, wie gesagt, dem Abnehmer eine größere Auswahl und versteht es, den kleineren Unternehmer in den Kreis ihrer industriellen Pläne zu ziehen, so daß die in der Nähe unserer Friedhöfe angesiedelten Steinmetzen oftmals nichts anderes sind, als «Händler» oder Vertreter der großen Granitwerke. Der Verdienst in diesem rein kaufmännisch betriebenen Teil des Geschäftes ist mühselos und sicherer als der von der Hände Arbeit zu erwartende Gewinn, das Selbstverfertigen tritt immer mehr in den Hintergrund, und das Granitdenkmal, ein Fremdling auf unseren rheinischen Friedhöfen, wird auf ihnen Alleinherrscher. Ihm macht nur das importierte Muschelkalkdenkmal und das Denkmal aus belgischem Granit, als das vornehmlich verwendete Material, Konkurrenz. Unsere schönen rheinischen Hartgesteine sind von dem Grabsteinmarkt verdrängt.

Um welche ethischen Werte und welche Summen es sich bei der Grabmalindustrie handelt, möge man daraus schließen, daß in unserer Provinz nach einer vorsichtigen Schätzung

und bei Annahme der Friedenssterblichkeit jährlich etwa 28 000—30 000 Steindenkmäler, 18—20 000 Holzkreuze und 13—15 000 Eisenkreuze beschafft werden müssen, für die wohl ein Gesamtbetrag von mehreren Millionen Mark aufgewendet werden dürfte.

Was ist nun bisher zur Besserung der Grabmalkunst geschehen und was muß geschehen, um sie auf eine höhere Stufe zu heben?

Die literarischen Bemühungen erwähnte ich bereits, sie sind offenbar nur teilweise auf nahrhaften Boden gefallen und haben auf keinen Fall die breitere Masse unseres Volkes erreicht. In manchen Städten macht man das Aufstellen eines Grabmals von einer behördlichen Zensur abhängig. Es unterliegt keinem Zweifel, daß an vielen Orten, wo dies mit dem nötigen künstlerischen Verständnis und gutem Takt geschehen ist, vor treffliche Erfolge damit erzielt sind. Andererseits ist aber auch nicht zu leugnen, daß vielfach Mißstimmung dadurch ausgelöst wird, daß behördliche Zensur auf dem Gebiete der Kunst sich in der Regel auf die persönlichen Anschauungen des von der Verwaltungsstelle berufenen Beamten stützt, dessen durch amtliche Rechte verstärkte Meinung der persönlichen Ansicht des Verfertigers und des Käufers gegenübertritt. Deshalb sollte man die Kunstzensur lieber einem von dem Vertrauen der scharfsinnigen Kreise getragenen größeren Ausschuß übertragen. Diesem und seinem Empfinden müßte es überlassen werden, eine ausreichende Uebergangsfrist festzulegen, um die noch auf dem Markte befindlichen minderguten Werke verwerten zu können. Dann aber müßte mit fester Hand zugegriffen werden, weil wir nicht darauf warten dürfen, bis das Volk in seiner Gesamtheit zu einem besseren Geschmack erzogen ist, sondern den Markt von allen minderen Qualitäten befreien und das Volk vor der Möglichkeit, unkünstlerische Werke zu kaufen, behüten müssen. Wenn ihm diese Möglichkeit genommen ist und es nur noch gute Grabmäler kaufen kann, brauchen wir nicht mehr bangen um die Geschmacksbildung unseres Volkes auf diesem Gebiete zu sein.

Die Rheinische Bauberatungsstelle in Düsseldorf ist bereits im Jahre 1916 an die Handwerkskammern der Rheinprovinz mit dem Erfuchen herangetreten, ihre Bestrebungen auf dem Gebiete der Grabmalkunst zu unterstützen und die Ausstellung von mustergültigen Denkzeichen in Stein, Holz und Eisen in der Nähe von Friedhöfen zu bewirken. Die Kammern haben sich hierzu bereit erklärt und wir dürfen davon einen guten Erfolg erhoffen, allerdings liegt die Gefahr nahe, daß die in ihrem normalen Geschäftsbetrieb bedrohten Massenhersteller solche Verlude mit scheuem Auge betrachten und durch heimliche Mißkreditierung bei dem Käufer zu stören versuchen werden. Die vorgenannten Bestrebungen bedürfen daher einer tatkräftigen behördlichen Unterstützung und Förderung und andauernder Empfehlung.

Kürzlich wurden von der Bauberatungsstelle an die der Baugewerks-Berufschaft angehörenden, sich mit Grabmalkunst befassenden Steinmetzen die Veröffentlichung «Anregungen für Kriegergrabmäler, Heft I, Steinkreuze» überwiesen, die hoffentlich manchen Steinmetzen aus der bisherigen Gedankenlosigkeit aufrüttelt und unseren Bestrebungen zugänglich macht. Allerdings müssen wir den Kreis weiter ziehen und auch diejenigen Meister und Künstler zu erfassen versuchen, die der Baugewerks-Berufschaft nicht angelassen sind.

Es darf auch nicht verabsäumt werden, die den Steinmetzen und Grabsteingeschäften zugehörenden Fachblätter, aus denen der absichts des Verkehrs schaffende Meister Anregung und Geschmacksbildung empfängt, bezüglich ihrer künstlerischen Leistungen einer dauernden Prüfung zu unterziehen und, wenn erforderlich, bessernd einzutragen, denn es tritt zu schnell bei Blättern, die nicht von einem recht frischen Menschen geleitet werden, eine Erfarrung ein, die einen recht ungünstigen Einfluß auf die regelmäßigen Leser machen wird. Es muß verhindert werden, daß auch nur ein einziges mindergutes Vorbild den Steinmetzen gezeigt wird und dabei müssen ihre Zeitschriften mithelfen.

Allen sich mit Grabmalkunst befassenden Handwerkern und Künstlern müssen wir Gelegenheit zur Fortentwicklung ihres Geschmacks und Könnens geben und dürfen nicht aufhören, ihnen gute Vorbilder durch Flugschriften, ihre Zeitschriften und andere literarische Maßnahmen zuzuführen. Hand in Hand mit diesen Beeinflussungen hat, soweit es möglich ist, eine persönliche Fühlungnahme einzufsetzen, deren belondere Aufgabe es sein würde, nachzuprüfen, ob und in welchem Maße sich die betreffenden Meister zugäng-

lich und entwicklungsfähig erweisen. Gegen diejenigen, welche sich ablehnend verhalten, stillen oder offenen Widerstand äußern, muß der Kampf einsetzen.

Dieser Kampf kann aber wohl nur von einem «Verband für Grabmalkunst», in dem sich alle streblamen, von der Notwendigkeit einer Weiterentwicklung in neuzeitlichem Sinne überzeugten Künstler, Handwerker und Industriellen zusammenfinden müssen, durchgeführt werden. Ein solcher Verband hätte in erster Linie dafür zu sorgen, daß unserem Volke ein künstlerisch einwandfreies Grabmal zu einem wohlfeilen Preis, der zu demjenigen des Grabmalwarenaus mit Ausicht auf Erfolg in Wettbewerb treten kann, geliefert wird. Es muß daher auch innerhalb des Verbandes eine andauernde Auflistung über die künstlerische Qualität und den Preis geführt werden, denn ohne ein entschiedenes Festhalten an diesen Grundsätzen kann der absichtliche und unabsichtliche Gegner nicht bekämpft werden.

Wie im Mittelalter die Zünfte für die Güte der von den Handwerkern, Kunstgewerblern und Künstlern auf den Markt gebrachten Werke eintraten, um den Käufer vor Schaden zu bewahren, so könnte eine solche neuzeitliche Organisation den heutigen Markt vor in geschmacklicher Beziehung minderwertiger Ware schützen, bis einmal der gute Geschmack wieder Allgemeingut des Volkes in allen seinen Verästelungen geworden ist. Es wird nicht ganz leicht durchzuführen sein, daß in dem Verbande die wirtschaftlichen Interessen der einen Seite und die künstlerischen Absichten der anderen Seite ohne Reibungen und in gleichem Maße beachtet werden, aber jedenfalls läßt sich in ihm die Trennung und gegenseitige Befruchtung mit besserem Erfolge durchführen, als dies bei den Grabsteingeschäften der Fall ist, wo entweder der «Künstler» oder der «Geschäftsmann» zum Schaden des Anderen in der Seele des Inhabers die Führung übernimmt. Die eine Seite eines solchen Verbandes, die Künstler, Kunstreunde und Gönner, müssen sich immer bewußt sein, daß nutzbringendes Arbeiten zur Erhaltung der Gemeinschaft notwendig ist und durch allzuweitgehende künstlerische Forderungen unterbunden werden kann. Die andere Seite, der Handwerker und Industrielle, muß erkennen, daß die höhere künstlerische Qualität im Interesse ihres geschäftlichen Fortschreitens liegt. Es müssen also innige Wechselbeziehungen zwischen den nach Anschauung und Vorbildung anders gearteten verschiedenen Gruppen entstehen und gepflegt werden.

Durch einen derartigen Zusammenschluß würden nicht allein die wirtschaftlichen Interessen des einzelnen Mitgliedes oder angeschlossenen Betriebes gefördert, sondern auch allgemeinere wirtschaftliche Interessen gefördert werden können. Die Lage unseres Vaterlandes nach dem Kriege bedingt, wie es schon während des Kriegszustandes war, eine Vereinfachung der Lebenshaltung weiter Volkskreise, die sich auch bei der Beschaffung von Grabmälern wieder spiegeln wird. Es muß also an eine Vereinfachung und Verbilligung des Grabmals gedacht werden, die den erfindenden Künstler vor neue Probleme und den ausführenden Meister vor die Frage stellen, in welcher Weise er zu der billigeren Herstellung beitragen kann. Dabei lenkt die gebieterische Notwendigkeit, den Handwerkern und dem Mittelstand unserer Provinz lohnende Arbeiten zu überweisen, und an dem Wiederaufbau der untergegangenen Existenzen zu arbeiten, unser Blick auf die Ge steinsvorkommen der Rheinprovinz, deren vielhundert Jahre alte Grabmalindustrie erst in den letzten Jahrzehnten restlos vernichtet worden ist. Das Eindringen und Bevorzugen des einheimischen und ausländischen Granits, des sog. belgischen Granits haben, die rheinische Basaltlava, die bezüglich der Wetterbeständigkeit den Vergleich mit jedem Granit aushält und viele der in den letzten Jahren mit unbegründeter Reklame auf den Markt geworfenen Granitmaterialien ganz bedeutend überragt, die ferner in schier unerschöpflichen Lagern vorhanden ist und ganz bedeutende Stimmungswerte in sich schließt, verdrängt, an Stelle des schönen Blausteins unserer Provinz und des in mancherlei Varianten vorkommenden Eifelmarmors ist der belgische Granit getreten, und wer weiß heute noch etwas von dem Tradyt des Siebengebirges, dessen Vorkommen noch immer groß genug ist, um eine ziemlich umfangreiche Verwertung in der Grabmalindustrie zu ermöglichen. Das Grabmal aus Sandstein ist immer mehr auf die Gewinnungsbezirke beschränkt worden, wird aber auch hier in immer mehr fortlaufendem Maße von dem ausländischen und einheimischen Hartgestein verdrängt.

Ein Verband für Grabmalkunst würde sich große Verdienste in wirtschaftlicher

Beziehung um unsere Provinz erwerben, wenn es ihm gelänge, den prächtigen Gesteinen unserer engeren Heimat wieder Geltung zu verschaffen. Künstler, Handwerker wären vor eine Aufgabe gestellt, die zu lösen wahrlich der Mühe wert wäre. Wir besitzen einen so großen und zum Teil noch nicht gehobenen Schatz an Vorbildern aus alter Zeit, daß es nicht schwer fallen kann, an das Alte anknüpfend Neues und Schönes zu schaffen, das geeignet ist, den durch fremden Import mißleiteten Geschmack des Volkes umzubilden im Sinne der Bestrebungen auf dem Gebiete echter Heimatkunst.

Da jedes Hartgestein eine besondere, sich auf Tradition und Nachwuchs stützende Bearbeitungstechnik und eigenartiges Werkzeug erfordert, so wird man die Hauptbearbeitung mit den Bezirken der verbliebenen Fundstellen zu verbinden haben und daher in diesen eine gewisse Organisation durchführen müssen. Den an den verschiedenen Orten ansässigen Steinmetzen und Grabsteinhandlungen würde man den Handel mit diesen importierten Arbeiten, die Beschriftung und das Aufstellen überlassen, wie es vordem mit den Erzeugnissen der Granitindustrie geschah. Außerdem werden diese Steinmetzen je nach der Art und Lage ihres Betriebes als ortsansessene Meister die Herstellung des Sandsteingrabmals und die Bearbeitung des Blaufsteins — dieses Material als Ersatz für den ihrer Hand und ihrem Gerät entsprechenden belgischen Granit — in der bisherigen Weise übernehmen können. Aus gewissen Gründen wird man den Muschelkalk, fremden Marmor, Granit und den belgischen Granit nicht grundsätzlich ausschließen dürfen, wird aber die Materialien der Heimatprovinz im Interesse unserer ansässigen Bevölkerung zu fördern haben.

Die Zugehörigkeit zu dem Verband würde also von den in ihm aufgenommenen Handwerkern und Industriellen gewisse Bereitwilligkeit zur Entlastung in geschäftlichen Dingen fordern, die durch eine behördliche Unterstützung und Förderung wieder auszugleichen wäre. Den zur Mitarbeit sich bereit Erklärenden muß man das Recht geben, sich auf die Zugehörigkeit zum Verband bei ihren geschäftlichen Anpreisungen zu be rufen, den noch nicht angelassenen Betrieben muß der Anschluß erstrebenswert erscheinen und daher möglich gemacht werden, wenn sie sich zur Mitarbeit bereit erklären und als hierzu fähig erweisen.

Im Hinblick auf das bisherige Verhalten eines sehr großen Teiles der Grabstein industrie gegenüber den künstlerischen Bestrebungen der Gegenwart, mag sich dieses Verhalten nun auf Bequemlichkeit, Gleichgültigkeit oder Absicht stützen, ist es nicht möglich, und auch nicht zweckmäßig, alle sich für eine solche Gründung meldenden Betriebe und Meister wahllos aufzunehmen, sondern es muß eine Auswahl nach den Leistungen und dem Streben getroffen werden, die andererseits nicht von allzugroßer Vorsicht und Ängstlichkeit begleitet sein darf, damit nicht willige Leute ferngehalten und von vorn herein zu Gegnern des Verbandes erzogen werden.

Die Frage, ob man die Beratungsstellen für Kriegerehrungen und die Bauberatungs stellen zu tätiger Mitarbeit in dem Verband heranziehen soll, bedarf einer sorgfamen Erwägung der für und gegen eine solche unmittelbare Verbindung sprechenden Gründe. Vielleicht fällt die Förderung, welche der Verband durch die genannten Beratungsstellen erfahren kann, mehr ins Gewicht als das Bedenken, welches aus der sich dann ergebenden Doppelstellung der genannten Beratungsstellen — einmal unmittelbare Verbindung mit dem Produzenten, zum andern Vertretung und vermittelnde Stelle für die Verbraucher — sich herleiten ließe. In vielen Fragen wird sich der Verband auf die Mitarbeit der öffentlichen Stellen und der Beratungsstellen stützen müssen, so daß die Verbindung zwischen beiden Organisationen gepflegt und aufrecht erhalten werden muß.

Bei einem derartigen Zusammenarbeiten von Kunst und Kunstförderung im Sinne des alten auf beiderseitiger Wertdämpfung beruhenden Mäzenatentums kann das erreicht werden, was zum Wohle heimatlicher Kunstdpflage schon so lange angestrebt wird, aber noch der Erfüllung harrt. Ein Kampf gegen gewisse Widerstände muß geführt werden, führen wir ihn gerne für unser Volk und seine einzelnen Glieder.

H. RENARD,  
Diözesanbaumeister.  
B. D. A.

Duisburg 1917  
Halberg von v. Gölzsch.

Verlag Aug. Steiger, Mörs. Inh. Hofbuchhändler W. Steiger

In meinem Verlage erschienen:

# ANREGUNGEN FÜR KRIEGERGRABMÄLER

Heft 1: Steinkreuze

Mitarbeiter:

Landesbaurat Baltzer, Düsseldorf / Professor Burger, Aachen / Architekt B. D. A. Fahrenkamp, Düsseldorf / Professor Grasegger, Köln / Professor Jos. Huber, Düsseldorf / Stadtbaudirektor Pregizer, Duisburg / Architekt B. D. A. Thilo Schneider, Düsseldorf / Architekt B. D. A. Schnell, Barmen / Regierungs-Baumeister Stahl, Düsseldorf / Architekt Tapp, Düsseldorf.

Preis M. 1.50

Auf dem Gebiete der Kriegerehrung hat auch das künstlerisch Wertvolle seine Bedeutung bis zur Gegenwart erhalten. Dieser Gedanke muß uns vorfliegen in einer Zeit, da der Ruf nach würdiger Ehrung unserer gefallenen Helden durch Alldutschlands Volk und Krieger hallt. Kriegerehrung auf Heldengräbern! Die Grabzeichen müssen schlicht, einfach, möglichst natürlich und ohne Prunk sein, damit sie dem gesunden Empfinden unserer tapferen Kämpfer entsprechen. Die Anregungen mit Steinkreuzen der »Rheinischen Beratungsstelle für Kriegerehrungen« wollen einen Weg zu diesem Ziele zeigen. Indem sie sich mit ihren vorbildlichen Vorstellungen an alte Grabdenkmäler anlehnen, verknüpfen sie die Vergangenheit mit der Gegenwart und wollen über letztere hinaus auch der Zukunft dienen. Die Entwürfe anerkannt bewährter Künstler sind so bearbeitet, daß jeder Meister ohne weiteres nach ihnen Nachbildungen anfertigen kann. Weitere Hefte mit Anregungen für hölzerne und eiserne Grabmäler sowie für Gedenkzeichen in Kirchen pp. sind in Vorbereitung.

**Der deutsche Steinbildhauer 1917 Nr. 15:** Eine Sammlung schlichter, möglichst natürlich und ohne Prunk gehaltener Denkmäler, wie sie dem gesunden Empfinden unserer tapferen Kämpfer entsprechen. Besonders wertvoll für die Praxis ist die Sammlung dadurch, daß sie Angaben über Maßstab, Werkstoff, sowie Bearbeitung enthält.

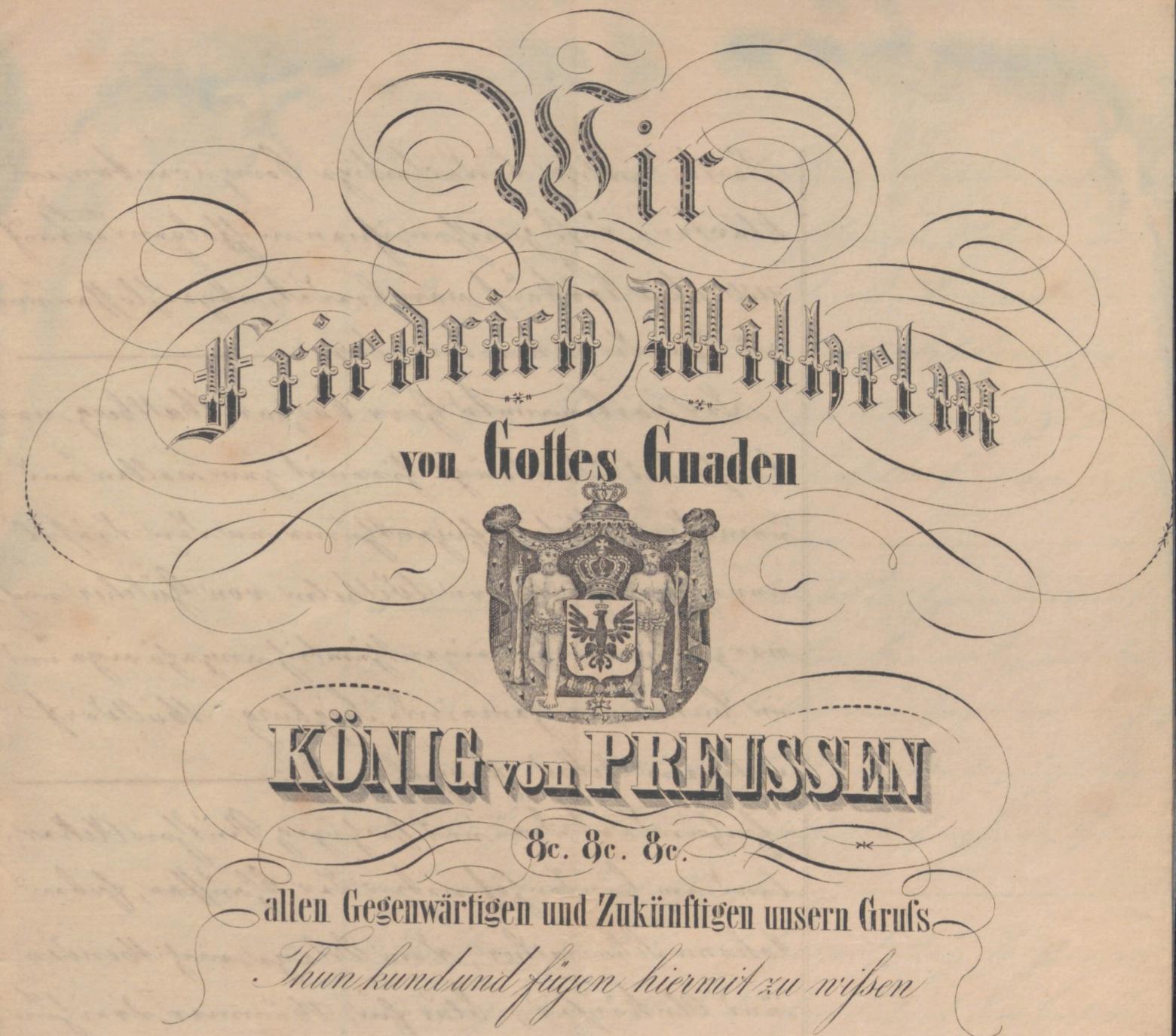
**Bürgermeister Grootens, Büttgen:** Leider wird den Friedhöfen nicht die Aufmerksamkeit zugeschenkt, die m. E. eine selbstverständliche Pflicht der Gemeindevertretungen und Verwaltungen sein sollte, da doch die Ehrung der Toten eine Ehrenpflicht der Lebenden ist. Erst recht aber muß es uns am Herzen liegen, die für ihr Vaterland Gefallenen zu ehren, und dies können wir in erster Linie durch eine würdige Ausführung ihrer Gräber tun. Dazu bieten die »Anregungen« nach meinem Dafturhalten eine geeignete Grundlage. Dann werden auch voraussichtlich diese Vorbilder befriedigend auf die ganze Friedhofsausstellung bzw. Friedhofskunst wirken. . . .

**Deutsches Pfarrerblatt 1917 Nr. 4:** Gute Anregungen gibt die Rheinische Beratungsstelle für Kriegerehrungen in ihrem 1. Heft. Sie sind sehr zu beachten. . . .

**Städte-Zeitung 1917 Nr. 21:** Es ist eine wertvolle, anregende Sammlung von Musterbeispielen in Grabkreuzen, die weiteste Verbreitung verdient.

**Illustrierte Zeitung Leipzig Nr. 3859:** Das bisher erschienene erste Heft, das in der breitesten Öffentlichkeit bekannt zu werden verdient, enthält auf 32 Seiten multergültige Entwürfe für schlichte Grabdenkmäler zur Ausführung in Stein. . . .

hr v. Gölzsch



Rep. № 8736.

Konfidenz  
nom  
2. July 1847.

Vor Ludwig Wurzer, Königlich Preußischem  
Maler, im Palaisplatz vor dem Siegburg Groß.  
Grafschaften Weinbrennen —  
Herrn gegenwärtig : —  
Herr Caspar Hallberg. Künstler, zu Bonn  
wohnhaft, von seiner Freit und der zu Siegburg-  
Mülleß auf dem Lindenholz wohnende Dr. Dr.  
Herrn Wilhelm von Gölcher, von der umfangen  
Reiter



Parla, und ist bisherto nichts von dem verhandelt worden.  
Königlich, daß zuerst ein neuer polyanthus zum  
respektiven Werkzeug hergestellt, und daselbst nach  
zur Prüfung gebracht werden soll.

Der vorher genannte Herr Caspar Hallberg war,  
kunst und handwerklich so mit zum molten und  
verarbeiteten Eisen wie auch zum Schmieden  
und Formen von Eisen gearbeitet, und war  
vom Mannen und Herrn Wilhelm von Gölcher auf  
die Dienste, ihm erkannt und angewiesen und  
im Service der Gemeinde Siegburg-Mülloch  
zugezogen. Sehr. Herzaller, als:

"finde ich das hier in Frankreich ein Herrn Oberherrn,  
und um einen Hofmeister zu sein Herrn Oberherrn, geboren  
Johann Schumacher, von Alzey aus Menden  
und Oberkirchen; Elias füllt, Hennmar, Krieger.  
Er ist geschäftsmäßig in Frankreich zum Ural  
zum Großherzog von Sachsen eingezogen."

Und zuerst ist er folgenden Verhandlungen, als:

Fest. Finanziell spricht Frankreichs Kaiser  
dem Herrn Herrn Oberherrn, daß er nachher  
den Herzaller von seinem zum Siegburg-Mülloch  
möglichen Leben, für den Oberherrn Catharina  
Hallberg und Catharina Brambach gekreist und  
beschafft hätte; gesetzlich davon ist es nicht  
dass er Frankreichs Kaiser gezwungen ist.

(S. 10)

und ich bin bereit, ihn mit allen Vorsätzen anzuheben,  
und den Herzaller und Frankreichs Kaiser, Oberherrn und  
König - Herzaller und Frankreichs Kaiser, mit dem  
es sich bezieht, beauftragt zu bestimmen, daß  
König gegeben hat, oder für den Herzaller zu bestimmen  
es; er wird nicht, daß die Dienste frei von Zolle,  
steuer und Abgaben sein sollen.

Zurückhaltung. Der vorher genannte Herr  
zum Finanzminister ist niemand Uraler königlich, und der  
König Oberherrn, der ist Prinzessin und nicht  
sich vom Herrn Oberherrn abgetrennen zu geben,  
und er will nicht den vorigen Empfang zu bestimmen  
mit noch einerlei Mitteln.

Vorstellung. Mit dem Untergang des Kaiserreichs  
würde ich nicht Oberherrn sofort den Besitz  
und Frankreichs Kaiser in Prinzessin zurückbringen,  
und übernimmt noch nicht Januar nicht kann  
Zugestanden alle Prinzessin, Commune. Oberherrn  
und sonstige Leute königlich bestimmen.

Alles über Akt.

So geschahen zum Siegburg, in der Amtszeit  
des Oberherrn von Volpert, um zu welken Tuli  
aufgezeichnet sind und niemand im Land  
spricht noch Johann Georg Franken, Pfarrer  
und Theodor Guethoeller, ohne Gewissheit sind.

(S. 10)

zur Siegburg mehrfach, als fürstlich genehmigt, und  
dass auf Vorlesung und Genehmigung mit den  
Comptoiranten und dem Notar, ebenfalls fies.  
Bei ausländischen Personen auf Namen eines  
und Wohnsitz bekannt sind, und ausländische  
geboren.

Auf der Urkunde haben unterschrieben:

Hallberg: \_\_\_\_\_  
J. W. v. Gutberlet: \_\_\_\_\_  
J. G. Grunke: \_\_\_\_\_  
W. Schöller: \_\_\_\_\_  
Kürner: \_\_\_\_\_

Sofern die innere Güte des Namens von jenem  
Gebiet sprüchendes Vorrecht besteht.  
I. grz. Kürner.

Befallen

und vorerst nur zugelassen, allein genutzt zu werden,  
zurück, welche erforderlich und unvermeidlich sind  
ausgeführt werden, von gewissen Gütern ist  
zwar nichts verboten;

Verboten, Gewerbe, Prokurator und insbesondere  
Ober- und Beurtheilungsprokurator bei den Land-  
gerichten, einzutreten zu wollen;

(Unter)

Allen Straßengebäuden und Gebäuden ist öffentl.  
eigen Nutzen oder waren Baulandmarken, und  
fürstliche Städte sind diese zu erheben. —  
Zur Bekräftigung derselben ist Gazettierung  
nach bestem Wege unter Beobachtung gesetzter  
Amtssprüche unterzeichnet worden. —

Einzelheiten sind eingetragen.

M. J. P. J. M.



Surz.

Okt.	4fl. 1. 10. -
November.	" 2. 15. -
Zwangs.	" " 10. -
Brüf. 3. bl.	" " 45. -
Dez.	" " 15. -
	4fl. 5. 15. -

